

Masterarbeit

zur Erlangung des akademischen Grades
Master of Criminology and Police Science (M.A.)

Gewalt gegen Einsatzkräfte der Berliner Feuerwehr

Vorgelegt von:
KatrIn Kästner
Matrikel-Nr.: 108116203185

Erstgutachter: Dipl.-Jur. Marvin Weigert
Zweitgutachter: Dipl.-Ing. Per Kleist

23. Februar 2019

Inhaltsverzeichnis

1 Einführung	1
2 Feuerwehr und Rettungswesen	8
2.1 Der Feuerwehreinsatz: Rahmenbedingungen, Anforderungen und Gefahren.....	8
2.2 Berliner Feuerwehr	10
2.2.1 Aufgaben, Struktur und Einsatzzahlen.....	10
2.2.2 Einsatzkräfte und ihre Aufgaben, Laufbahn, Funktionensoll.....	11
2.2.3 Aus- und Fortbildung	12
2.2.4 Einsatztraining während der Ausbildung.....	13
3 Forschungsstand: Erhebungen zum Hell- und Dunkelfeld	16
3.1 Hellfeld: Registrierte Gewalt gegen Einsatzkräfte	17
3.1.1 Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)	17
3.1.2 Erhebungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes der Berliner Feuerwehr	20
3.2 Empirische Befunde zur Gewalt gegen Rettungskräfte.....	23
3.2.1 Julia Schmidt (2011)	24
3.2.2 Janina Lara Dressler (2014)	25
3.2.3 Marvin Weigert und Thomas Feltes (2017).....	28
3.3 Fazit zum Forschungsstand	31
4 Der Gewaltbegriff	33
5 Methodik und Forschungsdesign	37
5.1 Forschungsleitende Fragen	37
5.2 Fragebogenkonzeption	37
5.3 Durchführung der Datenerhebung, Datenschutz und Anonymität.....	39
5.4 Teilnahmequote	41
5.5 Stichprobenbeschreibung	41
5.5.1 Zugehörigkeit innerhalb der Organisation und Tätigkeitsgebiet....	42
5.5.2 Alter und Berufserfahrung.....	43
5.6 Datenaufbereitung und Datenauswertung	45
6 Ergebnisse der Befragung	47
6.1 Gewaltbetroffenheit.....	47
6.1.1 Psychische Gewalt	47
6.1.2 Physische Gewalt	50
6.2 Meldeweg	55

6.3 Eigene Kompetenzeinschätzung.....	58
6.4 Aus- und Fortbildung.....	61
7 Zusammenfassung und Auswertung der Ergebnisse	69
7.1 Gewaltbetroffenheit.....	69
7.2 Absehbarkeit von Übergriffen	71
7.3 Folgen körperlicher Gewalt	73
7.4 Meldewege	73
7.5 Eigene Kompetenzeinschätzung und Aus- und Fortbildung	74
8 Präventionsansätze in der Aus- und Fortbildung und im Meldewesen der Berliner Feuerwehr	76
8.1 Rechtliche Grundlagen der Prävention bei der Berliner Feuerwehr	76
8.2 Kompetenzen zur Einsatzbewältigung	78
8.3 Trainings	82
8.3.1 Deeskalation	82
8.3.2 Eigensicherung	83
8.3.3 Selbstverteidigung	85
8.4 Sonstige Schulungen	86
8.4.1 Umgang mit Stress	86
8.4.2 Umgang mit psychisch auffälligen Personen	88
8.4.3 Umgang mit Personen, die unter dem Einfluss von Alkohol und Drogen stehen	89
8.4.4 Rechtliche Grundlagen der Notwehr.....	90
8.4.5 Taktisches Vorgehen der Polizei in gemeinsamen Einsatzsituationen	90
8.4.6 Interkulturelle Kompetenz	91
8.5 Meldewesen.....	93
9 Fazit und Ausblick	95
Literaturverzeichnis	98
Abbildungsverzeichnis	103
A Anhang	105
A.1 Fragebogen	105
A.2 Teilnahmequoten.....	115
A.2.1 Berufsfeuerwehr	115
A.2.2 Freiwillige Feuerwehr	117
Eigenständigkeitserklärung	119

1 Einführung

Die Amerikaner haben einen sehr geläufigen Satz, den sie Polizisten oder Feuerwehrleuten häufig sagen – auf der Straße oder in Alltagssituationen. Dieser Satz lautet ‚Thank you for your service‘. Dass ein deutscher Bürger unvermittelt zu einem Polizisten geht und sagt: ‚Danke für Ihren Dienst‘ – das ist in Deutschland schwer vorstellbar. Warum eigentlich? Schließlich sind es Polizisten und Feuerwehrleute, die nicht selten ihr eigenes Leben und ihre eigene Sicherheit für unser aller Sicherheit in Gefahr bringen.¹

Zwar genießen Feuerwehrleute und Rettungsdienstpersonal in der Bevölkerung ein sehr hohes Ansehen und eine besondere Vertrauenswürdigkeit.² Trotzdem werden Einsatzkräfte³ nichtpolizeilicher Gefahrenabwehr immer wieder Opfer von Gewalt und Übergriffen. Für die Silvesternacht 2017/18 veröffentlichte die Berliner Feuerwehr Zahlen zu solchen Angriffen, die sie angesichts der sich häufenden Meldungen von Übergriffen durch Einsatzkräfte erstmals schematisch dokumentiert hatte: 57 Angriffe auf Einsatzfahrzeuge und acht körperliche Übergriffe auf Einsatzkräfte während der Ausübung ihres Dienstes.⁴ Angesichts dieser Zahlen sprach Wilfried Gräfling, damals Berlins Landesbranddirektor, von einer „Aggressivität, die wir in den letzten Jahren noch nicht erlebt haben“⁵. Spätestens nach dieser Silvesternacht rückte die Gewalt gegen Einsatzkräfte der Berliner Feuerwehr – auch durch die verstärkte mediale Berichterstattung – in den Fokus der Öffentlichkeit. So habe in den letzten Jahren die Gewalt gegenüber

¹ de *Maizière*, Deutsche Richterzeitung, 2016, S. 245. Äußerung von Thomas de Maizière, damals Bundesminister des Inneren, anlässlich steigender Übergriffe auf Angehörige des öffentlichen Dienstes.

² *GfK Verein*, Feuerwehrleuten, Sanitätern und Pflegeberufen schenken die Deutschen Vertrauen, 2018. In der Presseinformation des Vereins zu seiner Studie *Trust in Professions 2018* verweist der Verein auf das Studienergebnis, demzufolge Feuerwehrleute und Sanitäter das Vertrauen von 96 % der Bevölkerung genießen. Für die Studie wurden Deutsche zu ihrem Vertrauen in Berufsgruppen befragt.

³ In der vorliegenden Masterarbeit werden unter „Einsatzkräfte“ alle operativ tätigen Kräfte erfasst. Dazu zählen alle Einsatzkräfte der Berufsfeuerwehr und Freiwilligen Feuerwehr. Zu den Kräften der Berufsfeuerwehr zählen Einsatzkräfte der Feuer- und Rettungswachen, der Organisationseinheit Rettungsdienst, des Technischen Dienstes, der Führungsdienste der Stufen B und C sowie Disponenten der Leitstelle. Alle diese operativen Kräfte sind Teil der Stichprobe (siehe Kapitel 5.5). Oftmals (beispielsweise in Studien) wird der Begriff Rettungskräfte verwendet, nicht jedoch in dieser Arbeit, weil sie auf eine definierte Gruppe der Einsatzkräfte der Berliner Feuerwehr bezogen ist. Hier wird der Begriff Rettungskräfte nur im Kontext der vorgestellten Studien und von Zitaten aufgegriffen, um in der Terminologie der Forscher zu bleiben.

⁴ *Halasz/Mügge*, Mehr Gewalt gegen Einsatzkräfte?, 2018.

⁵ *Dinger*, Berliner Morgenpost, 13.01.2018.

Rettungskräften immer weiter zugenommen; außerdem sei eine vermehrte Respektlosigkeit und eine gesunkene Hemmschwelle gegenüber Einsatzkräften zu verzeichnen – so der Tenor zahlreicher Medienartikel zu diesem Thema.⁶ Hingegen bietet der Forschungsstand zur Gewalt gegen Einsatzkräfte von Feuerwehr und Rettungsdienst nicht nur wenige Erkenntnisse, sondern ist zudem aufgrund der Forschungslage unzureichend – während Übergriffe gegen Polizeibeamte⁷ hinsichtlich Erscheinungsformen, Ausmaß und Dunkelfeld für die Polizeiliche Kriminalstatistik⁸ bereits umfassend untersucht wurden.⁹ Demgegenüber haben nur wenige Fachpublikationen und Studien die Gewalt gegen Feuerwehr und Rettungsdienst zum Thema.¹⁰ Zu diesem bisher also wenig erforschten kriminologischen Thema soll die vorliegende empirische Masterarbeit ein wichtiger Beitrag sein: Erstmals wurden in einer Totalerhebung alle Einsatzkräfte der Berliner Feuerwehr – Berufsfeuerwehr und Freiwillige Feuerwehr – zu Quantität und Qualität von Übergriffen befragt und ihre Aus- und Fortbildungsbedürfnisse erhoben (siehe Kapitel 6).

⁶ Beispielhaft zitiert aus: *Gehrke*, Berliner Zeitung, 14.1.2018.

⁷ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in der vorliegenden Arbeit die Sprachform des generischen Maskulinums verwendet. Die ausschließliche Verwendung der männlichen Form soll als geschlechtsunabhängig verstanden werden. An Stellen, bei denen eine Unterscheidung des Geschlechts notwendig sein sollte, wird explizit darauf verwiesen.

⁸ *Schwind*, Kriminologie und Kriminalpolitik, 2016, S. 40. Zudem sind die in der PKS erhobenen Fallzahlen zu Übergriffen auf Rettungskräfte nicht aussagekräftig, da bei der Gewalt gegen Einsatzkräfte von einem erheblich höheren Dunkelfeld ausgegangen werden muss, wie erste Studien aus Nordrhein-Westfalen (*Schmidt*, Gewalt gegen Rettungskräfte; *Weigert/Feltes*, Gewalt gegen Einsatzkräfte) und eine Studie (*Dressler*, Gewalt gegen Rettungskräfte) zu den Städten München, Hamburg, Köln und Berlin zeigten. Seit 2011 spezifiziert die PKS Polizisten, Vollstreckungsbeamte und ihnen gleichgestellte Personen nicht mehr nur als Opfer von Widerstandsdelikten, sondern erfasst die Berufszugehörigkeit bei Gewaltdelikten unter den sogenannten Opferspezifika umfassender. Wird ein Polizist, ein Vollstreckungsbeamter oder ein Feuerwehr- oder Rettungsdienstangehöriger während der Ausübung seines Dienstes Opfer einer Straftat (beispielsweise einer gefährlichen Körperverletzung), so wird dies gesondert erfasst. Studien aus Nordrhein-Westfalen und anderen deutschen Städten zeigten jedoch bereits, dass eine erhebliche Diskrepanz der Fallzahlen zwischen der registrierten Kriminalität und Delikten, die den Strafverfolgungsbehörden nicht bekannt wurden, existiert.

⁹ *Dressler*, Gewalt gegen Rettungskräfte. Eine kriminologische Großstadtanalyse, 2017, S. 2.

¹⁰ *Rau/Leuschner* bezogen in ihre Bestandsaufnahme empirischer Erkenntnisse zu Gewalt gegen Rettungskräfte in Deutschland aufgrund der geringen Studienzahl sogar recherchierbare Bachelorarbeiten ein. Als Auswahlkriterien dienten die Stichprobengröße sowie Transparenz und Nachvollziehbarkeit des methodischen Vorgehens. Für diese Bestandsaufnahme wurden sieben Arbeiten erfasst (darunter sechs Dunkelfeldstudien und eine Hellfeldstudie). In ihre (Dunkelfeld-)Studien bezogen lediglich *Weigert/Feltes*, *Dressler* und *Schmidt* Angehörige von Rettungsdienst und Feuerwehren in ihre Untersuchungsgruppe ein; alle anderen Forscher untersuchten Angehörige des Rettungsdienstes. *Schmidt* und *Dressler* befragten allerdings nur Angehörige der Berufsfeuerwehr, während *Weigert/Feltes* erstmals auch Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr einbezogen (vgl. *Rau/Leuschner*, Neue Kriminalpolitik, 2018, S. 317).

Übergriffe auf Einsatzkräfte der Berliner Feuerwehr wurden bislang nur selten systematisch untersucht. Erst seit 2012 erfasst deren Arbeits- und Gesundheitsschutz intern Daten zu Übergriffen, die die Betroffenen über das behördeninterne Intranet melden können – eine Pflicht zur Meldung besteht aber nicht.¹¹ Da sich demzufolge auf diesem Wege keine validen Daten über die Qualität und Quantität von Übergriffen auf Rettungskräften gewinnen lassen, soll die vorliegende Arbeit zur Abbildung einer Einsatzrealität beitragen, die auf die tatsächliche Art und Anzahl von Übergriffen rückschließen lässt. Für die dazu durchgeführte Untersuchung (siehe Kapitel 6) leitend war die Forschungsfrage „Wie häufig sind Einsatzkräfte der Berliner Feuerwehr gewalttätigen Übergriffen ausgesetzt und welche Formen solcher Übergriffe gibt es?“ In die Frage einbezogen wurde eine weitere: „Sind neben den Einsatzkräften der Berufsfeuerwehr auch die Freiwillige Feuerwehr und Disponenten der Leitstelle von Gewalt betroffen?“ Die Fokussierung auf diese Gruppe der Feuerwehr diente dazu, herauszufinden, ob diese Einsatzkräfte in gleicher Weise (Einsatzart, Häufigkeit) von Gewalt betroffen sind wie am Ereignisort eingesetzte Kräfte der Berufsfeuerwehr, um daraus ggf. abweichende Anforderungen an die Aus- und Fortbildung der Einsatzkräfte ableiten zu können. Daher lautete die zweite Forschungsfrage: „Welche Aus- und Fortbildung wünschen sich Einsatzkräfte, um sich auf mögliche Übergriffe vorbereitet zu fühlen?“ Um solche Anforderungen ermitteln zu können, wurden in der Untersuchung Fragen gestellt, die zu Anhaltspunkten für Präventionsansätze im Rahmen der Aus- und Fortbildung führen sollten. So wurden Angehörige von Freiwilliger und Berufsfeuerwehr gefragt, welche Defizite, aber auch Chancen sie in der Aus- und Fortbildung sehen. Zur Aus- und Fortbildung sollte außerdem herausgefunden werden, welche Inhalte/Themen sich Einsatzkräfte wünschen. Ziel dessen war es, im Rahmen einer wissenschaftlich fundierten Aufarbeitung des Themas einen praxisorientierten Nutzen für die Berliner Feuerwehr zu ermitteln. Zudem wurde untersucht, ob sich Einsatzkräfte auf ihre Einsätze ausreichend vorbereitet fühlen, denn das kann Stress und Handlungsfehler vermeiden. Grundlage der gesamten Untersuchung waren a) Gewalterfahrungen von Einsatzkräften der Berliner Feuerwehr während der Ausübung ihres Dienstes und b) die Aus-

¹¹ Eine Meldepflicht wäre nicht praxistauglich, da eine Meldung nicht kontrolliert werden könnte und insbesondere bei psychischer Gewalt die Toleranzschwelle von Einsatzkräften sehr unterschiedlich sein könnte.

und Fortbildung der Berliner Feuerwehr- und Rettungsdienst-Akademie (BFRA) hinsichtlich der Unterrichtung von Inhalten, die die Einsatzkräfte befähigen, mit (gewalttätigen) Übergriffen in der Einsatzsituation umzugehen. Außerdem werden in dieser Arbeit Präventionsansätze vorgestellt, die Einsatzkräften während und nach Übergriffen helfen, die Erfahrung professionell zu bewältigen (siehe Kapitel 8). Es werden Präventionsmaßnahmen aufgezeigt, die Einsatzkräften den Einsatzalltag erleichtern. Gleichzeitig soll deren subjektive Erfahrung zur kriminologischen Forschung an Universitäten herangezogen werden können.

Befragt man Einsatzkräfte der Feuerwehr, warum sie diesen Beruf bzw. dieses Ehrenamt gewählt haben, nennen viele als Hauptmotivation das Helfen.¹² Viele antworten aber auch, dass das Unvorhersehbare diese Tätigkeit zu etwas Besonderem und Herausforderndem mache. Auf die Frage, ob er einen schönen Beruf habe, antwortet ein Feuerwehrmann: „Ja! Wir arbeiten im Team und stellen uns immer neuen Herausforderungen. Wenn wir morgens auf die Feuerwache kommen, wissen wir nicht, was am Nachmittag oder Abend vielleicht passiert. Wir sind immer diejenigen, die zuletzt gerufen werden: Wenn keiner mehr weiterweiß, kommt die Feuerwehr.“¹³ Zu den besonderen Herausforderungen, vor denen Einsatzkräfte stehen, zählen die Verfassung derer, die die Feuerwehr rufen, und die Informationslage zu Beginn eines Einsatzes. Beides wird nun erläutert, um den Kontext zu erhellen, in dem Einsatzkräfte arbeiten. Anschließend werden die rechtlichen Rahmenbedingungen hinsichtlich ihrer Schutzfunktion für Einsatzkräfte dargestellt, um zu verdeutlichen, wie Einsätze auf Ebene des Strafrechtes geschützt werden sollen.

Wählen Menschen den Notruf der Feuerwehr, befinden sie sich oft in (psychischen) Ausnahmesituationen – seien es körperliche Auseinandersetzungen, Schusswaffengebrauch, Gewalt in engen sozialen Beziehungen, Verkehrsunfälle, Alkohol- oder Drogenintoxikationen oder Brände und Suizide. Dies macht für Einsatzkräfte das Einsatzhandeln immer auch zum Risikohandeln, da jede Situation jederzeit und unvorhergesehen in eine schwierige oder lebensbedrohliche Lage umschlagen kann.¹⁴ Ebenfalls kennzeichnend für die Einsätze der

¹² Vgl. *Karutz*, in: Organisationen und Experten des Notfalls, 2014, S. 159.

¹³ *Unger*, Beruf Feuerwehrmann, 2017.

¹⁴ Vgl. *Schmalzl*, in: Erfolgreich im Einsatz. Zur Psychologie der polizeilichen Einsatzbewältigung, 2017, S. 19.

Feuerwehr sowohl im Rettungsdienst als auch in der Brandbekämpfung und technischen Hilfeleistung ist häufig das hohe Informationsdefizit in der frühen ersten Einsatzphase. Aufgrund zeitlicher Dringlichkeit liegen meist nur wenige Informationen zum genauen Einsatzgrund und -ort sowie zum genauen Verletzungs- und Erkrankungsbild vor. Außerdem müssen Feuerwehrleute in kritischen, unübersichtlichen Situationen und unter hohem Zeitdruck schwierigste Entscheidungen treffen.¹⁵ Zudem wird unter dem Fokus der unverzüglichen Einleitung wesentlicher und lebenserhaltender Maßnahmen insbesondere im Rettungsdienst das Umfeld des Einsatzes häufig ausgeblendet.¹⁶ Antrainierte Handlungsabläufe notfallmedizinischer Entscheidungen werden dabei sowohl bewusst als auch unterbewusst abgerufen. Insbesondere in unbekanntem Situationen kann es jedoch gefährlich sein, sich Personen wie gewohnt zu nähern oder sich in einer Wohnung zu bewegen. Neben dem Fokus auf dem Patienten müssen die Umgebung und das Verhalten umstehender Personen ständig beobachtet werden.¹⁷

In solchen Einsatzsituationen laufen Einsatzkräfte Gefahr, verbal oder körperlich angegriffen und selbst zum Opfer zu werden. Um sie besser zu schützen, wurden 2011¹⁸ und 2017¹⁹ Gesetzesänderungen vorgenommen. In der ersten Gesetzesänderung 2011 wurde der Strafraum bei Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte von zwei auf drei Jahre erhöht.²⁰ Mit der Änderung des Gesetzes wurde darüber hinaus (neben Waffen) auch der besonders schwere Fall bei der Mitführung gefährlicher Gegenstände mit Verwendungsabsicht angenommen. Des Weiteren wurde der von den §§ 113, 114 StGB erfasste Personenkreis erweitert und dies stellte ab 2011 auch Hilfeleistende der Feuerwehr, des Katastrophenschutzes und des Rettungsdienstes unter Schutz, wenn sie die Diensthandlung eines Vollstreckungsbeamten unterstützen oder bei Unglücksfällen, gemeiner Gefahr oder Not Hilfe leisten.²¹ Im Jahr 2017 wurden die Gesetze²² zum Schutz von Vollstreckungsbeamten und Rettungskräften erneut verschärft:

¹⁵ Vgl. *Schwarz*, in: Kultur und sicheres Handeln, 2009, S. 131.

¹⁶ Vgl. *Friedrich*, in: Eigensicherung im Rettungsdienst. Situationsgerechtes Verhalten in Konflikt- und Gefahrenlagen, 2006, S. 9.

¹⁷ Ebd.

¹⁸ Gesetz vom 1.11.2011 – BGBl. 55 (2011), 2130.

¹⁹ Gesetz vom 23.05.2017 – BGBl. 30 (2017), 1226.

²⁰ Gesetz vom 1.11.2011 – BGBl. 55 (2011), 2130.

²¹ Gesetz vom 1.11.2011 – BGBl. 55 (2011), 2130.

²² Gesetz vom 23.05.2017 – BGBl. 30 (2017), 1226.

Angenommen wurde nun der besonders schwere Fall auch ohne die Absicht der Verwendung einer mitgeführten Waffe; neu aufgenommen wurde eine gemeinschaftliche Begehung als besonders schwerer Fall. Der tätliche Angriff auf Vollstreckungsbeamte wurde aus dem § 113 StGB herausgelöst und im Rahmen des geänderten § 114 StGB mit einer Freiheitsstrafe von drei Monaten bis fünf Jahren belegt. Darüber hinaus umfasst § 114 StGB nun nicht mehr nur Vollstreckungshandlungen, sondern auch bloße Diensthandlungen.²³ Aber die Gesetzesverschärfungen sollten nicht nur Vollstreckungsbeamte betreffen, sondern auch Angehörige des Rettungsdienstes und der Feuerwehr, denn

Respekt und Wertschätzung verdienen aber auch die Hilfskräfte der Feuerwehr, des Katastrophenschutzes und der Rettungsdienste. Ein Angriff auf sie ist zugleich ein Angriff auf die öffentliche Sicherheit, da er zu einer Beeinträchtigung der Hilfeleistung führen kann.²⁴

Daher zählen in § 115 Abs. 3 StGB zu den Tatopfern nun auch Hilfeleistende der Feuerwehr, des Katastrophenschutzes und des Rettungsdienstes. Behindert ein Täter einen Hilfeleistenden durch Gewalt oder Drohung mit Gewalt oder greift er ihn tätlich an, kann er strafrechtlich verfolgt werden.²⁵ Bei dem Täter kann es sich auch um den Betroffenen oder den Patienten selbst handeln, der sich gegen die Rettungsmaßnahmen wehrt. Zur Erfüllung des Tatbestands ist eine physische Anwesenheit des Täters oder des Opfers am Tatort nicht zwingend erforderlich, sodass Einwirkungen auf Personen in einer Rettungsleitstelle von § 115 Abs. 3 StGB ebenfalls erfasst sind.²⁶ Im Rahmen der Gesetzesänderung 2017 wurde § 323 c StGB erweitert und die Behinderung von Hilfeleistenden auch dort explizit erwähnt.²⁷ Die §§ 113 und 114 StGB zielen jedoch nicht nur auf die körperliche Unversehrtheit der einzelnen Rettungskraft ab, sondern schützen den Vollstreckungsakt an sich.²⁸ Übergriffe gegen Rettungskräfte werden strafrechtlich als Delikte gegen das Leben und die körperliche Unversehrtheit (einfache Körperverletzung, gefährliche Körperverletzung, schwere Körperverletzung, (§§ 223, 224, 226 StGB), Nötigung (§ 240 StGB) Beleidigung (§ 185 StGB) oder

²³ Gesetz vom 23.05.2017 – BGBl. 30 (2017), 1226.

²⁴ *Deutscher Bundestag*: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches – Stärkung des Schutzes von Vollstreckungsbeamten und Rettungskräften, Drucksache 18/115472017.

²⁵ Vgl. *Lackner/Kühl*, in: *Strafgesetzbuch. Kommentar*, 2018, S. 787.

²⁶ Ebd.

²⁷ Vgl. *Erb*, *Kriminalpolitische Online-Zeitschrift*, 2018, S. 44.

²⁸ Vgl. *Lackner/Kühl*, in: *Strafgesetzbuch. Kommentar*, §§ 113,114,115 StGB, 2018, S. 787.

Sachbeschädigung (§ 303 StGB)) geahndet. Parallel dazu kommt häufig auch eine Strafbarkeit nach §§ 113 ff. StGB in Betracht.

Im nun folgenden Kapitel 2 werden zunächst das Feuerwehr- und Rettungswesen beschrieben und Rahmenbedingungen und Gefahren des Feuerwehreinsatzes dargestellt. Danach werden die Berliner Feuerwehr mit ihren Aufgaben, Einsatzzahlen und ihrer Struktur sowie der Aus- und Fortbildung vorgestellt. Dem folgen der Forschungsstand und Daten des Hell- und Dunkelfelds zu Gewalt gegen Rettungskräfte (siehe Kapitel 3). Anschließend wird der Begriff *Gewalt* definiert und seine Verwendung in dieser Masterarbeit festgelegt (siehe Kapitel 4). In Kapitel 5 werden die angewandte Methodik und das Forschungsdesign beschrieben, bevor die Ergebnisse der Befragung dargestellt und ausgewertet werden (siehe Kapitel 6 und 7). Auf diesen Ergebnissen basierend werden mögliche Präventionsansätze im Rahmen einer Aus- und Fortbildung, aber auch hinsichtlich eines zuverlässigen Meldewesens skizziert (siehe Kapitel 8). Zum Schluss erfolgt in Kapitel 9 ein abschließendes Fazit.

2 Feuerwehr und Rettungswesen

Einrichtungen der Feuerwehr und des Rettungsdienstes gelten als selbstverständliche Institutionen moderner Gesellschaften. Die ersten Notfallorganisationen der Freiwilligen Feuerwehr wurden bereits in den 1840er-Jahren im süddeutschen Raum gegründet und fortan in ganz Deutschland weiterentwickelt. Obwohl die Brandbekämpfung teilweise bereits seit dem 12. Jahrhundert formalisiert war, fehlte es lange an einer auf einer Mitgliedschaftsregelung basierenden Feuerwehr – die Tätigkeit war immer freiwillig und unverbindlich. Erst 1851 entstand in Berlin die erste Berufsfeuerwehr Deutschlands.²⁹

2.1 Der Feuerwehreinsatz: Rahmenbedingungen, Anforderungen und Gefahren

Die Feuerwehr und der Rettungsdienst zählen zu den *Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben* (BOS). Sie dienen dem Zweck, bei Bränden, Verkehrsunfällen, Naturereignissen oder sonstigen Ereignissen Gefahren von Menschen und Sachgütern abzuwenden, sie gewährleisten die Rettung und Versorgung von Verletzten bei Unfällen oder Bränden und werden im Katastrophenschutz eingesetzt.³⁰

Für die Mitglieder von BOS sind Einsatzsituationen weder vorhersehbar noch planbar.³¹ Bei jedem Einsatz müssen sie mit Faktoren rechnen, die ihn unvorhersehbar machen. BOS

agieren in dynamischen Umwelten, d. h. in Sekundenschnelle kann sich für sie die Situation radikal ändern. Dadurch stehen ihre Mitglieder in der Regel unter enormem Zeit- und Entscheidungsdruck. Zugleich sind die Situationen vorwiegend intransparent, die Informationslage häufig unzureichend, sodass von den Mitgliedern ein besonderes Engagement eingefordert wird. Dieses besondere Engagement ergibt sich auch aus dem Umgang mit Risiken und Notfällen, aus denen extreme physische und psychische Belastungen für die Mitglieder erwachsen können.³²

Deshalb ist es für BOS notwendig, das Unvorhersehbare vorhersehbar zu machen und Einsatzszenarien, mit denen sie tagtäglich konfrontiert sind, in für sie bearbeitbare Routinen und Programme umzusetzen.³³ Aus dieser Notwendigkeit

²⁹ Vgl. *Ellebrecht/Jenki*, in: Organisationen und Experten des Notfalls, 2014, S. 11.

³⁰ Vgl. Ebd., S. 27.

³¹ Ebd.

³² Vgl. *Apelt*, in: Organisationen und Experten des Notfalls, 2014, S. 67.

³³ Ebd., S. 71.

ergibt sich, dass die Einsatzkräfte für Notfallsituationen unter extremen Bedingungen in Übungen ausgebildet und ständig fortgebildet werden müssen. Denn zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben begeben sie sich in riskante, unsichere und hochdynamische Situationen, die jederzeit unvorhersehbaren Veränderungen unterliegen. Rettungskräfte sind dann nicht nur Helfer, sondern können auch jederzeit selbst Opfer werden – beispielsweise von Gewalttaten.³⁴ Um im Ernstfall arbeiten und agieren zu können, müssen sich Einsatzkräfte systematisch auf Krisenszenarien vorbereiten. Übungen und Einsatztrainings spielen für Feuerwehr- und Rettungsdienstleute eine zentrale Rolle.³⁵

Einsatzkräfte werden dann gerufen, wenn sich die Betroffenen oder deren Umfeld nicht mehr zu helfen wissen. Immer wieder müssen sie dann Extremsituationen bewältigen, denn sie bewegen sich in einem risikobehafteten Arbeitsumfeld. Dabei sind sie direkt oder indirekt mit psychischen Krisen oder schweren körperlichen Verletzungen konfrontiert. Häufig müssen sie Situationen auf der körperlichen Ebene bewältigen – immer dann, wenn es um die Gesundheit oder das Leben anderer Menschen geht oder sie sich selbst in Gefahr begeben. In solchen Grenzsituationen müssen sie eigene Empfindungen wie Ekel oder Furcht zurückstellen, um den Einsatz professionell zu meistern. Dies erfordert eine Disziplin im Umgang mit eigenen Gefühlen und Wahrnehmungen, die trainiert und erlernt werden muss.³⁶ Immerhin sind BOS bzw. deren Einsatzkräfte zur Wahrung ihrer Aufgaben mit rechtlichen Privilegien ausgestattet. Und im Notfall treten Ausnahmeregeln vor generell geltendes Recht, die zur Verschiebung der Handlungsfreiheit und zu eingeschränkten Handlungsmöglichkeiten Dritter führen. Trotzdem unterliegen Einsatzkräfte stets zahlreichen Handlungsgeboten und Schiedsverfahren wie beispielsweise der Güterabwägung und einem Verhaltenskodex.³⁷ Die Anforderungen an Einsatzkräfte sind also ambivalent: Einerseits müssen sie in der Lage sein, jederzeit umweltoffen und flexibel auf unvorhersehbare Notfälle und besondere physische und psychische Belastungen zu reagieren, andererseits sollen sie feste Handlungsprotokolle beherrschen.³⁸ Solche Handlungsprotokolle werden basierend auf Handlungsmustern, die sich in

³⁴ Vgl. *Apelt*, in: Organisationen und Experten des Notfalls, 2014, S. 76 ff.

³⁵ Vgl. *Ellebrecht/Jenki*, in: Organisationen und Experten des Notfalls 2014, S. 14.

³⁶ Vgl. *Apelt*, in: Organisationen und Experten des Notfalls, 2014, S. 81.

³⁷ Ebd.

³⁸ Vgl. Ebd.

vergangenen Einsätzen bewährt haben, entwickelt und für kommende Situationen trainiert. Einsatzkräfte stehen damit vor der besonderen Herausforderung, die in Übungen trainierten Fähigkeiten in die Praxis umzusetzen.³⁹ Trotz der sich daraus ergebenden Anforderungen sind die Inhalte *Eigensicherung* und *praktischer Umgang mit Konfliktsituationen* in den Lehrplänen der Ausbildung häufig unterrepräsentiert.⁴⁰

Solchen Herausforderungen und Gefahren begegnen auch Einsatzkräfte der Berliner Feuerwehr täglich; sie müssen sie bewältigen und dazu benötigen sie (Fach-)Kompetenzen. Die können sie in der Aus- und Fortbildung an der Berliner Feuerwehr- und Rettungsdienst-Akademie (BFRA) trainieren. Dieses Training wird in Kapitel 2.4 beschrieben, jedoch zuerst wird die Berliner Feuerwehr mit ihren Aufgaben, Einsatzzahlen und -kräften und deren Tätigkeiten sowie ihre Struktur vorgestellt.

2.2 Berliner Feuerwehr

2.1.1 Aufgaben, Struktur und Einsatzzahlen

Die Berliner Feuerwehr ist eine Behörde der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr und eine nachgeordnete Behörde der Senatsverwaltung für Inneres und Sport.⁴¹ Sie besteht aus der Berufsfeuerwehr (BF) und der Freiwilligen Feuerwehr (FF).⁴² Ihre Aufgaben ergeben sich aus § 3 Abs. 1 des Gesetzes über die Feuerwehren im Land Berlin (FwG) sowie aus Nr. 25 des Zuständigkeitskatalogs Ordnungsaufgaben (ZustKatOrd) des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetz des Landes Berlin (ASOG). Gemäß § 3 Abs. 1 FwG hat die Berliner Feuerwehr „Gefahren für die öffentliche Sicherheit abzuwenden, die durch Brände, Explosionen, Überschwemmungen, Unfälle und ähnliche Ereignisse entstehen“⁴³. Zudem ist festgelegt: „Aufgaben des Rettungsdienstes hat die Berliner Feuerwehr nach Maßgabe des Rettungsdienstgesetzes [...] zu erfüllen.“⁴⁴ Sie ist Trägerin des Rettungsdienstes und der Rettungsleitstelle. Darüber hinaus zählen die

³⁹ Apelt, in: Organisationen und Experten des Notfalls, 2014, S. 81.

⁴⁰ Vgl. Friedrich, in: Eigensicherung im Rettungsdienst. Situationsgerechtes Verhalten in Konflikt- und Gefahrenlagen, 2006, S. 17.

⁴¹ § 1 Abs. 2 FwG.

⁴² § 2 Abs. 1 FwG.

⁴³ § 3 Abs. 1 FwG.

⁴⁴ § 3 Abs. 2 FwG.

Mitwirkung bei der Brandsicherheitsschau und Aufgaben der Katastrophenschutzbehörde nach dem Zivilschutzgesetz zu ihren Aufgaben.⁴⁵

Die Berliner Feuerwehr ist in insgesamt 35 Feuer- und Rettungswachen der Berufsfeuerwehr sowie in 57 Wehren der Freiwilligen Feuerwehr organisiert. Über diese Struktur hinaus werden einzelne Stützpunkte des Rettungsdienstes und die Lehrrettungswache in der Organisationseinheit Rettungsdienst zusammengeführt. Die Aufgaben der Berliner Feuerwehr werden in deren Auftrag auch vom Technischen Hilfswerk (THW) im Bereich der technischen Hilfeleistung und von Hilfsorganisationen und der Bundeswehr im Bereich des Rettungsdienstes wahrgenommen.⁴⁶

Im Jahr 2017 rückte die Berliner Feuerwehr zu insgesamt 458 138 Einsätzen aus, darunter 6 909 Brände, 22 426 Einsätze technischer Hilfeleistung sowie 33 093 Einsätze im Notfalltransport und 338 822 Einsätze in der Notfallrettung.⁴⁷

2.2.2 Einsatzkräfte und ihre Aufgaben, Laufbahn, Funktionensoll

Die FF verfügt über 1 451 Mitglieder.⁴⁸ Sie ist unterschieden in zwei Typen: In den ländlich geprägten Stadtteilen am Rande Berlins bewältigt die FF (Typ A) alle Einsätze selbstständig in einem eigenen Zuständigkeitsbereich. Die Wehren des Typ B im innerstädtischen Bereich absolvieren monatlich zehn Stunden im Regeldienst und unterstützen die BF bei besonderen Einsätzen wie in der Silvesternacht, bei Großschadenslagen oder wetterbedingten Ausnahmeständen.⁴⁹ Die Kräfte der BF im Einsatzdienst auf Feuer- und Rettungswachen werden zum überwiegenden Teil sowohl im Bereich der Brandbekämpfung / technischen Hilfeleistung als auch im Rettungsdienst eingesetzt und sind für beide Tätigkeiten ausgebildet. Kräfte des Führungsdienstes der Führungsstufen C und B arbeiten originär zwar nicht im Rettungsdienst, nehmen aber Einsätze des Rettungsdienstes im Rahmen sogenannter First responder wahr.⁵⁰ Disponenten der Leitstelle,

⁴⁵ Nr. 25 ZustKatOrd.

⁴⁶ § 3 Abs. 2 FwG.

⁴⁷ Vgl. *Berliner Feuerwehr*, Jahresbericht 2017, 2017, S. 52.

⁴⁸ Vgl. *Berliner Feuerwehr*, Freiwillige Feuerwehr, (o. J.).

⁴⁹ Ebd.

⁵⁰ Kann die Hilfsfrist für einen Rettungswagen zu einem Einsatz mit einer Reanimation nicht eingehalten werden, so wird ein in der Nähe befindliches Fahrzeug der Führungsstufe C oder B oder jedes andere Einsatzfahrzeug vorab als sogenannter First responder entsandt, um vor Ort erste Maßnahmen einzuleiten.

die Notrufe entgegennehmen, müssen über eine rettungsdienstliche Qualifikation und Erfahrung im Rettungsdienst verfügen.⁵¹

Der feuerwehrtechnische Dienst ist in drei Laufbahnen gegliedert: den mittleren, den gehobenen und den höheren Dienst. Der Einsatzdienst umfasst 2 855 Einsatzkräfte des mittleren und 267 Kräfte des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes sowie 132 Tarifbeschäftigte. Beamte des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes (insgesamt 30 Dienstkräfte) sind dem rückwärtigen feuerwehrtechnischen Dienst zugeordnet.⁵²

Das Soll der zu besetzenden Einsatzfunktionen der Feuer- und Rettungswachen beträgt tagsüber 543 und nachts 492 Funktionen.⁵³ Das Soll der Leitstelle beträgt zwischen 21 und 24 Funktionen und die Lehrrettungswache ist mit einer Personalstärke zwischen 14 und 26 Einsatzkräften besetzt.⁵⁴ Die Gliederung und personelle Einsatzleitung der Feuerwehr im Einsatzfall ergibt sich aus dem Schadens- und Aufgabenumfang einer Einsatzstelle.⁵⁵

2.2.3 Aus- und Fortbildung

Die Ausbildung im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst erfolgt über verschiedene Zugangswege⁵⁶ und setzt unterschiedliche Qualifikationen⁵⁷ voraus. Die Einsatzkräfte der BF werden für Berlin zentral an der BFRA ausgebildet. Dort durchlaufen die Brandmeisteranwärter während einer 18-monatigen Ausbildung verschiedene Abschnitte, darunter eine feuerwehrtechnische Grundausbildung, Praktika auf Feuerwachen und eine Ausbildung zum Rettungssanitäter. Der Laufbahnprüfung folgt der Einsatz auf einer Feuer- und Rettungswache.⁵⁸ Parallel zur Ausbildung im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst bietet die BFRA eine 3-

⁵¹ Vgl. *Berliner Feuerwehr*, Jahresbericht 2017, S. 51.

⁵² Vgl. Ebd.

⁵³ Ebd.

⁵⁴ Vgl. Ebd.

⁵⁵ Die Feuerwehrdienstvorschrift 100 - Berlin (FwDV 100 - Berlin) unterscheidet hierbei vier Führungsstufen. Die Führungsstufe A umfasst die Führung mehrerer Verbände an einer Einsatzstelle oder an mehreren Einsatzstellen im Schadengebiet, die Führungsstufe B die Führung eines Verbands mit einer Führungsgruppe, die Führungsstufe C die Führung einer Zug- bis zu einer Verbandsstärke. Die Führungsstufe D umfasst die Führung einer taktischen Einheit bis hin zu einer Stärke von zwei Gruppen (vgl. FwDV 100).

⁵⁶ 112 Direkt, 112 Classic, 112 Medic, 112 Medic Expert (vgl. *Berliner Feuerwehr*, Karriere).

⁵⁷ Mittlere Reife mit und ohne Berufsabschluss, Hauptschulabschluss mit abgeschlossener Berufsausbildung, abgeschlossene Berufsausbildung zum Rettungsassistent oder Notfallsanitäter (vgl. *Berliner Feuerwehr*, Zugangswege).

⁵⁸ Vgl. *Berliner Feuerwehr*, Jahresbericht 2017, S. 51.

jährige Ausbildung zum Notfallsanitäter an, anschließend arbeiten die Notfallsanitäter im Rettungsdienst. In einer 6-monatigen Zusatzqualifikation erwerben sie feuerwehrtechnische Grundlagen, sodass sie auf einem Löschfahrzeug eingesetzt werden können.⁵⁹ Alle Auszubildenden und angehenden Notfallsanitäter absolvieren ein mehrtägiges Einsatz- und Kompetenztraining an der BFRA (siehe Kapitel 2.2.4).⁶⁰ Einsatzkräfte der FF absolvieren innerhalb von zwei Jahren insgesamt 260 Ausbildungsstunden, die sie an der BFRA und in den einzelnen Wehren ableisten. Für sie bietet die BFRA derzeit kein mehrtägiges Einsatz- und Kompetenztraining an.

Die Fortbildung von Einsatzkräften findet zentral an der BFRA und im Rahmen von Wachunterrichten auf den jeweiligen Feuerwachen statt.

2.2.4 Einsatztraining während der Ausbildung⁶¹

Im Jahr 2012 etablierte die Berliner Feuerwehr ein Training sozialer Kompetenzen (Modul 1, *Umgang mit Menschen im Einsatz*) und ein Verhaltenstraining zur Eigensicherung (Modul 2, *Einsatztraining Eigensicherung*). Beide Module wurden in die Ausbildung des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes integriert und werden ständig weiterentwickelt. In Modul 1 lernen die Einsatzkräfte an drei aufeinanderfolgenden Tagen wichtige Grundlagen zum Umgang mit Menschen im Einsatz. Zudem werden Informationen und Hintergrundwissen zur Interaktion mit Personen in besonderen Einsatzsituationen wie einem Verkehrsunfall, einem Brand oder einer eingeschlossenen Person vermittelt, aber auch besondere Herausforderungen in der Kommunikation mit verschiedenen Personengruppen wie Kindern oder Alkoholisierten sind Thema. Da sie in Einsatzsituationen oftmals eigene Gefühle wie Trauer, Ekel oder Wut zugunsten einer professionellen Einsatzbewältigung zurückstellen müssen, soll Einsatzkräften der Umgang mit eigenen Gefühlen und Empfindungen vermittelt werden. Außerdem soll mit Techniken zum Selbstschutz wie der Herstellung eines inneren Abstandes,

⁵⁹ *Berliner Feuerwehr*, Jahresbericht 2017, S. 51.

⁶⁰ Kräfte des gehobenen und höheren feuerwehrtechnischen Dienstes werden in ihrer Grundausbildung zum Truppmann überwiegend dezentral und bundesweit ausgebildet, sodass keine abschließenden Aussagen zur Ausbildung im Rahmen von Einsatztrainings im Umgang mit Gewalt oder anderen relevanten Inhalten für Einsatzkräfte des gehobenen und höheren feuerwehrtechnischen Dienstes getroffen werden können.

⁶¹ Während der Recherche zur vorliegenden Masterarbeit nahm deren Verfasserin am Unterricht der BFRA teil. Kapitel 2.2.4 enthält eine Zusammenfassung wesentlicher Ausbildungsinhalte.

Entspannungsübungen oder der Einsatznachsorge im Gespräch mit anderen Belastungsstörungen und Frustration präventiv entgegengewirkt werden. Um das Risiko von Folgeerkrankungen nach Notfällen oder Unfällen bei Betroffenen, Angehörigen und Hinterbliebenen so gering wie möglich zu halten, erlernen Einsatzkräfte in diesem Modul Maßnahmen der psychischen Ersten Hilfe wie die der Stressreduktion⁶². Hintergrund dessen ist, dass Betroffene von einem Unfall oder einem Notfall meist völlig überrascht werden und sich der Situation oft hilflos ausgeliefert fühlen. Existenzielle Ängste und Panik können zu Stressreaktionen sowie Wahrnehmungs- und Orientierungsschwierigkeiten führen, die von Einsatzkräften erkannt und entsprechend berücksichtigt werden müssen. Über dieses Thema hinaus werden Inhalte zum Umgang mit Menschen mit psychischen Erkrankungen, aber auch der Umgang mit alkoholisierten oder unter dem Einfluss von Betäubungsmitteln stehenden Personen sowie kulturelle Besonderheiten im Erleben von Krankheit und Tod vermittelt. Auf der Grundlage des Watzlawick-schen Axioms *Man kann nicht nichtkommunizieren* erlernen die Auszubildenden die Reflexion ihres Verhaltens, Auftretens und Kommunizierens im Einsatz. Hierbei werden Körperhaltung, Abstandsverhalten, Gestik, Sprache, Körperkontakt, Mimik und Verhalten in der Wohnung von Patienten als besondere Faktoren einer Deeskalation herausgearbeitet und in Rollenspielen gefestigt.

Das Modul 2, *Einsatztraining Eigensicherung*, wird am Ende der Ausbildung absolviert, ebenfalls an drei aufeinanderfolgenden Tagen. Zu diesem Zeitpunkt haben die Auszubildenden bereits erste Erfahrungen im Einsatzdienst gesammelt und können Erlebtes mit dem Klassenverband und dem Einsatztrainer besprechen. Neben den Rechtsgrundlagen zur Notwehr werden Strategien zur verbalen Deeskalation und mentale Selbstschutztechniken aufgegriffen und vertieft. Techniken zur Eigensicherung werden eingeübt und anschließend in Rollenspielen gefestigt. Das Deeskalationstraining enthält sehr einfache Verteidigungstechniken, die in unvermeidbaren körperlichen Auseinandersetzungen die Einsatzkräfte vor schweren Verletzungen, insbesondere am Kopf, schützen sollen. Im schlimmsten Fall sollen der Kopf mit den Händen geschützt, bei dem Kontrahenten ein kurzer Reiz gesetzt und möglichst schnell der Rückzug angetreten

⁶² Stressreduktion kann Gefahr und Ausmaß von Folgeerkrankungen minimieren und sich positiv auf den Einsatzverlauf auswirken, da ein ruhiger und geordneter Ablauf die Einsatzdauer verkürzen und einer Eskalation entgegenwirken kann.

werden. Die Einsatztrainer der BFRA vermitteln bewusst keine komplizierten Griffe und Techniken, da diese ständig trainiert werden müssen, um im Ernstfall effektiv angewandt werden zu können. Ziel ist es, einfache Reflexe – beispielsweise den Schutz des Gesichts mit den Händen – auszunutzen und zur Eigensicherung einzusetzen. Schwerpunkt des Modul 2 ist der Einsatz einer zielführenden Kommunikation und Deeskalation. Für den Fall einer unvermeidbaren Eskalation schulen die Einsatztrainer die Erarbeitung eines Fluchtfensters und den unmittelbaren Rückzug aus der Gefahrensituation. Den Abschluss des Moduls bilden situative Einsatztrainings verschiedener Einsatzszenarien. Hierbei werden die Auszubildenden zunächst körperlich beansprucht und anschließend mit verschiedenen Einsatzszenarien konfrontiert. Die mit einer Videokamera aufgezeichnete Situation wird im Anschluss gemeinsam mit den Teilnehmern und Einsatztrainern ausgewertet.

Alle Einsatzkräfte des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes der Berufsfeuerwehr, die seit 2012 eine Ausbildung an der BFRA absolviert haben, belegten auch Modul 2. Aufgrund fehlender Kapazitäten (Lehrkräfte, Räumlichkeiten) werden die Module 1 und 2 derzeit nur in der Ausbildung der BF, nicht aber für Einsatzkräfte der BF oder der FF angeboten.

3 Forschungsstand: Erhebungen zum Hell- und Dunkelfeld

Um zu Aussagen zu Qualität und Quantität von Gewalt gegen Einsatzkräfte zu kommen, müssen Aspekte des Hell- und Dunkelfeldes von Kriminalität beachtet werden. Das Hellfeld wird in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) erfasst. Werden der Polizei strafrechtliche Handlungen bekannt, so registriert sie sie in der PKS; Handlungen sind dann statistisch kriminell, wenn sie strafrechtliche Konsequenzen (Strafen §§ 38 ff. StGB oder Maßregeln der Besserung und Sicherung §§ 61 ff. StGB) nach sich ziehen.⁶³ Das Hellfeld umfasst Taten, die den Strafverfolgungsbehörden bekannt werden. Dem Dunkelfeld hingegen sind Straftaten zugeordnet, die den Strafverfolgungsbehörden nicht bekannt werden und die deshalb nicht in der Kriminalstatistik erfasst werden; nicht vom Opfer oder anderen Personen angezeigte Straftaten bleiben in den meisten Fällen unbekannt. Demzufolge hängen Art und Umfang des Dunkelfeldes von der Anzeigebereitschaft der Bevölkerung, aber auch von der Kontrollintensität der Polizei ab.⁶⁴ Um ein umfassendes Bild von der Gewalt gegen Einsatzkräfte zu erhalten, müssen Informationen auch aus dem Dunkelfeld gewonnen werden. Dieses Feld kann durch Studien untersucht werden, für die Forscher wissenschaftliche Methoden wie Experimente, teilnehmende Beobachtungen und Befragungen (Täter- und Opferbefragung) einsetzen.⁶⁵ „Erfasst wird allerdings nicht die Kriminalität als solche, sondern nur deren subjektive Wahrnehmung durch die Probanden.“⁶⁶

Zur Darstellung des Hellfeldes zur Gewalt gegen Einsatzkräfte werden im Folgenden zunächst amtliche Hellfelddaten der PKS sowie intern erhobene Daten des Arbeits- und Gesundheitsschutzes der Berliner Feuerwehr vorgestellt. Im Anschluss wird das Dunkelfeld zur Gewalt gegen Einsatzkräfte beschrieben. Dazu werden drei Dunkelfelderhebungen (Opferbefragungen) vorgestellt: die von *Julia Schmidt*, *Janina Lara Dressler* und *Marvin Weigert* und *Thomas Feltes*.

⁶³ Vgl. *Schwind*, Kriminologie und Kriminalpolitik, 2016, S. 43.

⁶⁴ Ebd.

⁶⁵ Ebd.

⁶⁶ Vgl. Ebd., S. 45.

3.1 Helffeld: Registrierte Gewalt gegen Einsatzkräfte

3.1.1 Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)

Bei der PKS handelt es sich um eine Statistik, die das Helffeld von Kriminalität abbildet. Hier werden Delikte erfasst, die auf den Strafvorschriften des materiellen Rechts basieren und die der Polizei bekannt und durch sie endbearbeitet wurden.⁶⁷ Es sind die Landeskriminalämter des jeweiligen Bundeslandes, die die statistischen Daten der PKS erheben, und zwar nach einheitlichen Richtlinien; die Daten fließen in die PKS für die Bundesrepublik Deutschland ein, sie wird vom Bundeskriminalamt (BKA) erstellt. Die PKS wird bundeseinheitlich als Ausgangsstatistik geführt und nach Abschluss polizeilicher Ermittlungen erfasst. Die Polizei registriert Verbrechen und Vergehen sowie mit Strafe bedrohte Versuche;⁶⁸ auch Taten nichtstrafmündiger Kinder oder schuldunfähiger psychisch Kranker werden erfasst.⁶⁹ Es handelt sich hierbei um Fälle, von der die Polizei über ein Jahr hinweg Kenntnis erlangt hat. Da in der PKS nur die der Polizei bekannt gewordene Kriminalität erfasst wird, leuchtet sie lediglich das Helffeld aus. Das Dunkelfeld bildet sie nicht ab, weil statistische Daten zu nicht bekannt gewordener Kriminalität fehlen. Nicht bekannt werden Straftaten häufig dann, wenn sie von Opfern oder anderen nicht angezeigt werden. Die Motive einer Nichtanzeige können unterschiedlichste Gründe haben.⁷⁰ Dazu wurden in einer Göttinger und in drei Bochumer Studien Motivanalysen zum Anzeigeverhalten bei Diebstahlsdelikten durchgeführt. Die Geringfügigkeit des Schadens und die nicht erwarteten Erfolgsaussichten wurden als häufigster Grund für die Nichtanzeige genannt. Weitere Gründe waren beispielsweise mangelndes Interesse, Mitleid mit dem Täter, der hohe Zeitaufwand einer Anzeige oder fehlende Kenntnisse zu Anzeigemöglichkeiten.⁷¹

Eine teils lange Ermittlungsdauer der Polizei mindert die Aktualität der PKS: Etwa 22 % der erfassten Straftaten wurden bereits im Jahr zuvor oder noch früher verübt.⁷²

⁶⁷ *PKS Jahrbuch*, Opferstatistik, 2017, S. 2.

⁶⁸ Ebd., S. 3.

⁶⁹ Ebd., S. 7.

⁷⁰ Vgl. *Schwind*, Kriminologie und Kriminalpolitik, 2016, S. 41.

⁷¹ Vgl. Ebd., S. 430.

⁷² *PKS Jahrbuch*, Opferstatistik, 2017, S. 7.

In der PKS wird Widerstand gegen die Staatsgewalt unter dem Schlüssel 621000 erfasst.⁷³ Diese Deliktgruppe umfasst die Delikte⁷⁴ öffentliche Aufforderung zu Straftaten, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte (davon Widerstand gegen Polizeivollzugsbeamte (PVB), Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte (ohne PVB), Widerstand gegen gleichgestellte Personen), Gefangenenbefreiung, Gefangenenmeuterei sowie Landfriedensbruch (davon Landfriedensbruch und besonders schwerer Landfriedensbruch), §§ 111, 112, 114, 120, 121 StGB und §§ 125, 125a StGB.⁷⁵ In die PKS 2017 nahm das BKA insgesamt 24 419 Fälle von Widerstand gegen die Staatsgewalt auf, darunter 22 905 Widerstandshandlungen gegen Polizeivollzugsbeamte (PVB), 565 Handlungen gegen Vollstreckungsbeamte und 401 Handlungen gegenüber gleichgestellten Personen.⁷⁶ Insgesamt wurden für dieses Delikt 2 155 Tatverdächtige ermittelt, darunter 380 (17,6 %), die unter 21 Jahre alt waren. Die Aufklärungsquote lag bei 92,5 %.⁷⁷ Bei 39,8 % der aufgeklärten Taten standen die Täter unter Alkoholeinfluss.⁷⁸ Im gleichen Jahr wurden in der PKS insgesamt 1 008 510 Opfer versuchter und vollendeter Straftaten registriert. Der Anteil der PVB unter den Opfern liegt mit 74 403 Personen bei 7,4 % und der Opferanteil bei Vollstreckungsbeamten im Sinne der §§ 112,114 StGB liegt mit 77 317 bei 7,6 %. 2018 waren deutschlandweit 280 Einsatzkräfte von Gewaltkriminalität betroffen, von dem Delikt schwere und gefährliche Körperverletzung 251.⁷⁹ Bundesweit wurden insgesamt 86 Fälle von (überwiegend versuchten) Tötungsdelikten, in denen PVB als Opfer erfasst wurden, registriert. In zwei Fällen wurden insgesamt drei PVB Opfer eines versuchten Mordes, in einem Fall wurden zwei PVB Opfer eines vollendeten Mordes.⁸⁰

Seit 2011 werden PVB sowie Feuerwehr- und Rettungsdienstangehörige, die während der Ausübung ihres Dienstes Opfer von Gewaltdelikten werden, in der

⁷³ *Bundeslagebild*, Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamtinnen/-beamte, 2017, S. 6.

⁷⁴ Ebd.

⁷⁵ Ebd.

⁷⁶ Ebd., S. 9.

⁷⁷ *PKS Berlin*, Polizeiliche Kriminalstatistik Berlin, 2017, S. 74.

⁷⁸ Ebd.

⁷⁹ *PKS Jahrbuch*, Opferstatistik, 2017, S. 35.

⁸⁰ Es handelt sich hierbei um die Tat am 28.02.2017 in Beeskow (BB). Auf der Flucht überfuhr ein Tatverdächtiger zwei Polizeibeamte, nachdem er zuvor im familiären Umfeld einen Mord begangen haben soll (vgl. *Bundeslagebild*, Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamtinnen/-beamte, 2017, S. 22).

PKS in einer Opferstatistik⁸¹ erfasst. Sie wird für Berufe geführt, deren Angehörige während ihrer Berufstätigkeit einer besonderen Gefährdung ausgesetzt sind; dazu zählen unter anderen PVB, Vollstreckungsbeamte sowie Feuerwehr- und sonstige Rettungsdienstkräfte. Erst die Erfassung von Gewaltdelikten, die an Rettungskräften begangen werden, in einer solchen Opferstatistik ermöglicht eine gesonderte Auswertung der Gewaltbetroffenheit dieser Berufsgruppe. Bei der Opferzahl muss jedoch beachtet werden, dass im Gegensatz zur Tatverdächtigenzählung das Opferwerden gezählt wird: Wird eine Person mehrfach Opfer einer Straftat, wird diese Tat von der Statistik mehrfach erfasst. Über die Opferzahl hinaus wird in der PKS die sogenannte Geschädigtenspezifika des Opfers erfasst, und zwar immer dann, wenn die Motivation der Tat in den personen-, berufs-, oder verhaltensbezogenen Merkmalen des Opfers begründet ist oder mit ihr in einem sachlichen Zusammenhang steht. Hierfür muss die polizeiliche Ermittlung ergeben haben, dass das Berufsmerkmal des Opfers zur Tathandlung des Täters beigetragen oder allein dafür ausschlaggebend war.⁸² Für die Erhebung von Daten zur Gewalt gegen Einsatzkräfte bedeutet das, dass bei Anzeigenaufnahme durch die Polizei (beispielsweise nach einer gefährlichen Körperverletzung zum Nachteil einer Einsatzkraft) immer auch die Motivation des Täters ermittelt werden muss. Erst, wenn die Ermittlungen ergeben, dass die Motivation zur Tat in personen-, berufs- oder verhaltensbezogenen Merkmalen der Einsatzkraft begründet sind oder in einem sachlichen Zusammenhang stehen, kann eine Straftat über die Opferstatistik der Gewalt gegen Rettungskräfte zugeordnet werden. Besondere Verantwortung liegt hierbei in der Ermittlungsarbeit der Polizei und in der gesonderten Angabe berufsbezogener Merkmale bei der Erfassung in der PKS. Geschieht dies nicht, erscheinen erfasste Straftaten zwar in der PKS, können jedoch nicht als Gewalt gegen Rettungskräfte ausgewertet werden.

Unter dem Begriff Gewaltkriminalität (Summenschlüssel 892000) werden in der PKS bundeseinheitlich Tötungsdelikte, schwere und gefährliche Körperverletzungsdelikte, Vergewaltigung und Raubdelikte subsumiert; der Begriff fasst

⁸¹ Bei Opfern handelt es sich der PKS zufolge um natürliche Personen, gegen die sich eine mit Strafe bedrohte Handlung unmittelbar richtet. Diese Handlung umfasst definierte Delikte gegen höchstpersönliche Rechtsgüter wie Leben, körperliche Unversehrtheit, Freiheit, Ehre und sexuelle Selbstbestimmung sowie Widerstandsdelikte. Die dieser Arbeit zugrunde liegenden Daten wurden der PKS-Opferstatistik, genauer der Kategorie *Feuerwehr- und Rettungsdienstkraft*, entnommen (*PKS Jahrbuch, Opferstatistik, 2017*, S. 35).

⁸² *PKS Jahrbuch, Opferstatistik, 2017*, S. 31.

jedoch nicht die Delikte (vorsätzliche, einfache) Körperverletzung (Schlüssel 224000), Bedrohung (Schlüssel 232300), Beleidigung (Schlüssel 673000) und Nötigung (Schlüssel 232200). Unter den Opfern werden gesondert aufgeführt: PVB und Vollstreckungsbeamte (Zoll-, Justizvollzugs- und sonstige Vollstreckungsbeamte) im Sinne der §§ 112,114 StGB und Rettungskräfte insgesamt, zu denen Feuerwehr und sonstige Einsatzkräfte gezählt werden.

Anders als die PKS des BKA schlüsselt die *Polizeiliche Kriminalstatistik Berlin* (PKS Berlin) Übergriffe auf Rettungsdienst und Feuerwehr nicht nur nach Gewaltkriminalität auf, sondern erfasst auch Opferspezifika bei einfachen Körperverletzungen und Bedrohungen.⁸³ Die Erhebung 2017 ergab, dass Rettungskräfte in Berlin im Jahr 2017 überwiegend Opfer von (einfacher, vorsätzlicher) Körperverletzung und Bedrohung wurden. 235 Einsatzkräfte wurden während der Ausübung ihres Dienstes Opfer einer Straftat, darunter 98 Feuerwehrleute.⁸⁴ Im Vergleich zum Jahr 2016 ist eine leichte Steigerung erkennbar: 218 Rettungskräfte wurden Opfer einer Straftat, darunter 95 Feuerwehrleute.⁸⁵

3.1.2 Erhebungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes der Berliner Feuerwehr

Bei der Berliner Feuerwehr registriert der behördeneigene Arbeits- und Gesundheitsschutz (AGS) seit 2012 Gewalt gegen Einsatzkräfte. Hierfür wurde eine entsprechende Plattform im Intranet eingerichtet und ein Fragebogen mit geschlossenen und offenen Fragen eingestellt. Zuerst trägt die Einsatzkraft in Freifelder das Datum des Vorfalls, die Dienststelle und Einsatznummer, das Aktenzeichen der Polizei und die Anzahl der Übergriffe ein. Über vorgegebene Antworten und ein Feld für die Texteingabe werden Ort des Übergriffs und Art des Einsatzes erhoben. Darüber hinaus wird das Geschlecht des Geschädigten und des

⁸³ Die PKS Berlin erfasst zwar einfache Körperverletzung und Bedrohung gegen Rettungskräfte, weist diese aber nicht explizit in Zahlen aus, sondern beziffert nur die Gesamtanzahl (vgl. PKS Berlin, *Polizeiliche Kriminalstatistik Berlin*, 2017, S. 133). Eine weitere Auswertung ist daher nicht möglich.

⁸⁴ Die PKS Berlin unterscheidet hierbei nicht, ob es sich um Angehörige der Berliner Feuerwehr oder einer anderen Feuerwehr handelt. Da Opferspezifika jedoch immer nur dann erhoben werden, wenn der Beruf des Opfers in Zusammenhang mit der Tat steht (siehe Kapitel 2.1), und da es in Berlin nur die Berliner Feuerwehr – bestehend aus Berufsfeuerwehr und Freiwilliger Feuerwehr – gibt (siehe Kapitel 4.2) und die PKS Berlin Delikte mit Tatort innerhalb Berlins erfasst, ist davon auszugehen, dass es sich um Angehörige der Berliner Feuerwehr handelt.

⁸⁵ *PKS Berlin*, *Polizeiliche Kriminalstatistik Berlin*, 2017, S. 133.

Tatverdächtigen erfragt. Auswählen lässt sich zudem eine – und zwar die schwerwiegendste – von acht Arten psychischer und physischer Gewalt. Dazu zählen körperliche Gewalt mit bzw. ohne Gegenstände oder mit Waffe, verbale Bedrohung oder Bedrohung mit Gegenständen oder mit Waffe, Beschimpfung/Beleidigung und Sachbeschädigung von Feuerwehreigentum. Darüber hinaus werden Folgen beim Geschädigten (Verletzung, Dienstunfähigkeit, Arbeitsplatzwechsel), Folgen für den Täter (Hausverbot, Strafanzeige) und täterbezogene Merkmale (psychisch kranker Täter) erfragt. In Freitextfeldern können Bemerkungen zum Sachverhalt und zum Meldeweg erfolgen.

Alle Mitarbeiter der Berliner Feuerwehr verfügen über einen Account auf der Plattform und über einen Zugang zu einem Dienstrechner. Die Meldung eines Vorfalls erfolgt anonym und durch die betroffene Einsatzkraft selbst. Jedoch sind die Einsatzkräfte nicht verpflichtet, ein Gewalterlebnis, das sie im Dienst hatten, zu melden. Zudem gibt es keine Dienstanweisung, die den internen Umgang mit Gewalt gegen Einsatzkräfte regelt. Trotzdem meldeten Einsatzkräfte im Jahr 2018 insgesamt 128 Übergriffe, 2017 waren es 45 und 2016 42.⁸⁶ Abbildung 1 zeigt die 2017 und 2018 gemeldeten Fälle, unterschieden nach Übergriffsarten.

Abbildung 1: Beim AGS gemeldete Übergriffe

Art des Übergriffs	2017	2018
körperliche Gewalt ohne Gegenstände	24	47
körperliche Gewalt mit Gegenständen	2	9
körperliche Gewalt mit Waffe	1	3
Bedrohung (verbal oder durch Gesten)	4	17
Bedrohung mittels Gegenständen	2	6
Bedrohung mittels Waffe	2	15
Sachbeschädigung an Feuerwehreigentum	6	18
Beschimpfung/Beleidigung	4	13
Gesamt	45	128

Von 2017 zu 2018 hat sich die Zahl der gemeldeten Übergriffe fast verdreifacht. Am häufigsten wurde in beiden Jahren die körperliche Gewalt ohne Gegenstände gemeldet. Innerhalb dieses Delikts ist eine Verdopplung der gemeldeten Übergriffe ersichtlich. Während 2018 alle Delikte mehr als doppelt so häufig gemeldet wurden, ist bei der Meldung einer Bedrohung mit einer Waffe ein drastischer

⁸⁶ Die Daten der internen Erhebung stellte der Arbeits- und Gesundheitsschutz der Berliner Feuerwehr der Verfasserin zur Verfügung.

Anstieg festzustellen: 2017 waren lediglich zwei gemeldet worden, 2018 waren es 15, also eine siebenfach höhere Anzahl. Erklärungsansätze könnten sein, dass Einsatzkräfte beispielsweise durch die Berichterstattung der Medien und die feuerwehrinterne Kommunikation sensibler für die Notwendigkeit von Meldungen nach Übergriffen geworden sind und dass ihr Vertrauen in ihre Arbeitgeberin durch zunehmende Präventionsangebote größer geworden ist.

Da Gewaltereignisse am Arbeitsplatz im rechtlichen Sinn als Arbeitsunfälle gelten, ist es Aufgabe des Arbeitgebers, Präventionsmaßnahmen zu ergreifen, um die Gefahr einer Gewaltkonfrontation zu verhindern.⁸⁷ Er hat die gesetzliche Pflicht zum Arbeitsschutz und muss Gefährdungen für die psychische und physische Gesundheit vermeiden, indem er die Arbeit entsprechend gestaltet. Kann eine Gefährdung nicht ausgeschlossen werden, soll sie zumindest geringgehalten werden. Auch müssen psychische und physische Belastungen im Rahmen einer Gefährdungsanalyse ermittelt und beurteilt werden.⁸⁸ Auf Grundlage dieser Analyse werden Maßnahmen des Arbeitsschutzes geplant und durchgeführt. Für den AGS der Berliner Feuerwehr gilt: Ziel der internen Erhebung zu Gewalt gegen Einsatzkräfte ist die Feststellung der psychischen und physischen Belastung von Einsatzkräften durch verbale und körperliche Übergriffe. Auf Grundlage einer Analyse werden Präventionsmaßnahmen wie beispielsweise Aus- und Fortbildungen oder Einsatznachsorgemaßnahmen geplant. Um ein realitätsnahes Bild der Belastung von Einsatzkräften zu erlangen und eine aussagekräftige Gefährdungsanalyse zu erstellen, ist eine zuverlässige statistische Erhebung dieser Daten erforderlich.

In der PKS Berlin wurden 2017 insgesamt 98 Feuerwehrleute als Opfer einer Straftat registriert, beim AGS der Berliner Feuerwehr wurden 45 Fälle gemeldet. Ein Vergleich der PKS Berlin mit den intern erhobenen Daten hinsichtlich der Quantität und Qualität von Gewalt gegen Einsatzkräfte ist jedoch nicht möglich, da einerseits verschiedene Delikte erfasst werden und andererseits abweichende Berechnungen der Opferzahlen zugrunde gelegt wurden: In der PKS Berlin 2017 wurden Gewaltkriminalität (wie in der Statistik des BKA) und zusätzlich einfache Körperverletzung und Bedrohung erfasst. Der AGS erfasst darüber hinaus Daten

⁸⁷ DGUV (*Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung*), Information 205-027, S. 1.

⁸⁸ Ebd.

zu Beleidigungen, Beschimpfungen und Sachbeschädigung. Weiterhin erfasst die PKS Berlin die Zahl des Opferwerdens, während der AGS für seine Statistik die Opfer zählt. Sowohl die PKS-Daten als auch die Daten des AGS können zwar der gemeldeten Gewalt gegenüber Einsatzkräften zugeordnet werden, dennoch erfüllen beide unterschiedliche Zwecke und werden deshalb abweichend voneinander erhoben und verwendet. Aber beide Statistiken haben gemeinsam, dass sie nur das Hellfeld von Kriminalität abbilden, also jene Taten, die auch gemeldet wurden. Versucht man jedoch, Einsatzrealität abzubilden, so darf die Betrachtung des Dunkelfeldes nicht außer Acht gelassen werden. Statistische Daten zu diesem Feld können nur durch Studien der Dunkelfeldforschung erhoben werden. Hierbei wird häufig die Methode der Opferbefragung eingesetzt. Im Folgenden werden die drei wesentlichen und größten Dunkelfeldstudien zur Gewalt gegen Rettungskräfte vorgestellt.

3.2 Empirische Befunde zur Gewalt gegen Rettungskräfte

In Deutschland gibt es bisher nur wenige empirische Studien zur Gewalt gegen Rettungskräfte. Erste quantitative Befunde über das Gewaltisiko für Rettungskräfte und Feuerwehr liefern die Studien von *Julia Schmidt*, *Janina Lara Dressler* sowie *Marvin Weigert* und *Thomas Feltes*.⁸⁹ Bei den Studien handelt es sich um Opferbefragungen im Rahmen einer Dunkelfeldforschung, die entweder durch schriftliche Befragung (*Schmidt*) oder mittels einer Online-Befragung (*Dressler*, *Weigert/Feltes*) durchgeführt wurden. In diesen Studien befassen sich die Forscherinnen und Forscher mit Forschungsfragen wie der nach der Persönlichkeit des Täters, nach Tatorten und erlittenen Verletzungen der Rettungskräfte, nach Einsatzberichterstattung, Meldewegen, Anzeigeverhalten, nach Aus- und Fortbildung oder dem subjektivem Sicherheitsempfinden.

Im Folgenden werden die Studien hinsichtlich des Aspekts Quantität und Qualität von Gewalt gegen Rettungskräfte betrachtet. Darüber hinaus wird der Frage nach der Notwendigkeit einer gezielten Aus- und Fortbildung im Rahmen einer Gewaltprävention für Rettungskräfte nachgegangen. Hierbei soll insbesondere

⁸⁹ Es existieren zwar noch weitere Studien zur Gewalt gegen Rettungskräfte (vgl. *Rau/Leuschner*, Neue Kriminalpolitik, 2018, S. 317), aber die weichen in ihren Professionen von der vorliegenden Masterarbeit ab und es wurden entweder Hellfelddaten oder nur Rettungsdienste untersucht. Aus diesem Grund wurden nur die Studien von *Schmidt*, *Dressler* und *Weigert/Feltes* betrachtet, da die Forscher Übergriffe sowohl bei Feuerwehren als auch bei Rettungsdiensten erfassten.

der Umgang mit Gewalt in Aus- und Fortbildung im Rahmen von Trainingskursen zu Selbstverteidigung, Deeskalation, Stressmanagement, aber auch bei der Vermittlung von Notwehrrechten und dem Umgang mit alkoholisierten Personen beleuchtet werden. Da die Täterpersönlichkeit, Tatumstände und Tatorte nicht Gegenstand der vorliegenden Arbeit sind, aber im Gesamtbild und im Rahmen einer möglichen Gewaltprävention nicht außer Acht gelassen werden sollten, werden Erkenntnisse aus den Studien von *Schmidt*, *Dressler* und *Weigert/Feltes* in der Auswertung der Befragungsergebnisse (siehe Kapitel 7) dargestellt.

3.2.1 Julia Schmidt (2011)

Julia Schmidt, Sozialwissenschaftlerin an der Ruhr-Universität Bochum, führte 2011 im Auftrag der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen eine großflächige, repräsentative Erhebung zur Gewalt gegen medizinische Rettungskräfte und Berufsfeuerwehren durch, die im Abschlussbericht der Ruhr-Universität Bochum 2012 unter dem Titel *Gewalt gegen Rettungskräfte – eine erste Bestandsaufnahme in Nordrhein- Westfalen*⁹⁰ veröffentlicht wurde. Es handelt sich dabei um die erste repräsentative Studie zu diesem Thema. Erstmals wurden Daten zur Quantität und Qualität von Übergriffen, aber auch zu Situations- und Tätermerkmalen von Übergriffen erhoben und ausgewertet. Ziel war es, eine wissenschaftliche Grundlage zur Konzeption von Präventionsmaßnahmen zum Schutz von Rettungskräften zu schaffen.⁹¹ Damit füllte *Schmidt* eine Forschungslücke, denn sie untersuchte die tatsächliche Anzahl von Übergriffen, aber auch Merkmale des Täters (Alter, Intoxikation, Betroffenheit vom Einsatzgeschehen), Tatumstände (Einsatzort, Zeitpunkt des Übergriffs, Tageszeit), erlittene Verletzungen und Meldewege.

Um die Einsatzrealität abbilden zu können, weitet *Schmidt* den zugrunde gelegten Gewaltbegriff über die juristische Begriffsdefinition hinaus aus und bezieht neben körperlicher auch verbale Gewalt in ihre Betrachtung ein.⁹² Unter letzterer fasst *Schmidt* Beschimpfungen, Beleidigungen und das Androhen von Gewalt.⁹³ Situationsmerkmale und Folgen untersucht sie bei körperlichen Übergriffen.⁹⁴

⁹⁰ *Schmidt*, Gewalt gegen Rettungskräfte. Eine Bestandsaufnahme zur Gewalt gegen Rettungskräfte in Nordrhein-Westfalen, 2012.

⁹¹ Ebd., S. 3.

⁹² Ebd., S. 14.

⁹³ Ebd., S. 6.

⁹⁴ Ebd., S. 10 ff.

Schmidt kontaktierte insgesamt 2 048 Einsatzkräfte von Rettungsdiensten und Berufsfeuerwehren in sechs Städten und Kreisen Nordrhein-Westfalens. Von den versandten Fragebögen konnten 858 ausgewertet werden, was einer Rücklaufquote von 41 % entspricht.⁹⁵ 97 % der Rettungskräfte der Studiengruppe hatten innerhalb eines Jahres mindestens einmal verbale Gewalt oder die Androhung körperlicher Gewalt erlebt,⁹⁶ 59 % auch körperliche Gewalt.⁹⁷ Die häufigsten Arten körperlicher Gewalt, mit denen Rettungskräfte konfrontiert wurden, waren Schlagen/Treten (29,4 %), Wegschubsen (24,6 %) und Anspucken (19,7 %).⁹⁸ In über 80 % der Fälle waren die Einsatzkräfte der Feuerwehr und des Rettungsdienstes zunächst auf sich allein gestellt, da die Polizei erst im Verlauf des Einsatzes am Einsatzort eintraf.⁹⁹ In 90 % der Fälle waren die Täter männlich, zwischen 20 und 40 Jahre alt und standen oft unter dem Einfluss von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln.¹⁰⁰ Mehr als die Hälfte der Befragten gab an, dass sie sich Aus- und Fortbildungsangebote zur besseren Vorbereitung auf Konfliktsituationen wünsche. Jeder Sechste fühlte sich gut auf Konflikte vorbereitet, während der überwiegende Teil einen Bedarf an Fortbildungsmaßnahmen sah zu Selbstverteidigung (77,3 %), Deeskalationstraining (68,3 %) und dem Umgang mit Personen, die unter dem Einfluss von Betäubungsmitteln stehen (64,5%).¹⁰¹ In ihren Schlussfolgerungen verwies *Schmidt* auf die notwendige Reorganisation der bestehenden Aus- und Weiterbildung, da sich viele Einsatzkräfte durch ihre Ausbildung nicht auf Konfliktsituationen vorbereitet sähen. Sie empfahl mehr Angebote von Lerninhalten zu Suchtmitteln und deren Wirkung, aber auch zu kulturspezifischen und religiösen Besonderheiten.¹⁰²

3.2.2 Janina Lara Dressler (2014)

Janina Lara Dressler untersuchte 2014 in ihrer Studie *Gewalt gegen Rettungskräfte – Eine kriminologische Großstadtanalyse*¹⁰³ mittels einer Opferbefragung

⁹⁵ *Schmidt*, Gewalt gegen Rettungskräfte. Eine Bestandsaufnahme zur Gewalt gegen Rettungskräfte in Nordrhein-Westfalen, 2012, S. 6.

⁹⁶ Ebd., S. 212.

⁹⁷ Ebd.

⁹⁸ Ebd.

⁹⁹ Ebd., S. 214.

¹⁰⁰ Ebd., S. 218.

¹⁰¹ Ebd., S. 220.

¹⁰² Ebd., S. 44.

¹⁰³ *Dressler*, Gewalt gegen Rettungskräfte. Eine kriminologische Großstadtanalyse, 2017.

durch einen Online-Fragebogen die Gewalterfahrung von Rettungskräften in den Berufsfeuerwehren Berlin, Hamburg, München und Köln sowie in zivilen Hilfsorganisationen. Es handelt sich um die größte in Deutschland durchgeführte Studie ihrer Art. *Dresslers* Ziel war es, mithilfe der subjektiven Sicht von Feuerwehrleuten herauszufinden, welcher Handlungsbedarf in Bezug auf Vorsorgemaßnahmen besteht. Darüber hinaus betrachtete sie die juristische Aufarbeitung des Themas, da sie im Vorfeld ihrer Studie bei den Rettungskräften Unzufriedenheit über die Strafverfolgung festgestellt hatte. Neben Daten für das Jahr 2014 erhob sie auch Aussagen und Daten zur gesamten Dienstzeit der Rettungskräfte.¹⁰⁴

Für ihre Studie fasst *Dressler* den Gewaltbegriff weit. Sie geht davon aus, „[...] dass die Respektlosigkeit, die hinter einem Großteil der Angriffe steht, sich auch schon im Kleinen äußert und daher ein ganzes Spektrum abzubilden ist [...]“¹⁰⁵. So zählt sie zur verbalen Gewalt beispielsweise Anschreien, Umzingeln, Beleidigen und zur körperlichen Gewalt Schubsen, Anrempeln, Treten, Bewerfen mit Gegenständen oder Fluchtweg versperren.¹⁰⁶ Für ihre Arbeit nutzt sie die Gewaltdefinition der Feuerwehr Hamburg und die Definition der World Health Organisation (WHO). Beide Definitionen stehen für *Dressler* in keinem Widerspruch zueinander; sie bewertet sie als praxistauglich und einander ergänzend. In ihrem Fragebogen versucht *Dressler* auf eine abstrakte Gewaltdefinition zu verzichten und verwendet stattdessen konkrete Handlungsbeispiele wie Beleidigungen oder Bedrohungen im Bereich verbaler Gewalt.¹⁰⁷

An der Studie beteiligten sich insgesamt 1 659 Rettungskräfte. In die vorliegende Arbeit werden *Dresslers* Ergebnisse nur hinsichtlich der Ergebnisse für Berlin einbezogen – an der Befragung *Dresslers* hatten sich 322 Einsatzkräfte der Berliner Feuerwehr beteiligt; bei 2 904 befragten Einsatzkräften in Berlin entspricht dies einer Rücklaufquote von 11,1 %.¹⁰⁸ 96,9 % der in Berlin befragten Einsatzkräfte gaben an, im Dienst schon einmal beleidigt, beschimpft oder bespuckt worden zu sein. 83,9 % der Einsatzkräfte wurden im Einsatz schon einmal bedroht. Nur 1,9 % der Befragten gaben an, keine Form verbaler Gewalt erlebt zu

¹⁰⁴ *Dressler*, Gewalt gegen Rettungskräfte. Eine kriminologische Großstadtanalyse, 2017, S. 7.

¹⁰⁵ Ebd., S. 56.

¹⁰⁶ Ebd.

¹⁰⁷ Ebd., S. 58.

¹⁰⁸ Ebd., S. 226.

haben,¹⁰⁹ und drei Viertel, dass sie jeden Monat oder häufiger von verbaler Gewalt betroffen waren.¹¹⁰ Auf die Frage nach körperlicher Gewalt im Dienst gaben 80,1 % der Befragten an, während ihrer Dienstzeit mindestens einmal oder häufiger geschubst oder angerempelt und 37,1 % mindestens einmal oder häufiger geschlagen worden zu sein.¹¹¹ Mehr als die Hälfte der Befragten gab an, schon einmal getreten worden zu sein, jedoch kam die Bedrohung mit einer Waffe oder einem gefährlichen Gegenstand häufiger als Schlagen oder Fußtritte vor:¹¹² 49,1 % der Befragten gaben an, bereits mit einer Waffe oder einem gefährlichen Gegenstand bedroht worden zu sein. Mit Feuerwerkskörpern wurden 83,3 % der Befragten mindestens einmal beworfen.¹¹³ Diese Ergebnisse stammen aus einer Befragung zur gesamten Dienstzeit, darüber hinaus führte *Dressler* auch eine Befragung für das Jahr 2014 durch. Hinsichtlich körperlicher Gewalt wurden in diesem Jahr 48,3 % der Befragten angerempelt,¹¹⁴ 11,3 % geschlagen¹¹⁵ und 20,5 % getreten.¹¹⁶ Darüber hinaus wurden 15,7 % der Befragten Opfer einer Bedrohung mit einer Waffe oder einem gefährlichen Gegenstand, 4,7 % wurden mit einer Waffe oder einem gefährlichen Gegenstand angegriffen.¹¹⁷ Für das Jahr 2014 errechnete *Dressler* insgesamt 1 047 Fälle von verbaler und körperlicher Gewalt in Berlin.¹¹⁸ Neben der Erhebung verbaler und körperlicher Übergriffe erhob *Dressler* im Rahmen der Opferbefragung Sachbeschädigungen und Eigentumsdelikte während des Dienstes. Von den Befragten gaben 4,7 % an, Opfer eines Diebstahls geworden zu sein, während bei 11,7 % der Befragten die Ausrüstung beschädigt wurde. Darüber hinaus gaben 21,2 % an, dass ein Einsatzfahrzeug beschädigt worden war.¹¹⁹ Bezüglich der eigenen Ausbildung sah die überwiegende Mehrheit der Befragten (81,6 %) Defizite und fühlte sich nicht gut auf potenzielle Konfliktsituationen vorbereitet.¹²⁰ Auch bei den Kenntnissen zu Notwehrrechten sah die Mehrheit Defizite und wünschte sich eine Schulung zu

¹⁰⁹ *Dressler*, Gewalt gegen Rettungskräfte. Eine kriminologische Großstadtanalyse, 2017, S. 82.

¹¹⁰ Ebd., S. 84.

¹¹¹ Ebd., S. 88.

¹¹² Ebd., S. 91.

¹¹³ Ebd., S. 96.

¹¹⁴ Ebd., S. 105.

¹¹⁵ Ebd., S. 106.

¹¹⁶ Ebd., S. 107.

¹¹⁷ Ebd., S. 108 ff.

¹¹⁸ Ebd., S. 114.

¹¹⁹ Ebd., S. 112 f.

¹²⁰ Ebd., S. 218.

Rechtsgrundlagen (75,6 %). Zudem erachteten 79,8 % der Befragten eine intensivere Ausbildung zur Eigensicherung als notwendig.¹²¹ In ihren Schlussfolgerungen ging *Dressler* von einer realen Zunahme von Übergriffen bei Feuerwehren und Rettungsdiensten aus, die sie in erster Linie auf gesellschaftliche Faktoren zurückführte. Die von den Rettungskräften wahrgenommene Respektlosigkeit beschrieb sie als symptomatisch für gesamtgesellschaftliche Veränderungen und Strukturen vergangener Jahre.¹²²

3.2.3 Marvin Weigert und Thomas Feltes (2017)

Für ihre Studie *Gewalt gegen Einsatzkräfte der Feuerwehren und Rettungsdienste in Nordrhein-Westfalen*¹²³ berücksichtigten *Marvin Weigert* und *Thomas Feltes* die Erkenntnisse der Studien von *Schmidt* und *Dressler*, bezogen aber darüber hinaus erstmals auch ehrenamtliche Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr mit ein, um deren Gewaltbetroffenheit ebenfalls zu erforschen. Um Vergleichsmöglichkeiten zur Gewaltbetroffenheit aus der Studie von *Schmidt* zu erhalten, betrachteten *Weigert* und *Feltes* eine äquivalente Stichprobenauswahl zu *Schmidts* Studie. Während *Schmidt* lediglich Situationsmerkmale und Folgen körperlicher Übergriffe erfasste, differenzieren *Weigert* und *Feltes* zwischen den Gewalterscheinungsformen verbale Gewalt, nonverbale Gewalt und körperliche Gewalt¹²⁴ und den Gewalterscheinungen bei Rettungseinsätzen, Brandeinsätzen und gemischten Einsätzen.¹²⁵ Die Forscher verfolgten das Ziel, neben der allgemeinen Gewaltbetroffenheit auch Situationsmerkmale von Übergriffen sowie Folgen für Einsatzkräfte und den Verbesserungsbedarf bei der Aus- und Fortbildung herauszuarbeiten. Mittels eines Vergleichs mit der *Schmidt*-Studie, sollte die Untersuchung darüber Aufschluss geben, ob die Gewalt gegenüber Einsatzkräften zugenommen hat.

Weigert/Feltes erachteten die juristische Definition von Gewalt ebenfalls als nicht ausreichend und fassen wie *Schmidt* und *Dressler* den Gewaltbegriff weit. Um die Einsatzrealität abbilden zu können, unterteilten sie Gewalt in die Kategorien

¹²¹ *Dressler*, Gewalt gegen Rettungskräfte. Eine kriminologische Großstadtanalyse, 2017, S. 218.

¹²² Ebd., S. 261.

¹²³ *Weigert/Feltes*, Gewalt gegen Einsatzkräfte der Feuerwehren und Rettungsdienste in Nordrhein-Westfalen, 2018.

¹²⁴ Ebd., S. 6.

¹²⁵ Ebd., S. 20.

verbale Gewalt (Beschimpfung, Beleidigung, Bedrohung), nonverbale Gewalt (durch Gesten und Körpersprache ausgedrückte Gewalt) und körperliche Gewalt (schlagen, treten, schubsen, beißen usw.). Diese Unterscheidung nahmen die Forscher deshalb vor, weil ein rein juristischer Gewaltbegriff nicht alle Fälle erfasst hätte und gerade auch jene Taten erfasst werden sollten, die Einsatzkräfte als Gewalt erleben, um sie anschließend im Rahmen der Studie einzuordnen zu können.¹²⁶

Befragt wurden 4 500 Einsatzkräfte in insgesamt sechs Städten und zwei Kreisen in Nordrhein-Westfalen, von denen zwei Städte ausschließlich durch eine Struktur Freiwilliger Feuerwehren geprägt sind. Insgesamt beteiligten sich 812 Personen an der Befragung, was einer Rücklaufquote von 18 % entspricht.¹²⁷ 60 % der Einsatzkräfte gaben an, im Befragungszeitraum mindestens einmal Opfer verbaler Gewalt geworden zu sein.¹²⁸ 48,8 % der Befragten waren von nonverbaler Gewalt betroffen;¹²⁹ die häufigste Form nonverbaler Gewalt zeigte sich im Strecken des Mittelfingers (63,3 %) und dem Andeuten von Schlägen (46,1 %).¹³⁰ 12,7 % der Befragten gaben an, im Befragungszeitraum Opfer körperlicher Gewalt geworden zu sein; die Mehrheit war seltener als einmal im Monat Opfer körperlicher Gewalt.¹³¹ Als deren häufigste Form wurde Schlagen (63,3 %) und Wegschubsen (43,9 %) genannt.¹³² Die Mehrheit der Befragten gab an, dass sie den Übergriff (sowohl verbal als auch nonverbal oder körperlich) nicht hätten vorhersehen können. Verbale Übergriffe sahen 31,4 % der Befragten vorher, während nur 15,6 % körperliche Übergriffe als absehbar einschätzten.¹³³ Darüber hinaus kommen *Weigert/Feltes* zu dem Ergebnis, dass Einsatzkräfte, die ausschließlich im Rettungsdienst (94,3 %) tätig waren, doppelt so häufig Opfer von Gewalt wurden als Kräfte, die ausschließlich im Brandeinsatz (41,9 %) oder in beiden Tätigkeitsgebieten (38,5 %) eingesetzt wurden.¹³⁴ Hinsichtlich einer Vorbereitung auf Übergriffe durch Aus- und Fortbildung kommen die Forscher zu

¹²⁶ *Weigert/Feltes*, Gewalt gegen Einsatzkräfte der Feuerwehren und Rettungsdienste in Nordrhein-Westfalen, 2018, S. 6.

¹²⁷ Ebd., S. 9.

¹²⁸ Ebd., S. 15.

¹²⁹ Ebd., S. 17.

¹³⁰ Ebd.

¹³¹ Ebd., S. 18.

¹³² Ebd., S. 20.

¹³³ Ebd., S. 23.

¹³⁴ Ebd., S. 20.

folgendem Ergebnis: Mehr als die Hälfte der Befragten gab an, in der Ausbildung nicht gut auf Konfliktsituationen vorbereitet worden zu sein (51,5 %).¹³⁵ Über eigene Notwehrrechte fühlten sich nur 17,8 % hinreichend informiert, 58 % fühlten sich nicht gut und ausreichend informiert.¹³⁶ Ob sie in ihrer Ausbildung erlernte Grenzen der eigenen Kompetenz kennengelernt hätten, bejahten hingegen 49 % der Befragten,¹³⁷ das Thema Gewaltprävention beurteilten 65 % als nicht in angemessenem Umfang behandelt.¹³⁸ Die überwiegende Mehrheit wünschte sich regelmäßige Fortbildungen zu Deeskalationstrainings (66,8 %) und Selbstverteidigung (71,1 %).¹³⁹ Regelmäßige Fortbildungen zu Drogenkonsum und dessen verhaltenssteuernder Wirkung wünschten sich 45 % der befragten Einsatzkräfte,¹⁴⁰ 40,6 % wünschten sich regelmäßige Fortbildung zu interkultureller Kompetenz.¹⁴¹ Hinsichtlich der Frage, ob Gewalt gegenüber Einsatzkräften seit der 2011 von *Schmidt* durchgeführten Studie zugenommen habe, stellten *Weigert/Feltes* fest, dass sowohl die Gewaltbetroffenheit als auch Situations- und Tätermerkmale auf einem ähnlichen Niveau liegen; eine steigende oder rückläufige Zahl von Übergriffen erkannten die Forscher nicht.¹⁴² *Dressler* hingegen geht von der realen Zunahme von Übergriffen gegen Mitarbeiter von Feuerwehren und Rettungsdiensten aus.¹⁴³

Nach der Auswertung dieser drei Studien bleibt die Frage nach der Gewaltbetroffenheit Angehöriger der FF und der Disponenten der Leitstelle, aber auch nach Wünschen Ehrenamtlicher an die Aus- und Fortbildung offen. Zwar stellten *Weigert/Feltes* erstmals die Betroffenheit von Einsatzkräften im Brandeinsatz dar – ob diese Betroffenheit sich zwischen Einsatzkräften der BF und der FF unterscheidet beantwortet diese Studie allerdings nicht. Die vorliegende Arbeit trägt dazu bei, diese Forschungslücke zu schließen: Bei ihren Ergebnissen wird zwischen der Gewaltbetroffenheit von Einsatzkräften der BF und FF unterschieden.

¹³⁵ *Weigert/Feltes*, Gewalt gegen Einsatzkräfte der Feuerwehren und Rettungsdienste in Nordrhein-Westfalen, 2018, S. 53.

¹³⁶ Ebd.

¹³⁷ Ebd., S. 54.

¹³⁸ Ebd., S. 55.

¹³⁹ Ebd., S. 56.

¹⁴⁰ Ebd., S. 58.

¹⁴¹ Ebd., S. 57.

¹⁴² Ebd., S. 69.

¹⁴³ *Dressler*, Gewalt gegen Rettungskräfte. Eine kriminologische Großstadtanalyse, 2017, S. 261.

3.3 Fazit zum Forschungsstand

In den Kapiteln 3.1.1, 3.2.1, 3.2.2 und 3.2.3 wurden die Hellfelddaten der PKS der Bundesrepublik und für Berlin für das Jahr 2017 dargestellt und die Ergebnisse der empirischen Studien von *Schmidt*, *Dressler* und *Weigert/Feltes*, die Gewalt gegen Einsatzkräfte in Nordrhein-Westfalen und unter anderem auch in Berlin in den Jahren 2011, 2014 und 2017 untersuchten, vorgestellt. In Kapitel 3.1.2 wurde dargestellt, wie und mit welchen Befunden der AGS der Berliner Feuerwehr Übergriffe gegen Einsatzkräfte erhebt.

Während der Sichtung des Forschungsstandes stellte sich heraus, dass eine Vergleichbarkeit der Zahlen zwischen der PKS, den Daten des AGS und den Ergebnissen der empirischen Studien nur bedingt möglich ist, denn die Zahlen der PKS zeigen nur die bekannt gewordenen Straftaten des materiellen Rechts. Das heißt, in der PKS sind nur Delikte erfasst, die einerseits bei der Polizei gemeldet wurden und andererseits durch das materielle Recht strafbewährt sind. Darüber hinaus wird in der PKS die Anzahl des Opferwerdens gezählt, während die Statistik des AGS die Anzahl der Opfer zählt. Zudem zeigte sich, dass der in den drei Studien verwendete Gewaltbegriff weiter als der für die PKS ausgelegt wurde. In allen drei Studien wurden Gewalterfahrungen von Einsatzkräften von Feuerwehr und Rettungsdiensten untersucht. Da die Studie von *Weigert/Feltes* im Jahr 2017 auf den Untersuchungen von *Schmidt* aus dem Jahr 2011 aufbaut, sind die Ergebnisse weitestgehend miteinander vergleichbar. Alle vorgestellten Studien legen den Gewaltbegriff weit aus und unterscheiden zwischen psychischer und physischer Gewalt, wobei *Weigert/Feltes* den Begriff der psychischen Gewalt nochmals in verbale und nonverbale Gewalt unterteilen. *Dressler* hingegen untersucht auch Delikte wie Sachbeschädigung von Dienstfahrzeugen und Ausrüstungsgegenständen oder Diebstahl. Bei der Betrachtung der Studienergebnisse fällt die Diskrepanz der einzelnen Ergebnisse auf, aber übereinstimmend kommen alle Forscher zu dem Ergebnis, dass verbale und nonverbale Gewalt gegenüber Rettungskräften häufiger als körperliche Gewalt registriert wurde: In der Studie von *Weigert/Feltes* gaben 60 %¹⁴⁴ und in der Studie von *Schmidt*

¹⁴⁴ *Weigert/Feltes*, Gewalt gegen Einsatzkräfte der Feuerwehren und Rettungsdienste in Nordrhein-Westfalen, 2018, S. 15.

97,5 %¹⁴⁵ der Befragten an, in dem Erhebungszeitraum verbale Gewalt erfahren zu haben, während zwischen 12,7 %¹⁴⁶ (*Weigert/Feltes*) und 59 % (*Schmidt*)¹⁴⁷ angaben, im gleichen Erhebungszeitraum Opfer körperlicher Gewalt geworden zu sein. Hinsichtlich der Notwendigkeit einer Weiterentwicklung von Kompetenzen der Kommunikation und der Deeskalation besteht in allen drei Studien Übereinstimmung.¹⁴⁸ Unterschiedlich bewertet werden die Ansätze zum erkannten Präventionsbedarf im Rahmen von Aus- und Fortbildung jedoch in Bezug auf Häufigkeit, Art der Durchführung, Intensität und Inhalt. Während beispielsweise *Weigert/Feltes* und *Schmidt* interkulturelle Kompetenzen als notwendig bewerten, befürwortet *Dressler* generalpräventive Ansätze.¹⁴⁹ Angesichts der Studienergebnisse ist davon auszugehen, dass die in der PKS registrierten Fallzahlen zu Gewalt gegen Rettungskräfte nicht aussagekräftig sind. Die Studien lassen erahnen, dass von einem erheblich höheren Dunkelfeld ausgegangen werden muss. Die Ergebnisse lassen aber auch darauf schließen, dass physische und psychische Gewalt zum Einsatzalltag dazugehören und der überwiegende Teil der Rettungskräfte während ihrer Dienstzeit mindestens einmal in unterschiedlicher Form und Ausprägung mit Gewalt konfrontiert wird. Der Umgang mit physischer und psychischer Gewalt sind wichtige Themen für Rettungskräfte, das zeigen die Studien ebenfalls. Und sie zeigen auch, dass ein Handlungsbedarf insbesondere bei der Aus- und Fortbildung besteht.¹⁵⁰

Mehrfach wurde in den vorangegangenen Kapiteln der Ausdruck Gewaltbegriff verwendet. Um dessen Bedeutung in der vorliegenden Arbeit aufzuzeigen, wird er im Folgenden in Inhalt und Form erläutert. Darauf aufbauend werden die Ergebnisse der quantitativen Erhebung zur Gewaltbetroffenheit von Einsatzkräften der Berliner Feuerwehr vorgestellt.

¹⁴⁵ *Schmidt*, Gewalt gegen Rettungskräfte. Eine Bestandsaufnahme zur Gewalt gegen Rettungskräfte in Nordrhein-Westfalen, 2012, S. 17.

¹⁴⁶ *Weigert/Feltes*, Gewalt gegen Einsatzkräfte der Feuerwehren und Rettungsdienste in Nordrhein-Westfalen, 2018, S. 18.

¹⁴⁷ *Schmidt*, Gewalt gegen Rettungskräfte. Eine Bestandsaufnahme zur Gewalt gegen Rettungskräfte in Nordrhein-Westfalen, 2012, S. 212.

¹⁴⁸ *Schmidt*, 2012, S. 31; *Dressler*, 2016, S. 239; *Weigert/Feltes*, 2018, S. 56, 66.

¹⁴⁹ *Schmidt*, 2012, S. 23; *Dressler*, 2016, S. 243; *Weigert/Feltes*, 2018, S. 57, 67.

¹⁵⁰ Vgl. *Schmidt*, 2012, S. 31; *Dressler*, 2017, S. 239; *Weigert/Feltes*, 2018, S. 56, 66.

4 Der Gewaltbegriff

Ursprünglich bedeutet das Wort Gewalt neutral „etwas bewirken können“¹⁵¹. In diversen Sprachräumen umfasst es Bedeutungen wie verursachen, stark sein, regieren, besitzen und (be-)herrschen.¹⁵² Der Duden definiert Gewalt als „Macht, Befugnis, das Recht und die Mittel, über jemanden, etwas zu bestimmen, zu herrschen“.¹⁵³ Gewalt wird aber auch als legitimes Mittel zur Durchsetzung von Sicherheit und Ordnung verstanden.¹⁵⁴ Der Begriff enthält demnach zwei Deutungen, die in anderen Sprachen (beispielsweise im Englischen) klar voneinander getrennt sind: Gewalt als direkte, persönliche Gewalt (englisch: violence) und Gewalt als legitime institutionelle Gewalt (englisch: power).¹⁵⁵ In der deutschen Sprache gibt es für beide Begriffe nur ein Wort und die jeweilige Bedeutung muss aus dem Kontext erschlossen werden.¹⁵⁶ Die WHO fasst den Begriff sehr weit und versucht damit die Bandbreite von Täterhandlung einerseits und die subjektive Opfererfahrung andererseits einzubeziehen. Sie definiert Gewalt als

[...] absichtliche[n] Gebrauch von angedrohtem oder tatsächlichem körperlichem Zwang oder physischer Macht gegen die eigene oder andere Person, gegen eine Gruppe oder Gemeinschaft, der entweder konkret oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Verletzungen, Tod, physischen Schäden, Fehlentwicklungen oder Deprivation führt.¹⁵⁷

In der Wissenschaft wird Gewalt unterschiedlich definiert und kontrovers diskutiert. Soziologie, Politikwissenschaft und Entwicklungspsychologie, aber auch Strafrecht und Kriminologie haben verschiedene Perspektiven auf die Handlung und greifen auf unterschiedliche Erscheinungen und Erklärungsebenen zurück.¹⁵⁸ Als Minimalkonsens zwischen den einzelnen Wissenschaftsdisziplinen beschreibt Schwind Gewalt als „[z]ielgerichtete Einwirkung eines Menschen auf einen anderen Menschen, die bei diesem zu einer physischen oder psychischen Schädigung führt“¹⁵⁹. Darüber hinaus betrachtet er in seiner Definition von Gewalt

¹⁵¹ Vgl. *Kilb*, *Konfliktmanagement und Gewaltprävention*, 2012, S. 10.

¹⁵² Ebd.

¹⁵³ *Duden-Wörterbuch, Gewalt*.

¹⁵⁴ Vgl. *Kilb*, *Konfliktmanagement und Gewaltprävention*, 2012, S. 9.

¹⁵⁵ Vgl. *Wahl*, *Aggressionen und Gewalt*, 2009, S. 11.

¹⁵⁶ Ebd.

¹⁵⁷ *Weltgesundheitsorganisation*, *Weltbericht Gewalt und Gesundheit*, 2003.

¹⁵⁸ Vgl. *Wahl*, *Aggressionen und Gewalt*, 2009, S. 6.

¹⁵⁹ Vgl. *Schwind*, *Kriminologie und Kriminalpolitik*, 2016, S. 35.

das Gewaltverständnis der Bevölkerung und bezieht den körperlichen Angriff auf Sachen ein.¹⁶⁰

Im Strafrecht ist der Begriff höchst umstritten. Der sogenannte traditionelle moderne Gewaltbegriff beschreibt Gewalt als den zumindest auch physisch vermittelten Zwang zur Überwindung eines geleisteten oder erwarteten Widerstandes.¹⁶¹ In der PKS – die an den strafrechtlichen Begriff anschließt – werden bestimmte Sachverhalte unter dem Begriff *Gewaltkriminalität* registriert. Dieser Begriff ist eng definiert (d.h. er umfasst nur wenige festgelegte Delikte) und wurde 1983 für die polizeiliche Arbeit festgelegt.¹⁶² Gewaltkriminalität wird unter dem Summenschlüssel 8020 geführt und umfasst die Delikte Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen, Vergewaltigung und sexuelle Nötigung, Raub und räuberische Erpressung, Körperverletzung mit Todesfolge, gefährliche und schwere Körperverletzung, erpresserischer Menschenraub und Geiselnahme.¹⁶³

Die Kriminologie hingegen unterscheidet zwischen physischer und psychischer Gewalt. Sowohl die eine als auch die andere entsteht in einem Wechselwirkungsprozess zwischen Täter, Opfer und Gesellschaft und setzt die aktive Tätigkeit der Akteure voraus. Während mit physischer Gewalt auf den Körper einer anderen Person eingewirkt wird, wird psychische Gewalt durch seelischen Druck ausgeübt. Beide Formen werden als *personelle Gewalt* bezeichnet.¹⁶⁴ Neben personeller Gewalt beschreibt die Kriminologie *institutionelle Gewalt*, bei der Gewalt durch eine Institution oder Personen innerhalb einer Organisation ausgeübt wird, sowie *strukturelle Gewalt*, die sich in ungleich verteilten Ressourcen und Machtverhältnissen widerspiegelt.¹⁶⁵

Da der Gewaltbegriff im Strafrecht sehr eng ausgelegt wird, lässt sich mit dem Gewaltbegriff der Kriminologie das komplexe Themenfeld Gewalt gegen Einsatzkräfte für den Zweck dieser Arbeit – also die Darstellung der von Einsatzkräften als Gewalt erlebten Gewalt (die häufig weit über das Strafrecht hinausgeht) umfangreicher beleuchten, weshalb der kriminologische Gewaltbegriff der

¹⁶⁰ Vgl. *Schwind*, Kriminologie und Kriminalpolitik, 2016, S. 35.

¹⁶¹ Vgl. *Wessels/Hettinger*, Straftaten gegen Persönlichkeits- und Gemeinschaftswerte, 2016, Rn 383.

¹⁶² Vgl. *Thier*, KrimLex. Gewaltkriminalität.

¹⁶³ Vgl. *Kilb*, Konfliktmanagement und Gewaltprävention, 2012, S. 14.

¹⁶⁴ Vgl. *Schneider*, Kriminologie der Gewalt, 1994, S. 14.

¹⁶⁵ Ebd., S. 15.

Befragung zugrunde gelegt wurde, mit der Übergriffe auf Einsatzkräfte der Berliner Feuerwehr untersucht wurden. Hierbei wird jedoch ausschließlich die personelle Gewalt in Form physischer und psychischer Gewalt betrachtet. Im Hinblick auf die Betrachtung von Gewalt gegen Einsatzkräfte in der vorliegenden Arbeit wurde der Begriff Gewalt ähnlich wie von *Schmidt*, *Dressler* und *Weigert/Feltes* weit ausgelegt. Dies ermöglicht die Vergleichbarkeit mit vorangegangenen Studien. Darüber hinaus ergibt sich aus dem bisher bekannten Hellfeld und den intern erhobenen Daten der Berliner Feuerwehr, dass Gewalt gegen Einsatzkräfte weit über das hinausgeht, was der strafrechtliche Gewaltbegriff beschreibt. Gewalt gegen Einsatzkräfte setzt bereits viel früher als das strafrechtlich Bewährte an und beginnt schon bei Übergriffen wie Anschreien, Beschimpfen oder Umzingeln, die auf Einsatzkräfte ebenso als (psychische) Gewalt wirken können.

Für die vorliegende Arbeit wurden ausschließlich Übergriffe während der Ausübung des Dienstes untersucht. Gewalt wurde unter den folgenden Gesichtspunkten betrachtet:

a) psychische Gewalt:

- Beleidigen (mittels Gesten oder Worten), Beschimpfen
- Bedrohen (mittels Gesten, Worten oder Waffen)

b) physische Gewalt gegen eine Person:

- Schubsen
- Treten
- Kratzen
- Beißen
- Anspucken¹⁶⁶
- Bewerfen (beispielsweise mit Steinen, Feuerwerkskörpern, sonstigen Gegenständen)

¹⁶⁶ Im Strafrecht wird Anspucken in der Regel als Beleidigung gem. § 185 StGB bewertet. Eine strafrechtsrelevante Beleidigung ist jede Kundgabe der Miss- oder Nichtachtung gegenüber einem anderen, die geeignet ist, das Ehrgefühl des Beleidigten zu verletzen. Eine tätliche Beleidigung erfordert eine unmittelbare körperliche Einwirkung, die nach ihrem objektiven Sinn eine besondere Missachtung des Geltungswertes des Betroffenen ausdrückt. Es herrscht allgemeiner Konsens darüber, dass das Anspucken eines anderen eine derartige tätliche Beleidigung darstellt (vgl. *Schmidt*, Straftaten gegen die Person und Allgemeinheit, 2018, S. 90). Da eine Beleidigung durch Anspucken eine körperliche Einwirkung erfordert, wird sie in der vorliegenden Arbeit – im Gegensatz zur verbalen Beleidigung – unter körperliche Gewalt subsumiert.

- Schlagen (mit Gegenständen, Waffen)
 - Einsatz von Waffen (Stich-/Schusswaffen)
- c) physische Gewalt gegen Sachen:
- Beschädigung von Ausrüstungsgegenständen oder Einsatzfahrzeugen
 - Diebstahl von persönlichen oder dienstlichen Gegenständen

Für diese Arbeit wurden ebenfalls mit einem weiten Gewaltbegriff gearbeitet. Dies ermöglichte es, weitere Taten als die von der PKS erfassten und im materiellen Recht strafbewährten Taten (wie beispielsweise Beschimpfen oder Schubsen) einzubeziehen, da viele Übergriffe, die Einsatzkräfte bereits als Gewalt empfinden und die auf sie als psychische Gewalt wirken, sonst nicht in die Auswertung hätten einbezogen werden können. Auch Präventionsmaßnahmen setzen nicht erst dort an, wo das Strafrecht für Übergriffe Wirkung entfaltet, sondern sollen bereits im Vorfeld strafrechtlich relevanter Taten wirken. Darüber hinaus sollte der Gewaltbegriff auch Übergriffe gegen Ausrüstungsgegenstände und Fahrzeuge der Berliner Feuerwehr beinhalten, da auch diese Übergriffe auf Einsatzkräfte wirken und sie belasten können, auch wenn sie nicht als Gewalt gegen Einsatzkräfte erfasst werden (auch nicht in der PKS-Opferstatistik).

Es wurden ausschließlich Übergriffe auf Einsatzkräfte betrachtet. Gewalt zwischen Einsatzkräften und auch Gewalt von Einsatzkräften gegenüber Patienten oder anderen Personen sind nicht Gegenstand der vorliegenden Arbeit.

5 Methodik und Forschungsdesign

Zu Übergriffen auf Einsatzkräfte sind bisher nur wenige empirische Daten bekannt. Ziel der vorliegenden Arbeit ist es daher, einen Beitrag dazu zu leisten, eine bisher nur wenig erforschte Einsatzrealität im Hinblick auf psychische und physische Übergriffe auf Einsatzkräfte abzubilden, um mithilfe deren subjektiver Einschätzung mögliche Präventionsansätze für die Aus- und Fortbildung zu finden. In einer quantitativen Erhebung wurden alle Einsatzkräfte der Berliner Feuerwehr zu ihrer Gewalterfahrung innerhalb der letzten zwölf Monate befragt.

5.1 Forschungsleitende Fragen

Forschungsleitend waren die folgenden Fragen:

- Wie oft wurden Einsatzkräfte der Berliner Feuerwehr (sowohl BF als auch FF) in den vergangenen zwölf Monaten Opfer psychischer und physischer Gewalt?
- Um welche Art von Übergriffen handelte es sich dabei?
- Welche Folgen hatten die Übergriffe für die Einsatzkräfte?
- Welche Meldewege nutzen Einsatzkräfte derzeit? Welche Gründe gibt es für die Nichtmeldung?
- Wie bewerten Einsatzkräfte der Berliner Feuerwehr das Aus- und Fortbildungsangebot und welche Erweiterungen erachten sie als notwendig?

5.2 Fragebogenkonzeption

Für die Befragung wurde ein vollstandardisierter Fragebogen entwickelt, der online ausgefüllt werden konnte. Die quantitative Datenerhebung mit einem Fragebogen ist kostengünstig sowie leicht praktikabel und eignet sich besonders für die Befragung großer Gruppen.¹⁶⁷ Aus diesem Grund wurde sie als Erhebungsinstrument gewählt. Bei der Konzeption des Fragebogens wurden verschiedene Fragen thematisch zu Modulen zusammengefasst. Zu jedem Thema wurden mehrere Fragen nacheinander abgefragt, um die Befragten nicht zu verwirren und einen Kontrolleffekt zu erreichen.¹⁶⁸ Der Fragebogen umfasst insgesamt 56 Items zu folgenden Inhalten:

¹⁶⁷ Vgl. Raab-Steiner/Benesch, Der Fragebogen, 2015, S. 49.

¹⁶⁸ Vgl. Raithel, Quantitative Forschung, 2008, S. 68.

1. demografische Daten (Alter, Berufserfahrung, Zugehörigkeit BF oder FF, Tätigkeitsgebiet innerhalb der BF)
2. quantitative und qualitative Erfahrungen mit psychischer Gewalt sowie Vorhersehbarkeit und Meldewege
3. quantitative und qualitative Erfahrungen mit physischer Gewalt sowie Vorhersehbarkeit, Verletzungen und Meldewege
4. subjektive Einschätzungen zu besonderen Einsatzlagen, Konfliktsituationen und Sicherheitsgefühl
5. Aus- und Fortbildung

Die Fragen waren alle geschlossen formuliert, es gab bis zu zehn Antwortkategorien, lediglich die Nummer der Feuerwache und das Alter wurden in einem freien Textfeld erfragt. Für die Antworten wurden Einzel- und Mehrfachnennung konzipiert. Bei der Einzelnennung wurden die Antwortkategorien dichotomer, es wurden Ja-Nein-Fragen sowie Ranking- bzw. Ratingskalen verwendet. Darüber hinaus wurden die Fragen so gestaltet, dass sie in einem Fragetrichter vom Allgemeinen zum Besonderen verliefen.¹⁶⁹ Das Vorgehen, mit geschlossenen Fragen zu arbeiten, wurde gewählt, da diese Frageform verschiedene Vorteile mit sich bringt: keine Antwortverzerrungen durch Formulierungsschwierigkeiten, vergleichbare Antworten, leichtere und schnellere Beantwortung der Fragen, höhere Durchführungs- und Auswertungsobjektivität.¹⁷⁰ Die Antworten umfassen sowohl nominal als auch ordinalskalierte Kategorien. Bei ihnen handelt es sich um eine vierstufige Ratingskala mit einer verbalen Skalenbezeichnung, die so gestaltet ist, dass sie links mit *Trifft vollkommen zu* beginnt, mit *Trifft eher zu / Trifft eher nicht zu* fortsetzt und rechts mit *Trifft gar nicht zu* endet. Da bei Viererskalen eine mittlere Angabe nicht möglich ist, wird stattdessen eine Positionierung erzwungen.¹⁷¹ Da Antwortkategorien auch immer eine *Weiß nicht*-Kategorie besitzen sollten,¹⁷² wurde diese Kategorie im Fragebogen ebenfalls abgebildet.

Durch Filterfragen wurden Fragenblöcke, die nur für eine Teilmenge interessant sind, ausgeblendet. So wurden beispielsweise Angehörige der FF nicht gefragt, in welchem Bereich der BF (Technischer Dienst, Führungsdienst usw.) sie tätig

¹⁶⁹ Vgl. *Raithel*, Quantitative Forschung, 2008, S. 75.

¹⁷⁰ Vgl. *Dieckmann*, Empirische Sozialforschung, 2017, S. 438.

¹⁷¹ Vgl. *Raithel*, Quantitative Forschung, 2008, S. 65.

¹⁷² Ebd.

sind. Bei Personen, die angaben, in den vergangenen zwölf Monaten keine Gewalt erlebt zu haben, wurden Fragen zu Verletzungen ausgeblendet. Außerdem erschien die Frage nach dem Grund einer Nichtmeldung nur bei Personen, die angaben, Übergriffe nicht zu melden. Zugunsten einer kurzen Beantwortungsdauer wurde auf Fragen verzichtet, die in anderen Studien bereits hinreichend geklärt worden waren. Um das Ausfüllen des Fragebogens auch während des Dienstes auf der Wache zu ermöglichen, sollte der Fragebogen möglichst kurz sein; die Bearbeitung sollte maximal 15 Minuten dauern. Aus diesem Grund wurde der Fragebogen leicht verständlich und übersichtlich strukturiert.

Um den Fragenbogen auf Verständlichkeit und Funktionalität zu testen, wurde ein Pretest mit zehn Angehörigen der Berliner Feuerwehr, die zu diesem Zeitpunkt nicht am operativen Einsatzdienst teilnahmen, durchgeführt. Deren Anregungen und Hinweise wurden in dem Fragebogen umgesetzt und verbessert.

5.3 Durchführung der Datenerhebung, Datenschutz und Anonymität

Der Befragungszeitraum erstreckte sich über vier Wochen; er begann am 28.10.2018 und endete am 25.11.2018. Der Fragebogen wurde mit SosciSurvey erstellt. Auf der Befragungsplattform wurde für den Fragebogen der Link <https://www.soscisurvey.de/gewaltgegeneinsatzkraefte/> generiert, um einen Online-Zugang zur Befragung zu ermöglichen. SosciSurvey produzierte für jeden Teilnehmer zufällige Seriennummern, die dem Link mit einem angehängten individuellen Token zugeordnet wurden. Über die Serienbrieffunktion des internen Outlook-Systems der Berliner Feuerwehr konnten die jeweiligen zufällig erzeugten Seriennummern mit Einzelzugang zur Befragung den für die jeweilige Wache hinterlegten E-Mail-Adressen zugeordnet werden. Alle Einsatzkräfte der Berliner Feuerwehr verfügen über eine dienstliche E-Mail-Adresse und einen Zugang zu Computer und Internet; eine selektive Auswahl¹⁷³ durch unterschiedliche Zugangsmöglichkeiten Einzelner erfolgte nicht.

Aufgrund der geringen Anzahl weiblicher Feuerwehrangehöriger wurde auf die Abfrage des Geschlechts zugunsten der Anonymität verzichtet. Ebenso wurde darauf verzichtet, Befragte nach ihrer Zugehörigkeit zu einer BF und gleichzeitigen Zugehörigkeit zu einer FF zu befragen. Die Nennung beider Feuerwachen

¹⁷³ Vgl. Lück/Baur, in: Datenanalyse mit SPSS für Fortgeschrittene 2011, S. 29.

hätte eine eindeutige Zuordnung zu einer Person sehr wahrscheinlich ermöglicht, sodass auf diese Frage zugunsten der Anonymität ebenfalls verzichtet wurde. Angehörige der Berliner Feuerwehr, die sowohl in der FF als auch bei der BF tätig sind, verfügen über die gleiche (und nur eine) E-Mail-Adresse, sodass eine Unterscheidung anhand der Adresse nicht möglich ist. Über das interne Outlook-System konnten alle Einsatzkräfte erreicht werden, die in dem jeweiligen Verteiler der Wache gelistet waren. Der Serienbrief mit den zugeordneten Seriennummern wurde für die jeweilige Wache erzeugt, sodass ein Versand an Kräfte der BF, die gleichzeitig auch Kräfte der FF sind, vermutlich doppelt erfolgte. Da keine Daten über die gleichzeitige Tätigkeit bei der BF und FF erhoben wurden, besteht hier eine leichte Unschärfe in der Grundgesamtheit. Personen, die sowohl bei einer BF als auch bei einer FF tätig sind, erhielten jeweils einen Fragebogen zu jeder Tätigkeit. Es ist davon auszugehen, dass sich Einsatzkräfte beider Professionen entweder für die BF oder die FF entschieden und den Fragebogen nur einmal ausgefüllt haben.

Um die größtmögliche Anonymität der Befragten zu gewährleisten, wurden nur solche personenbezogenen Daten erhoben, die für die Auswertung sinnvoll und notwendig erschienen. Hierzu zählten die Zugehörigkeit zur Wache, Alter und Berufserfahrung. Die zufällig erzeugten Seriennummern mit dem jeweiligen einmalig verwendbaren Link zum Fragebogen wurden nicht gespeichert. Eine Zuordnung der Links zu einer E-Mail-Adresse ist im Nachhinein nicht mehr möglich. Die Auswertung der Antworten erfolgte lediglich in aggregierter Form und nicht auf Ebene einzelner Personen. Der Datensatz wurde vollständig aus SociSurvey heruntergeladen und vom Server gelöscht. Der erhaltene Datensatz wurde für Dritte unzugänglich und passwortgeschützt auf einem Rechner der Verfasserin bearbeitet und gespeichert. Die erhobenen Daten wurden auf einem Datenträger gespeichert und werden gemäß den vorgegebenen Fristen der Ruhr-Universität Bochum gespeichert und aufbewahrt.

Aufgrund von Sicherheitsvorschriften war es zunächst nicht möglich, über den intern versandten Link mit einem Dienstrechner barrierefrei auf die Internetplattform von SociSurvey zu gelangen. Der barrierefreie Zugang zum Fragebogen über das interne System war erst nach einer Freigabe der technischen Abteilung der Berliner Feuerwehr Mitte Oktober möglich.

5.4 Teilnahmequote

Insgesamt konnten über den internen E-Mail-Verteiler der Berliner Feuerwehr (Outlook) 4 658 Einsatzkräfte erreicht werden. An der Befragung beteiligten sich insgesamt 1 109 Angehörige der Berliner Feuerwehr, die im Einsatzdienst tätig sind. Dies entspricht einer Rücklaufquote von 23,8 %.¹⁷⁴ Zwar wurde im Anschreiben ausdrücklich auf eine erwünschte Teilnahme auch ohne eigene Gewaltbetroffenheit hingewiesen, dennoch ist davon auszugehen, dass Teilnehmer, für die Gewalt gegen Einsatzkräfte ein bedeutendes Problem darstellt, eher an der Studie teilnahmen als Einsatzkräfte, die in dem Thema nichts Schwieriges sahen. Informationen oder Gründe der Nichtteilnahme wurden nicht erhoben, auch nicht in einer Nachbefragung.

5.5 Stichprobenbeschreibung

Es wurde die Grundgesamtheit aller operativen Einsatzkräfte der Berliner Feuerwehr erhoben. „Unter Grundgesamtheit ist diejenige Menge von Individuen, Fällen, Ereignissen zu verstehen, auf die sich die Aussagen der Untersuchung beziehen sollen und die im Hinblick auf die Fragestellung und Operationalisierung vorher eindeutig abgegrenzt werden muss.“¹⁷⁵ In der vorliegenden Arbeit handelt es sich um die Totalerhebung¹⁷⁶ aller Einsatzkräfte der Berliner Feuerwehr – eine Aussage zur Grundgesamtheit kann daher gemacht werden.

Da bei der Berliner Feuerwehr Gewalt gegen Einsatzkräfte von THW, Bundeswehr und Hilfsorganisationen nicht erfasst werden und die Einsatzkräfte innerhalb der eigenen Organisation aus- und fortgebildet werden, sind sie nicht Gegenstand der vorliegenden Arbeit. Gleiches gilt für Notärzte, die im Auftrag der Berliner Feuerwehr auf Notarzteinsatzfahrzeugen tätig sind. Befragt wurden ausschließlich Einsatzkräfte, die Angehörige der Berliner Feuerwehr sind.

¹⁷⁴ Dieses Ergebnis ist sehr zufriedenstellend, da Rücklaufquoten über 20 % bei Anschreiben ohne weitere Maßnahmen wie beispielsweise die Aussicht auf Belohnung oder telefonische Erinnerung nur selten erreicht werden und bei bestimmten Zielgruppen sogar deutlich darunter liegen (vgl. *Dieckmann*, Empirische Sozialforschung, 2017, S. 516).

¹⁷⁵ Vgl. *Kromrey et. al.*, Empirische Sozialforschung, 2009, S. 255.

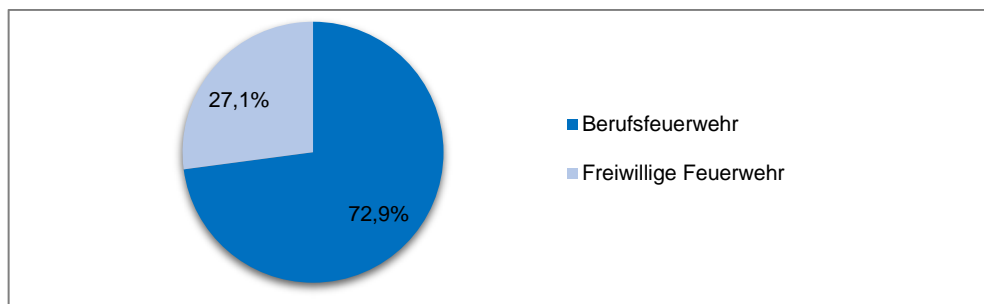
¹⁷⁶ Vgl. *Raab-Steiner/Benesch*, Der Fragebogen, 2015, S. 25.

5.5.1 Zugehörigkeit innerhalb der Organisation und Tätigkeitsgebiet

Um den Anteil von Berufsfeuerwehrleuten und Freiwilligen Feuerwehrleuten bestimmen zu können, wurden die Teilnehmer zu ihrer Organisationszugehörigkeit befragt. Damit sollte ermittelt werden, ob die Angehörigkeit in einer BF oder FF eine Rolle bei der Viktimisierung spielt und ob sich daraus differenzierte Wünsche nach Aus- und Fortbildung ergeben. Diese Frage diente zugleich der Überprüfung der Repräsentativität der Befragung.

Insgesamt beteiligten sich 300 Mitglieder der FF und 805 Angehörige der BF an der Erhebung. Vier Personen machten keine Angaben zu ihrem Beschäftigungsverhältnis. Von den Einsatzkräften, die Angaben zu ihrer Organisationszugehörigkeit machten, sind 72,9 % bei der BF und 27,1 % bei der FF tätig (siehe Abbildung 2).

Abbildung 2: Zugehörigkeit innerhalb der Organisation
n = 1104



Bezogen auf die Grundgesamtheit aller Einsatzkräfte der Berliner Feuerwehr hat die Verteilung zwischen der BF und der FF einen geringfügig höheren Anteil. In dieser Erhebung sind Einsatzkräfte der BF daher leicht überrepräsentiert.

Teilnehmer mit einer Tätigkeit bei der BF wurden zudem nach ihrem genauen Aufgabengebiet innerhalb der Organisation befragt. Diese Frage diente – ähnlich wie die Frage nach der Organisationszugehörigkeit – der Erhebung, ob die Tätigkeit eine Rolle für eine mögliche Viktimisierung spielt und ob sich daraus möglicherweise differenzierte Präventionsansätze ableiten lassen. Hierbei wurde nach den Tätigkeiten Feuerwache, Organisationseinheit Rettungsdienst (OE RD), Führungsdienst, Technischer Dienst und Leitstelle unterschieden. Von den Einsatzkräften, die Angaben zu ihrem Tätigkeitsgebiet innerhalb der BF machten, sind 76,8 % auf einer Feuerwache, 9,1 % in der OE RD, 4,5 % als Disponent in

der Feuerwehrleitstelle, 1,4 % beim Technischen Dienst und 8,2 % als Führungsdienst mit Aufgaben des Einsatzdienstes betraut.

Abbildung 3: Tätigkeitsgebiet innerhalb der Berufsfeuerwehr
n = 805

Tätigkeitsgebiet BF	Gültige Prozent
Feuerwache	76,8 %
OE RD ¹⁷⁷	9,1 %
Leitstelle	4,5 %
Technischer Dienst	1,4 %
Führungsdienst	8,2 %

Bezogen auf die Grundgesamtheit aller Einsatzkräfte der Berliner Feuerwehr umfasst die Verteilung der einzelnen Tätigkeitsgebiete im Bereich des Führungsdienstes und der Organisationseinheit Rettungsdienst einen deutlich höheren bzw. einen leicht höheren Anteil, während Teilnehmer mit dem Aufgabengebiet des Technischen Dienstes und das Tätigkeitsfeld der Leitstelle einen deutlich bzw. leicht niedrigeren Anteil aufweisen. Einsatzkräfte des Führungsdienstes und der OE RD sind daher deutlich bzw. leicht überrepräsentiert, während Disponenten der Leitstelle und Angehörige des Technischen Dienstes leicht unterrepräsentiert bzw. deutlich unterrepräsentiert sind.

5.5.2 Alter und Berufserfahrung

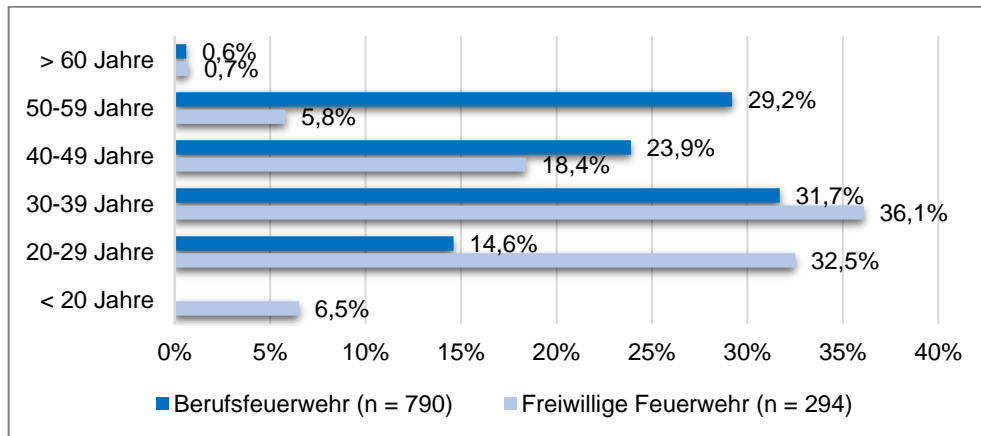
Für Präventionsüberlegungen kann es hilfreich sein, besondere Merkmale zu untersuchen, die das Risiko eines Übergriffs möglicherweise erhöhen oder minimieren könnten. Aus diesem Grund wurden Angaben zum Alter und zur Berufserfahrung der Einsatzkräfte erfragt. Darüber hinaus diente die Frage nach dem Lebensalter dazu, die Repräsentativität der Befragung zu überprüfen. Um alle Möglichkeiten einer Auswertung auch im Nachgang nutzen zu können, wurde die Frage nach dem Lebensalter offen gestaltet. Signifikante Häufigkeiten von

¹⁷⁷ Die Feuerwache 1100 (Lehrrettungswache) ist gemäß dem Organigramm der Berliner Feuerwehr der Organisationseinheit Rettungsdienst (OE RD) angegliedert. Teilnehmer, die als Zugehörigkeit OE RD im Fragebogen angaben, wurden nicht zu ihrer Wachnummer befragt. Teilnehmer mit Einsatz auf einer Feuerwache wurden hingegen nach ihrer Wachnummer befragt. Insgesamt gaben 20 Personen an, auf einer Feuerwache beschäftigt zu sein, und nannten die Lehrrettungswache 1100 als Wache. Da diese Wache seit wenigen Jahren organisatorisch der OE RD untersteht, wurden die beantworteten Fragebögen nicht – wie von den Teilnehmern angegeben – einer Feuerwache zugeordnet, sondern der OE RD.

Gewaltbetroffenheit sind so detaillierter auswertbar. Eine Einteilung in Altersgruppen erfolgte erst im Rahmen der Auswertung.

Von den Einsatzkräften der BF, die Angaben zu ihrem Alter machten, ist kein Teilnehmer unter 20 Jahre alt, 14,6 % der Befragten sind zwischen 20 und 29 Jahre alt und 31,7 % sind zwischen 30 und 39 Jahre alt. Berufsfeuerwehrleute, die zwischen 40 und 49 Jahre alt sind, sind mit 22,9 % vertreten und 29,8 % der Befragten sind älter als 50 Jahre. Von den Kräften der FF, die Angaben zu ihrem Alter machten, sind 6,5 % unter 20 Jahre alt, 32,5 % zwischen 20 und 29 Jahren alt und 36,1 % zwischen 30 und 39 Jahre alt. Ehrenamtliche, die zwischen 40 und 49 Jahre alt sind, sind mit 18,4 % enthalten und 6,5 % sind älter als 50 Jahre (siehe Abbildung 4).

Abbildung 4: Alter



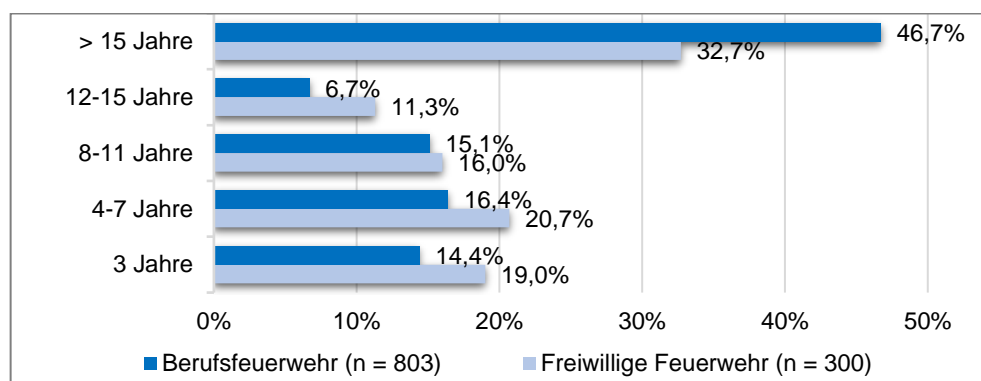
Angaben zur Altersverteilung der Grundgesamtheit liegen nicht vor, dennoch erscheint der Anteil Ehrenamtlicher in den Altersgruppen 40 bis 49 und älter nicht die Lebenswirklichkeit widerzuspiegeln. Die Altersgruppen zwischen 20 und 59 Jahren der BF scheinen hingegen der Realität entsprechend vertreten zu sein.

Ein Erklärungsansatz für den geringen Rücklauf bei den unter 20- und über 60-Jährigen könnte in der Grundgesamtheit der Einsatzkräfte der Berliner Feuerwehr liegen: Das Einstellungsalter beträgt sowohl für die BF als auch für die FF 18 Jahre. Für die Ausbildung im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst der BF wird – bis auf einige Ausnahmefälle – eine abgeschlossene Berufsausbildung oder ein Vorbereitungsdienst vorausgesetzt. Nach ihrer Einstellung bei der BF werden angehende Einsatzkräfte der BFRA zugeordnet, absolvieren eine 18-monatige Ausbildung im feuerwehrtechnischen Dienst und werden erst danach einer Berufsfeuerwache im Einsatzdienst zugeordnet. Bewerber der FF müssen

innerhalb von zwei Jahren eine 260-stündige Ausbildung absolvieren, bevor sie als Einsatzkraft auf einem Löschfahrzeug eingesetzt werden können. Die derzeitige Altersgrenze für Einsatzkräfte des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes beträgt 60 Jahre. Deshalb dürften im Einsatzdienst tätige Personen unter 20 und über 60 Jahre in der Grundgesamtheit nur sehr gering vertreten sein.

Von den insgesamt 1 109 Befragten machten 1 106 Angaben zu ihrer Berufserfahrung. Die Verteilung der Berufserfahrung zwischen BF und FF weist nur geringe Abweichungen auf. Innerhalb BF und FF verfügen 14,4 % bzw. 19 % der Befragten über drei Jahre oder weniger Berufserfahrung, 16,4 % bzw. 20,7 % über zwischen vier und sieben Dienstjahren. 15,1 % der Befragten der BF und 16 % der FF sind bereits seit acht bis elf Jahren als Einsatzkraft tätig und mit 46,7 % bzw. 32,7 % verfügt der größte Teil der Befragten über 15 oder mehr Jahre Erfahrung als Einsatzkraft. Abbildung 5 veranschaulicht die Berufserfahrung in Anzahl der Dienstjahre – unterschieden nach BF und FF.

Abbildung 5: Berufserfahrung, Anzahl der Dienstjahre
n = 1108



5.6 Datenaufbereitung und Datenauswertung

Die Auswertung der erhobenen Daten (Primäranalyse¹⁷⁸) erfolgte mittels SPSS. Nach der Befragung wurden die Daten heruntergeladen und auf ihre Qualität hin überprüft. Um fehlerhafte Werte zu finden, wurden Plausibilitätstests¹⁷⁹ durchgeführt. Bei der ersten Sichtung des Datenfensters¹⁸⁰ fielen keine Besonderheiten auf; entstandene leere Zeilen konnten auf Filterregelungen zurückgeführt werden. Beim Sichten von Häufigkeitsverteilungen und Extremwerten¹⁸¹ wurde

¹⁷⁸ Vgl. *Baur/Fromm*, in: Datenanalyse mit SPSS für Fortgeschrittene, 2011, S. 15.

¹⁷⁹ Vgl. *Lück*, in: Datenanalyse mit SPSS für Fortgeschrittene, 2011, S. 67.

¹⁸⁰ Ebd.

¹⁸¹ Vgl. Ebd., S. 69.

insbesondere auf die Angabe der Wachnummer und des Alters geachtet. Falsch erfasste Wachnummern und unrealistische Altersangaben fielen hierbei in drei bzw. zwei Fällen auf. Diese Fälle wurden aus der Darstellung herausgenommen, gleichwohl aber in die Gesamtbetrachtung einbezogen. In einem Fall nannte ein Befragter innerhalb eines Fragebogens sowohl die Wache der BF als auch die Wache der FF, in der er einer Tätigkeit nachgeht. Einige wenige andere Teilnehmer erfassten die Wache, auf der sie Einsatzdienst verrichteten (vermutlich Praktikum im Rahmen der Ausbildung) sowie ihre Zugehörigkeit zur BFRA. Im Falle des Eintrags *BFRA* gemeinsam mit einer Wachnummer wurde der Fragebogen für die benannte Wache ausgewertet. Wurden innerhalb eines Fragebogens zwei Wachen benannt, so wurde der Fall keiner Wache zugeordnet, in die Gesamtbetrachtung aber einbezogen. Gleiches gilt für jeweils einen Fall mit dem Eintrag *Innenstadt* oder *BFRA* als Wachnummer. Darüber hinaus konnten keine Hinweise gefunden werden, die an einer Plausibilität der Daten zweifeln lassen.

Für die Auswertung und Darstellung der Ergebnisse wurden nur Eingaben von Personen berücksichtigt, die zur konkreten Fragestellung Angaben machten, sogenannte gültige Fälle. Fragestellungen, die nur einzelne Teilmengen der Befragten betrafen und für andere Personen irrelevant waren, wurden durch Filterfragen berücksichtigt und entsprechend ausgelassen. Unbeantwortete Fragen, die trotz Nachfrage im Fragebogen nicht beantwortet wurden, wurden aus der Darstellung herausgenommen und nicht berücksichtigt. Die den einzelnen Variablen zugrunde liegende Anzahl der Einsatzkräfte, die die jeweilige Frage beantwortet haben, wird in der Auswertung mit $n =$ ausgewiesen.

6 Ergebnisse der Befragung

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Befragung zusammengefasst. Dort wo es sinnvoll erschien, wurden die Ergebnisse nach Angehörigen der BF, der Feuerwehrleitstelle¹⁸² und der FF unterschieden. Die Ergebnisse werden meist deskriptiv dargestellt und sowohl ein- als auch zweidimensional ausgewertet.

6.1 Gewaltbetroffenheit

Um mögliche quantitative Unterschiede hinsichtlich psychischer Gewalt zwischen Leitstellendisponenten und am Schadensort tätigen Einsatzkräften herauszustellen, wurden die Befragungsergebnisse für BF, FF und Leitstellendisponenten gesondert ausgewertet.

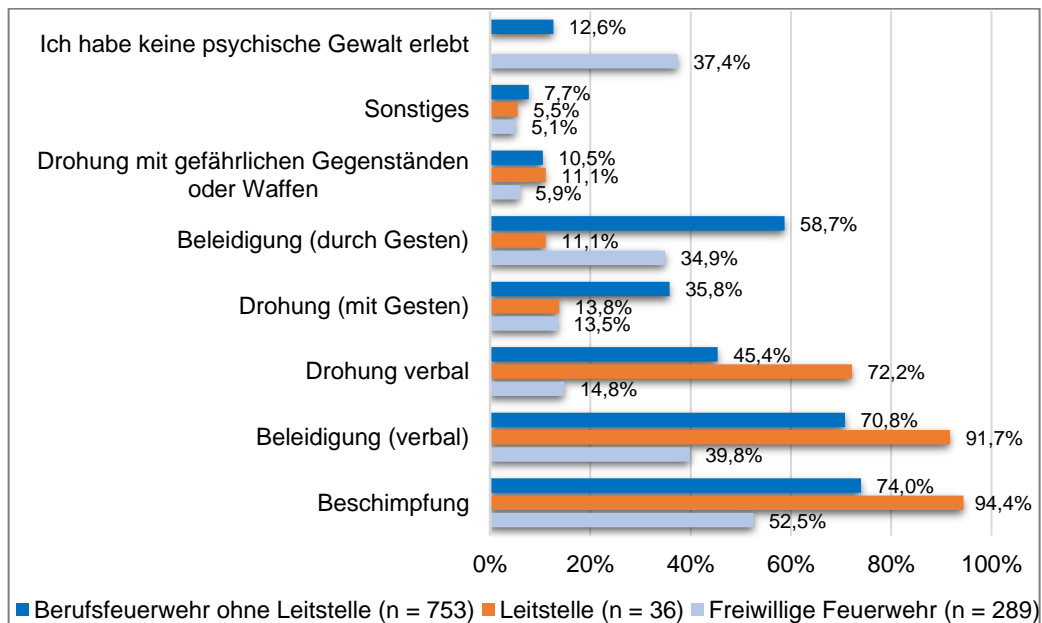
6.1.1 Psychische Gewalt

Von den befragten Einsatzkräften gaben 37,4 % der Einsatzkräfte der FF und 12 % der BF an, in den vergangenen zwölf Monaten keine psychische Gewalt erlebt zu haben. Von den Befragten der Leitstelle gaben alle an, dass sie in den letzten zwölf Monaten Opfer psychischer Gewalt geworden waren. Die häufigste Form psychischer Gewalt am Ereignisort waren verbale Beleidigung, Beschimpfung und Beleidigung mittels Gesten. Die überwiegende Mehrheit der befragten Berufsfeuerwehrleute wurde in den vergangenen zwölf Monaten verbal beleidigt (74 %), beschimpft (70,8 %) oder mittels Gesten beleidigt (58,7 %). Bei den Angehörigen der FF gaben 52,5 % an, im Bezugszeitraum beschimpft worden zu sein, 38,8 % waren von verbaler Beleidigung und 34,9 % von Beleidigung mittels Gesten betroffen. Mit 5,9 % und 13,5 % kam es bei ihnen seltener zu Drohungen mit gefährlichen Gegenständen oder Waffen sowie Drohungen mit Gesten. Von den Einsatzkräften der BF berichteten jedoch 35,8 % davon, mit Gesten bedroht worden zu sein. Lediglich von Drohungen mit gefährlichen Gegenständen oder Waffen wurde mit 10,5 % seltener berichtet. Am häufigsten waren Disponenten der Leitstelle Opfer verbaler Beleidigung (94,4 %), Beschimpfung (91,4 %) und verbaler Drohung (72,2 %). Zwar sind Disponenten der Leitstelle überwiegend am Telefon tätig, zur Erhaltung ihrer Qualifikation im Rettungsdienst müssen sie

¹⁸² Bei den Auswertungen der Feuerwehrleitstelle wird sie explizit erwähnt. Gesonderte Auswertungen werden für psychische Gewalt vorgenommen. Bleibt die Leitstelle unerwähnt, so sind die Ergebnisse von Teilnehmern in dem Befragungsergebnis der Berufsfeuerwehr enthalten.

jedoch auch praktische Stunden im Einsatzdienst erbringen. Berichte von Übergriffen, die eine physische Anwesenheit von Täter und Opfer an einem Ort voraussetzen – wie beispielweise Beleidigen oder Drohen mit Gesten – sind daher zwar seltener, aber ebenso möglich.

Abbildung 6: Formen psychischer Gewalt
(Mehrfachnennung möglich)



Einsatzkräfte, die von psychischer Gewalt im Bezugszeitraum berichteten, wurden anschließend gebeten, die Häufigkeit der erlebten Gewalt einzuschätzen. Da Werte wie *seltener* oder *oft* in Zahlen nur schwer zu erfassen sind, wurden die Antwortmöglichkeiten als konkrete Zahlenwerte angegeben. Die überwiegende Mehrheit der BF (ohne Leitstelle) war ein bis zwei Mal und bis fünf Mal von psychischer Gewalt betroffen, bei den ehrenamtlich tätigen Einsatzkräften waren 52,7 % ein bis zwei Mal und 29,6 % bis fünf Mal betroffen. Berufsfeuerwehrleute erlebten psychische Gewalt häufiger als Einsatzkräfte der FF: 27,5 % berichteten von ein- bis zweimaligen Übergriffen, 32,4 % erlebten Gewalt bis zu fünf Mal und 19,4 % wurden bis zu zehn Mal konfrontiert. 7,1 % der Berufsfeuerwehrleute erlebte psychische Übergriffe sogar häufiger als 20 Mal. Mehr als 30 Mal zeigten sich lediglich 1,4 % der Berufsfeuerwehrleute und 0,7 % der Angehörigen der FF betroffen. Disponenten der Leitstelle hingegen waren weitaus häufiger von psychischer Gewalt betroffen: Mehr als ein Viertel wurde im Bezugszeitraum häufiger als 20 Mal mit psychischer Gewalt konfrontiert, 11,9 % und 14,8 % der

Leistellendisponenten berichteten sogar, psychische Gewalt in den letzten zwölf Monaten mehr als 50 bzw. 100 Mal erlebt zu haben. Andere Einsatzkräfte berichteten nicht von dieser Häufigkeit. Abbildung 7 zeigt die Angaben zur Häufigkeit psychischer Gewalt von Angehörigen der BF (davon gesondert betrachtet Disponenten der Leitstelle) sowie Angehörigen der FF.

Abbildung 7: Häufigkeit psychischer Gewalt
n = 832

	BF ohne Leitstelle (n = 625)	Leitstelle (n = 34)	FF (n = 169)
1–2 Mal	28,5 %	17,7 %	52,7 %
≤ 5	34,2 %	8,8 %	29,6 %
≤ 10	19,8 %	11,8 %	11,8 %
≤ 15	4,4 %	–	2,8 %
≤ 20	5,4 %	2,9 %	1,2 %
> 20	6,1 %	26,7 %	1,2 %
> 30	1,1 %	5,4 %	0,7 %
> 50	1,3 %	11,9 %	–
> 100	–	14,8 %	–

Bezogen auf den Übergriff, der innerhalb der letzten zwölf Monate erlebt worden war, wurden die Einsatzkräfte befragt, bei welcher Einsatzart die Übergriffe überwiegend stattgefunden hatten. Die Auswahloptionen (außer *Sonstige*) wurden hierbei an die Einsatzstichworte der Alarm- und Ausrückeordnung¹⁸³ der Berliner Feuerwehr angelehnt. Mit 68,2 % am häufigsten berichteten die Angehörigen der BF von psychischer Gewalt in der Notfallrettung. Ehrenamtlich Tätige hingegen berichteten von erlebter psychischer Gewalt am häufigsten bei Einsätzen der technischen Hilfeleistung (43,6 %). Über psychische Übergriffe während einer Brandbekämpfung berichteten nur sehr wenige Einsatzkräfte – sowohl von der BF als auch der FF.

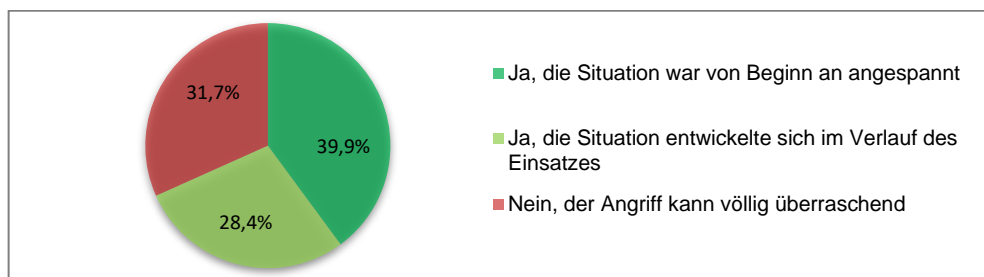
¹⁸³ Die Alarm- und Ausrückeordnung der Berliner Feuerwehr wurde der Verfasserin intern zur Verfügung gestellt. Um den Befragten eine Antwort zu erleichtern, wurden die Einsatzstichworte verwendet, die auf dem Alarmausdruck eines Einsatzes stehen.

Abbildung 8: Art des Einsatzes – psychische Gewalt

Einsatzstichwort	BF (n = 677) gültige Prozent	FF (n = 181) gültige Prozent
Notfallrettung	68,2 %	40,3 %
technische Hilfeleistung	11,1 %	43,6 %
Notfalltransport	9,9 %	0,6 %
Brandbekämpfung	4,5 %	7,2 %
sonstige Einsätze	4,2 %	6,1 %
Erkundung	2,1 %	2,2 %

Für eine Gewaltprävention kann die Vorhersehbarkeit eines Angriffs wichtige Anhaltspunkte liefern. Bezogen auf das konkrete Ereignis der Gewaltbetroffenheit wurden die Teilnehmer daher gefragt, ob der Übergriff für sie von Beginn an absehbar war, sich im Laufe des Einsatzes entwickelte oder überraschend eintrat. Die Mehrheit gab an, dass der Übergriff für sie absehbar war. 39,9 % beschrieben die Situation als von Beginn an angespannt und 28,4 % gaben an, dass sich die Lage im Verlauf des Einsatzes zugespitzt hatte. Für nur knapp ein Drittel der Befragten kam der Übergriff überraschend (siehe Abbildung 9).

Abbildung 9: Absehbarkeit des Angriffs – psychische Gewalt
n = 837

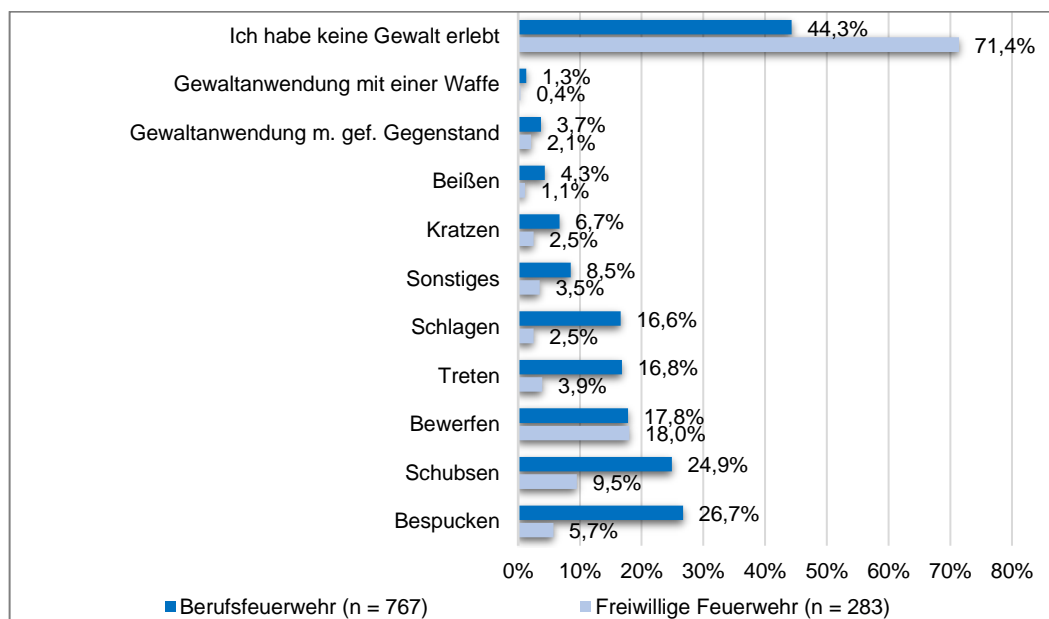


6.1.2 Physische Gewalt

Die Einsatzkräfte wurden gefragt, welche Form der physischen Gewalt gegen ihre eigene Person sie in den letzten zwölf Monaten erlebt haben. Hierauf antworteten 71,4 % der Angehörigen der FF, keine körperliche Gewalt erlebt zu haben, während unter den Befragten der BF diese Aussage von nur 44,3 % getroffen wurde. Die von physischer Gewalt betroffenen Befragten der BF berichteten am häufigsten von Bespucken (26,7 %) und Schubsen (24,9 %), während Angehörige der FF Bespucken mit nur 5,7 % eher selten erlebten. Betroffene der BF gaben zudem an, in 17,8 % der Fälle beworfen und in 16,8 % der Übergriffe

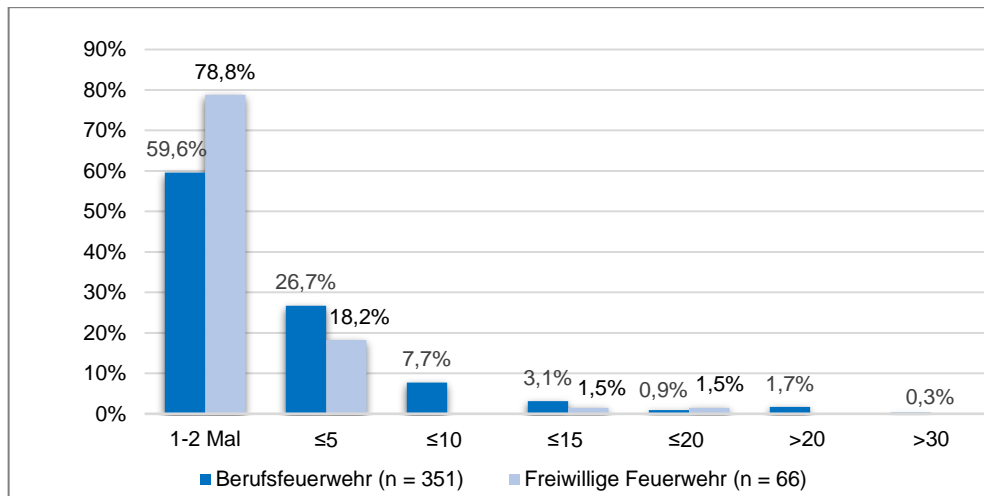
getreten worden zu sein. Von einem Übergriff mit einem gefährlichen Gegenstand oder einer Waffe berichteten Berufsfeuerwehrleute mit 3,7 % bzw. 1,3 % eher selten. Betroffene Ehrenamtliche gaben als häufigste erlebte Gewalt Bewerfen mit 18 % an, während sie mit 2,5 % und 1,1 % der Fälle eher seltener gekratzt oder gebissen wurden. Insgesamt gaben 55,7 % der Angehörigen der BF und 28,7 % der Mitglieder der FF an, im Bezugszeitraum Opfer körperlicher Gewalt geworden zu sein (siehe Abbildung 10).

Abbildung 10: Formen physischer Gewalt gegen Einsatzkräfte
(Mehrfachnennung möglich)



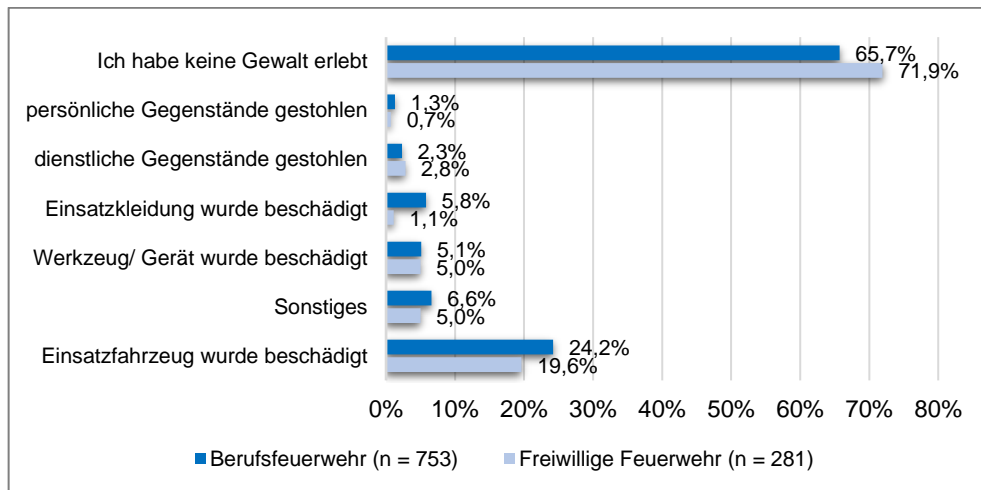
Auf die konkrete Gewalterfahrung bezogen wurden die betroffenen Einsatzkräfte gefragt, wie häufig sie physische Gewalt in den vergangenen zwölf Monaten insgesamt erlebt haben. Eine Mehrheit ergab sich mit 78,8 % bei der FF und 59,6 % bei der BF mit ein bis zwei Mal betroffen und mit 18,2 % bei Ehrenamtlichen und 26,7 % bei Berufsfeuerwehrleuten bis fünf Mal. Einsatzkräfte der BF wurden mit 1,7 %, und 0,3 % nur sehr selten häufiger als 20 Mal oder 30 Mal mit Gewalt konfrontiert; Kräfte der FF berichteten nicht über diese Häufigkeit (siehe Abbildung 11)

Abbildung 11: Häufigkeit physischer Gewalt gegen Einsatzkräfte



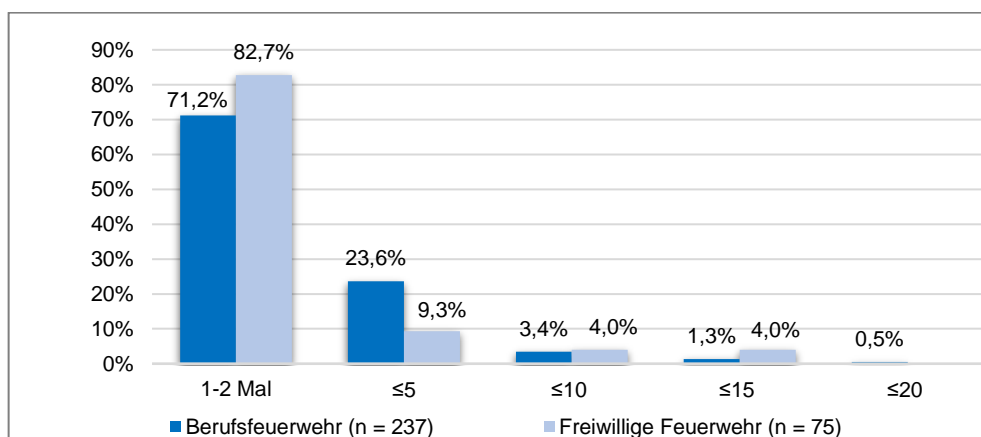
In einer weiteren Frage wurden die Einsatzkräfte gebeten, Angaben dazu zu machen, welche Form körperlicher Gewalt gegen Gegenstände sie in den letzten zwölf Monaten ab Befragungsbeginn während der Ausübung ihres Dienstes erlebt haben. Der überwiegende Teil (BF: 65,7 % und FF 71,9 %) wurde im Bezugszeitraum nicht mit körperlicher Gewalt gegen Gegenstände konfrontiert. Am häufigsten wurde mit 24,2 % bei der BF bzw. 19,6 % bei der FF die Beschädigung von Einsatzfahrzeugen genannt. Betroffene der BF gaben darüber hinaus in 5,8 % der Fälle die Beschädigung von Einsatzkleidung und in 5,1 % die Beschädigung von Arbeitsmaterialien wie Werkzeugen oder Geräten an. Sowohl in Einsätzen der BF als auch der FF wurden nur selten persönliche Gegenstände oder dienstliche Gegenstände gestohlen. Von den Einsatzkräften gaben insgesamt 28 % der BF und 34,3 % der FF an, im Bezugszeitraum von körperlicher Gewalt gegen Gegenstände betroffen gewesen zu sein. Abbildung 12 zeigt die Formen psychischer Gewalt gegen Ausrüstungsgegenstände.

Abbildung 12: Formen psychischer Gewalt gegen Ausrüstungsgegenstände (Mehrfachnennung möglich)



Auf ihre Gewalterfahrung bezogen wurden die Teilnehmer gefragt, wie häufig sie eine solche in den vergangenen zwölf Monaten erlebt haben. Einsatzkräfte der FF zeigten sich in 82,7 % der Fälle ein bis zwei Mal und in 9,3 % bis fünf Mal betroffen, Kräfte der BF erlebten Übergriffe in 71,2 % der Fälle ein bis zwei Mal und 23,6 % der Angriffe bis zu fünf Mal. Bis zehn Mal und 15 Mal erlebten Einsatzkräfte nur selten körperliche Gewalt gegen Gegenstände. Von Übergriffen häufiger als 15 Mal berichten die Einsatzkräfte der FF nicht, von der BF berichteten davon 0,5 % (siehe Abbildung 13).

Abbildung 13: Häufigkeit physischer Gewalt gegen Ausrüstungsgegenstände



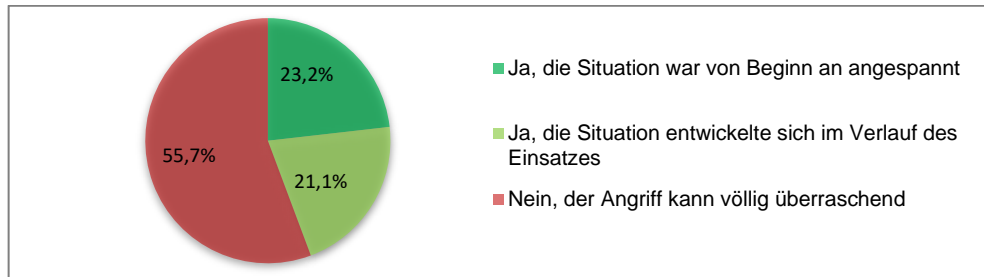
Ebenfalls auf die konkrete Gewalterfahrung bezogen, wurden die Einsatzkräfte gefragt, bei welcher Einsatzart ein Übergriff am häufigsten erfolgte. Bei Einsätzen der BF finden 83,6 % der körperlichen Gewalt im Rettungsdienst statt, davon 73 % in der Notfallrettung und 10,6 % im Notfalltransport. Mit 7,2 % und 5,4 % der Einsätze kommt es seltener zu körperlicher Gewalt während der Brandbekämpfung oder in sonstigen Einsätzen. Abweichend gestaltet sich hingegen die Verteilung bei Einsätzen Ehrenamtlicher. Hier berichten die Einsatzkräfte, dass 36,8 % der Fälle erlebter physischer Gewalt bei der Brandbekämpfung und in 31,8 % während Einsätzen der Notfallrettung sowie in 22,7 % während einer technischen Hilfeleistung stattfanden (siehe Abbildung 14).

Abbildung 14: Art des Einsatzes – physische Gewalt

Einsatzstichwort	BF (n = 208) gültige Prozent	FF (n = 44) gültige Prozent
Notfallrettung	73 %	31,8 %
Technische Hilfeleistung	5,8 %	22,7 %
Notfalltransport	10,6 %	–
Brandbekämpfung	7,2 %	36,4 %
sonstige Einsätze	3,4 %	9,1 %
Erkundung	–	–

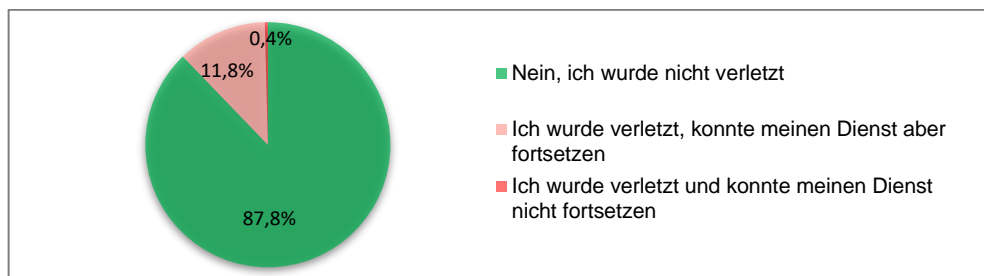
Ebenso wie bei der Frage zur Vorhersehbarkeit psychischer Gewalt wurden die Teilnehmer auf das konkrete Ereignis der Gewaltbetroffenheit bezogen befragt. Sie sollten einschätzen, ob der Angriff für sie vorhersehbar war und ob sie die Lage von Anfang an als angespannt eingeschätzt hatten oder dies sich erst im Laufe des Einsatzes entwickelt hatte. Was mit „angespannt“ gemeint ist, wurde im Fragebogen nicht weiter ausgeführt, sodass dem Teilnehmer die Deutung überlassen blieb. Für mehr als die Hälfte der Befragten (55,7 %) kam der Angriff überraschend. 23,2 % schilderten die vorgefundene Einsatzlage als von Beginn an angespannt und 21,1 % gaben an, dass sich die Lage im Verlauf entwickelte.

Abbildung 15: Absehbarkeit des Angriffs – physische Gewalt
n = 323



Im weiteren Verlauf wurden die Teilnehmer nach Verletzungen gefragt, die sich auf das genannte Gewaltereignis bezogen. Von den Befragten wurden 12,2 % verletzt, davon konnten 11,8 % ihren Dienst fortsetzen und 0,4 % mussten den Dienst abbrechen. Der überwiegende Teil der Befragten (87,7 %) wurde bei dem körperlichen Angriff nicht verletzt (siehe Abbildung 16).

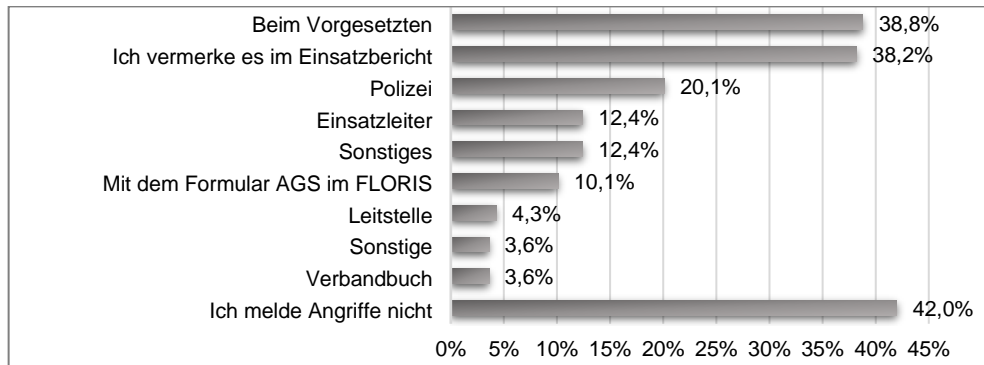
Abbildung 16: Folgen physischer Gewalt
n = 255



6.2 Meldeweg

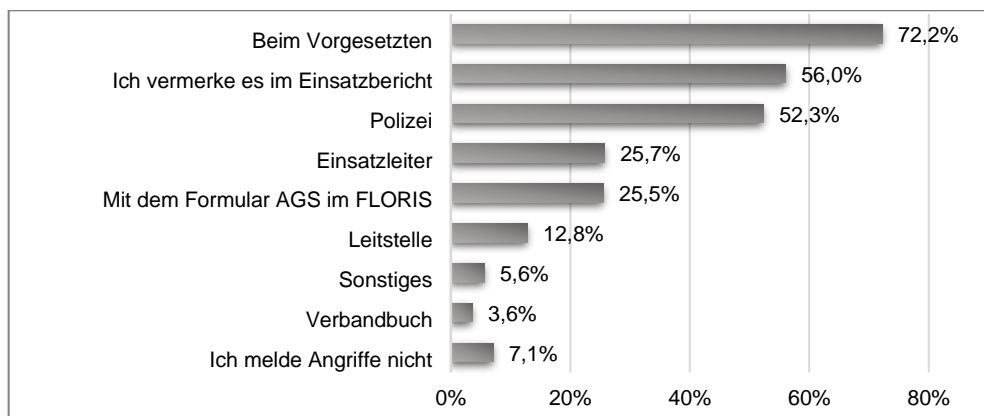
Unabhängig von einem konkreten Ereignis wurden alle Teilnehmer gefragt, auf welchem Weg sie verbale/nonverbale Übergriffe meldeten. 42 % der Befragten gaben an, Übergriffe dieser Art nicht zu melden. Wie Abbildung 17 zeigt, wurden mit 38,8 % bzw. 32,2 % als häufigste Meldewege die Mitteilung bei Vorgesetzten bzw. die Notiz im Einsatzbericht genannt. Nur rund ein Fünftel der Befragten meldete psychische Gewalt bei der Polizei. Das bei der Berliner Feuerwehr dafür vorgesehene Formular des AGS nutzten nur 10,4 % der Befragten für eine Meldung psychischer Gewalt. 4,3 % der Befragten meldeten einen solchen Übergriff bei der Leitstelle und einen Eintrag im Verbandbuch zogen nur 3,6 % der Befragten in Betracht.

Abbildung 17: Meldeweg verbale/nonverbale Angriffe
n = 1017 (Mehrfachnennung möglich)



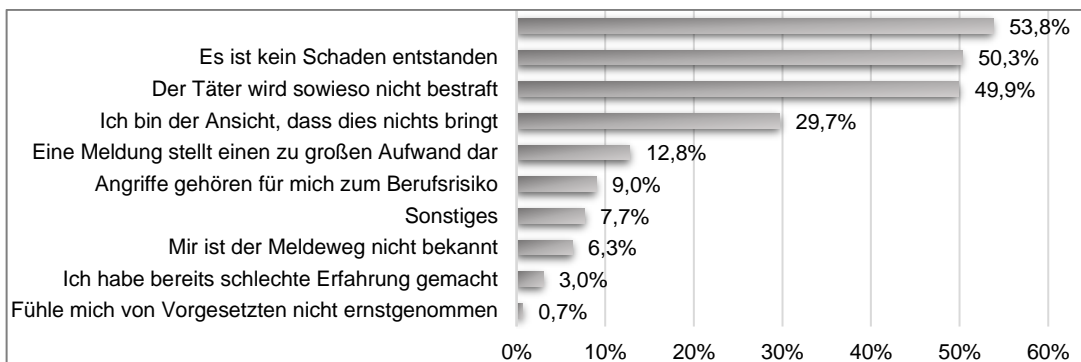
Ebenfalls unabhängig von einem konkreten Ereignis wurden die Einsatzkräfte befragt, über welchen Meldeweg sie körperliche Übergriffe mitteilten. Einen körperlichen Angriff nicht zu melden, gaben 7,1 % der Befragten an. 72,2 % machten die Aussage, körperliche Gewalt beim Vorgesetzten zu melden und 56 % wählten den Einsatzbericht als Meldeweg. Mit 52,3 % erklärte rund die Hälfte, dass sie im Falle eines körperlichen Angriffs die Polizei verständigten. Nur 25,7 % der Befragten hielten das AGS-Formular für einen geeigneten Meldeweg für körperliche Gewalt. Während physische Gewalt in 42 % der Fälle von den Befragten nicht gemeldet wurde, erklärten nur 7,1 % der Teilnehmer, dass sie körperliche Gewalt nicht meldeten. Die Mitteilung an den Vorgesetzten und eine Notiz im Einsatzbericht sind sowohl bei psychischen als bei physischen Übergriffen die häufigste gewählte Form des Meldewegs, während das Formular des AGS eher seltener genutzt wird (siehe Abbildung 18).

Abbildung 18: Meldeweg für körperliche Angriffe gegen die Einsatzkraft oder gegen Ausrüstungsgegenstände
n = 1017 (Mehrfachnennung möglich)



Einsatzkräfte, die angaben, physische oder körperliche Gewalt nicht zu melden, wurden nach dem Grund dafür gefragt. Als häufigste Antworten gaben sie fehlenden Schaden (53,8 %), die ausbleibende Bestrafung des Täters (50,3 %) und die Ansicht, dies bringe nichts, (49,9 %) an. Als Berufsrisiko bewerteten lediglich 12,8 % der Befragten Angriffe, während nur 7,7 % der Meldeweg nicht bekannt war. Seltener wurden schlechte Erfahrungen (6,3 %) oder das Gefühl, von Vorgesetzten (3 %) oder anderen Einsatzkräften (0,7 %) nicht ernst genommen zu werden, als Grund für eine Nichtmeldung angegeben (siehe Abbildung 19).

Abbildung 19: Gründe für die Nichtmeldung von Angriffen
n = 431 (Mehrfachnennung möglich)



Die Frage, ob Einsatzkräfte wissen, an wen sie sich im Fall eines Übergriffs wenden müssen, knüpft an die Befragung zum Meldeweg an. Von den Teilnehmern gaben 32,6 % auf die Aussage, zu wissen, an wen man sich im Fall eines Übergriffs wenden muss, *Trifft vollkommen zu* an. 42,7 % bewerteten die Aussage als *Trifft eher zu*, während 19,1 % dies als *Trifft eher nicht zu* beurteilten und 4,5 % *Trifft gar nicht zu* angaben (siehe Abbildung 20).

Abbildung 20: „Ich weiß, an wen ich mich wenden muss, wenn ich Opfer eines psychischen/ körperlichen Angriffs werde.“

n = 992

Trifft vollkommen zu	32,6 %
Trifft eher zu	42,7 %
Trifft eher nicht zu	19,1 %
Trifft gar nicht zu	4,5 %
Kann ich nicht beurteilen	1,1 %

In Bezug auf ein vorstellbares vereinfachtes Meldeverfahren bewerteten 55 % die Aussage zur Begrüßung einer gleichzeitigen Erfassung von Übergriffen im Einsatzbericht mit *Trifft vollkommen zu* und 34,8 % mit *Trifft eher zu*. Nur ein

geringer Teil der Befragten äußerte sich ablehnend mit *Trifft eher nicht zu* (4,6 %) und 1,7 % mit *Trifft gar nicht zu* (siehe Abbildung 21).

Abbildung 21: „Ich würde eine gleichzeitige Erfassung von Gewalt gegen Einsatzkräfte mit dem Einsatzbericht begrüßen.“

n = 983

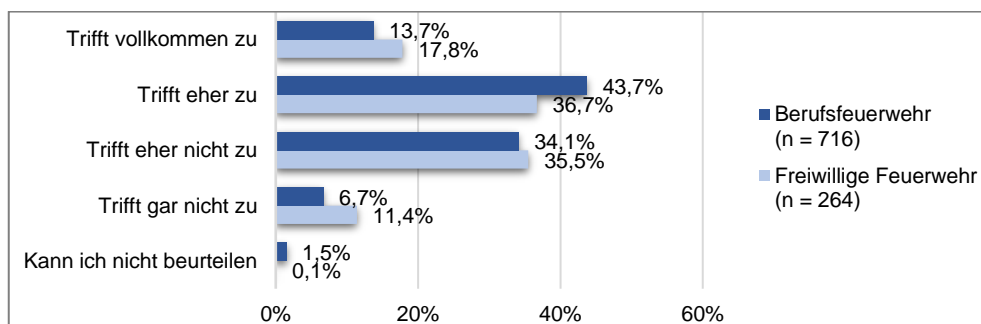
Trifft vollkommen zu	55 %
Trifft eher zu	34,8 %
Trifft eher nicht zu	4,6 %
Trifft gar nicht zu	1,7 %
Kann ich nicht beurteilen	3,9 %

6.3 Eigene Kompetenzeinschätzung

Um die eigene Kompetenzeinschätzung zu erfragen, wurden die Einsatzkräfte um eine Beurteilung ihrer Kenntnisse von Notwehrrechten und ihren Kenntnissen über das taktische Vorgehen der Polizei in gemeinsamen Einsätzen gebeten. Darüber hinaus sollten sie bewerten, inwieweit sie sich seelisch in der Lage fühlen, einen Angriff gut zu verarbeiten, und ob sie sich körperlich in der Lage sehen, auf einen Übergriff zu reagieren.

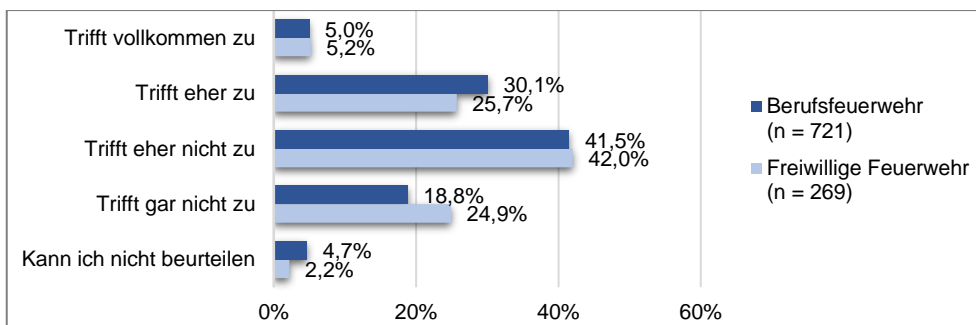
Von den Befragten gaben 13,7 % der BF-Leute und 17,8 % der FF-Leute bei der Aussage, über gute Rechtskenntnisse zu Notwehr zu verfügen, *Trifft vollkommen zu* an, 43,7 % der BF-Leute und 36,7 % der FF-Leute bewerteten die Aussage als *Trifft eher zu*, während 34,1 % der BF-Leute und 35,5 % der FF-Leute diese mit *Trifft eher nicht zu* beurteilten und 6,7 % der BF-Leute und 11,4 % der FF-Leute *Trifft gar nicht zu* angaben (siehe Abbildung 22).

Abbildung 22: „Ich verfüge über gute Rechtskenntnisse zu Notwehr.“



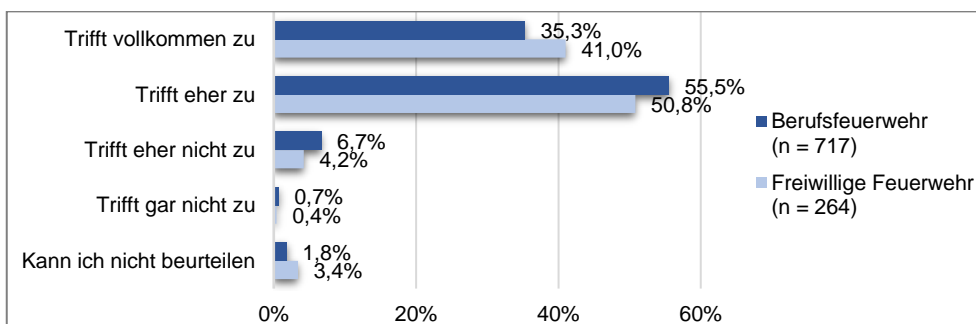
Die Aussage, die Einsatztaktiken der Polizei in gemeinsamen Einsätzen zu kennen, bewerteten 5,0 % der BF-Leute und 5,2 % der FF-Leute mit *Trifft vollkommen zu* und 30,1 % der BF-Leute und 25,7 % der FF-Leute mit *Trifft eher zu*. 41,5 % der BF-Leute und 42,5 % der FF-Leute bewerteten die Aussage mit *Trifft eher nicht zu* und 18,5 % der BF-Leute und 24,9 % der FF-Leute stimmten für *Trifft gar nicht zu* (siehe Abbildung 23).

Abbildung 23: „Bei gemeinsamen Einsätzen kenne ich die Einsatztaktiken der Polizei.“



Zu der Aussage, sich seelisch in der Lage zu fühlen, einen physischen oder physischen Angriff gut zu verarbeiten, äußerten sich 35,3 % der BF-Leute und 41 % der FF-Leute mit *Trifft vollkommen zu* und 55,5 % der BF-Leute und 50 % der FF-Leute mit *Trifft eher zu*. Lediglich 6,7 % und 0,7 % der Befragten der BF und 4,2 % und 0,4 % der FF bewerteten diese Aussage mit *Trifft eher nicht zu* bzw. *Trifft gar nicht zu* (siehe Abbildung 24).

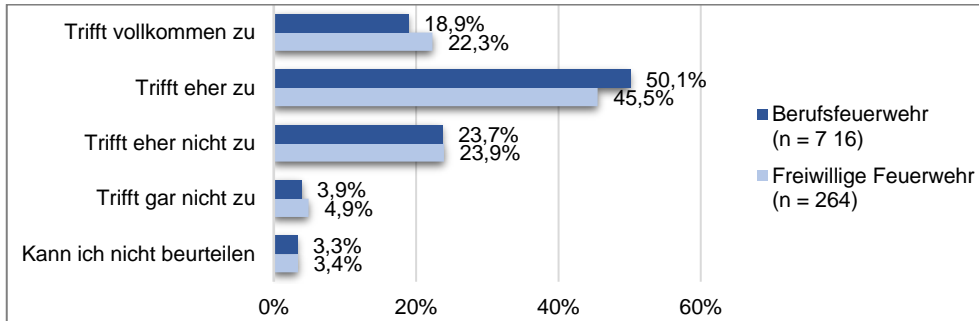
Abbildung 24: „Ich fühle mich seelisch in der Lage, einen verbalen/non-verbalen oder körperlichen Angriff gut zu verarbeiten.“



18,9 % und 50,1 % der BF-Leute und 22,3 % und 45,5 % der FF-Leute beurteilten, die Aussage, sich im Falle eines Übergriffs körperlich wehren zu können, mit *Trifft vollkommen zu* bzw. *Trifft eher zu*. Die Aussage *Trifft eher nicht* bzw. *Trifft*

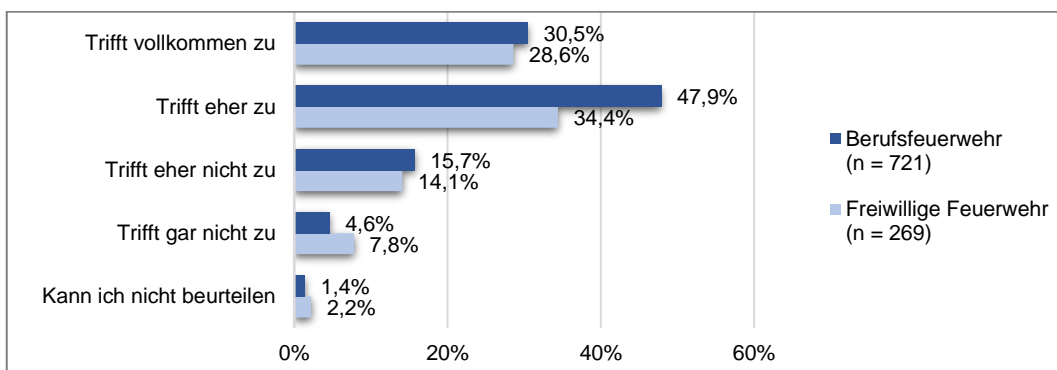
gar nicht zu machen 23,7 % und 3,9 % BF-Leute und 23,9 % und 4,9 % der FF-Leute (siehe Abbildung 25).

Abbildung 25: „Im Falle eines Übergriffs sehe ich mich körperlich in der Lage, mich zu wehren.“



Liegen bei der Notrufannahme der Feuerwehroleitstelle bereits Hinweise auf gewalttätige Personen oder Auseinandersetzungen vor, so erfolgt von ihr der Hinweis „Eigensicherung“ gemeinsam mit dem von der Alarm- und Ausrückeordnung vorgeschriebenen Stichwort zur Alarmierung der Fahrzeuge. Ziel dessen ist es, die Einsatzkräfte für eine möglicherweise kritische Situation zu sensibilisieren. Die Einsatzkräfte wurden gefragt, ob das von der Leitstelle vergebene Stichwort Eigensicherung zu einer besseren Vorstellung des Einsatzes beiträgt. 30,5 % der BF-Leute gaben *Trifft vollkommen zu* und 47,9 % *Trifft eher zu* an. Von den FF-Leuten antworteten 28,6 % *Trifft vollkommen zu* und 34,4 % *Trifft eher zu*. Die Aussage *Trifft eher nicht zu* teilten 15,7 % der BF-Leute und 14,1% der FF-Leute mit, und mit *Trifft gar nicht* bewerteten die Aussage 4,6 % der BF-Leute und 7,8 % der FF-Leute (siehe Abbildung 26).

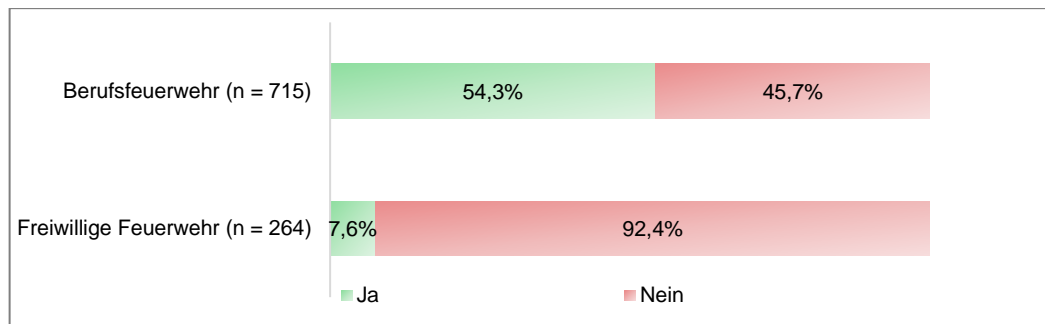
Abbildung 26: „Durch das Stichwort Eigensicherung auf dem Alarmdruck habe ich eine bessere Vorstellung des bevorstehenden Einsatzes.“



6.4 Aus- und Fortbildung

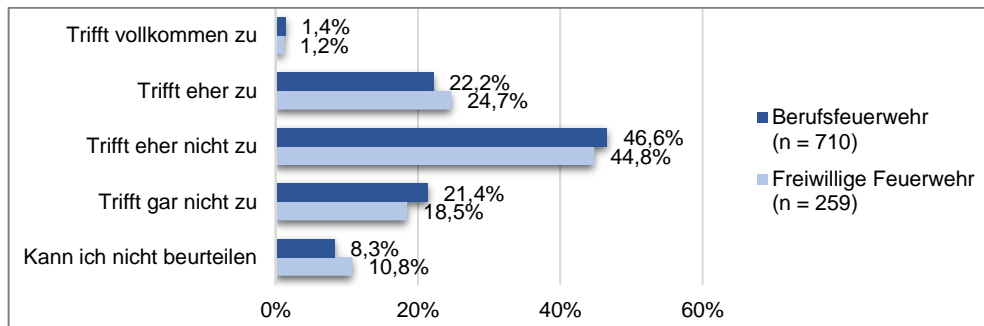
Die Einsatzkräfte wurden gefragt, ob sie in ihrer Dienstzeit an einem Training zur Gewaltprävention teilgenommen hatten. Heraus kam, dass erhebliche Unterschiede zwischen den Befragten von BF und FF bestehen: Während 54,3 % der BF-Leute an einem solchen Training teilgenommen hatten, waren es nur 7,6 % der ehrenamtlich Tätigen (siehe Abbildung 27).

Abbildung 27: Teilnahme an einem Training zur Gewaltprävention



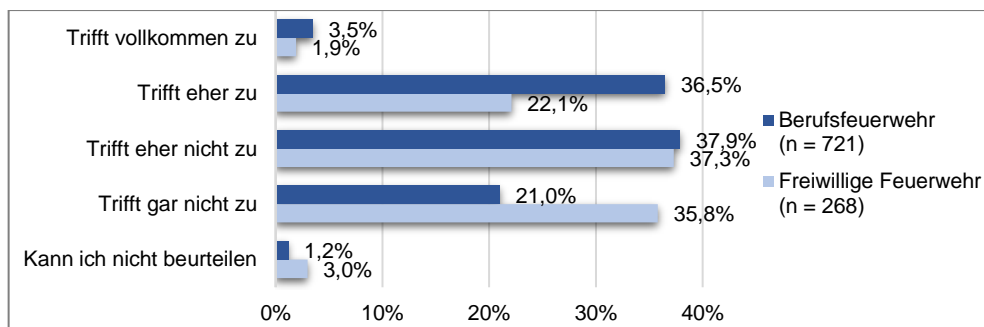
Um Abweichungen bei den Wünschen nach Aus- und Fortbildungen erkennen zu können, wurden die Ergebnisse für die BF und FF gesondert ausgewertet. Zunächst wurden die Befragten um eine allgemeine Einschätzung des Aus- und Fortbildungsangebots gebeten und anschließend gefragt, ob die Ausbildung auf Konfliktsituationen vorbereitet und Themen wie Deeskalation und Selbstverteidigung durch Fortbildung ausreichend behandelt werden. Die Aussage, das Aus- und Fortbildungsangebot ist ausreichend, bewerteten 1,4 % der BF-Leute mit *Trifft vollkommen zu* und 22,2 % mit *Trifft eher zu*. Von den FF-Leuten beurteilten diese Aussage 1,2 % mit *Trifft vollkommen zu* und 24,7 % mit *Trifft eher zu*. Die Aussage *Trifft eher nicht zu* teilten 46,6 % der BF-Leute und 44,4 der FF-Leute mit und mit *Trifft gar nicht zu* bewerteten 21,4 % der BF-Leute 18,5 % der FF-Leute die Aussage (siehe Abbildung 28).

Abbildung 28: „Das allgemeine Aus- und Fortbildungsangebot ist ausreichend.“



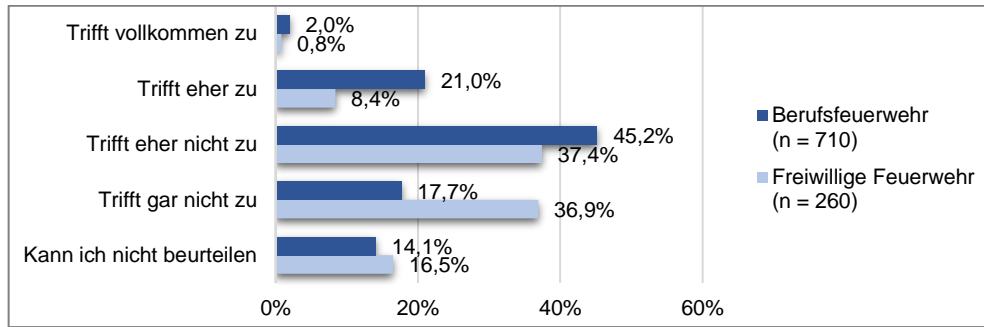
Die Aussage, „Meine Ausbildung hat mich gut auf mögliche Konfliktsituationen vorbereitet“, bewerteten 3,5 % bzw. 36,5 % der BF-Leute mit *Trifft vollkommen zu* bzw. *Trifft eher zu*. Bei den FF-Leuten bewerteten 1,9 % bzw. 22,1 % die Aussage mit *Trifft vollkommen zu* bzw. *Trifft eher zu*. Die Aussage *Trifft eher nicht zu* teilten 37,9 % der BF-Leute und 37,8 % der FF-Leute mit, und mit *Trifft gar nicht zu* bewerteten 21 % der BF-Leute und 35,8 % der FF-Leute die Aussage (siehe Abbildung 29).

Abbildung 29: „Meine Ausbildung hat mich gut auf mögliche Konfliktsituationen vorbereitet.“



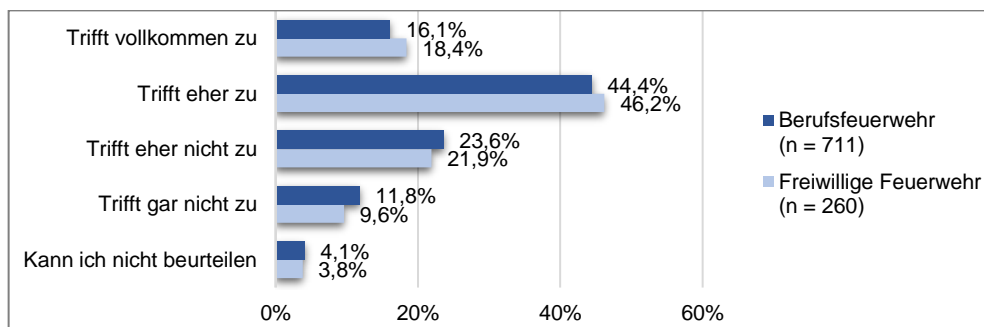
Die Aussage, Deeskalation und Selbstverteidigung würden in der Aus- und Fortbildung ausreichend behandelt, werteten 2 % bzw. 21 % der BF-Leute mit *Trifft vollkommen zu* bzw. *Trifft eher zu*. Bei den FF-Leuten stimmten 0,8 % mit *Trifft vollkommen zu* und 8,4 % mit *Trifft eher zu*. Mit *Trifft eher nicht zu* bewerten die Aussage 45,2 % der BF-Leute und 37,7 % der FF-Leute und mit *Trifft gar nicht zu* stimmten 21 % der BF-Leute und 35,8 % der FF-Leute (siehe Abbildung 30).

Abbildung 30: „Die Themen Deeskalationstechniken und Selbstverteidigung werden in der Aus- und Fortbildung ausreichend behandelt.“



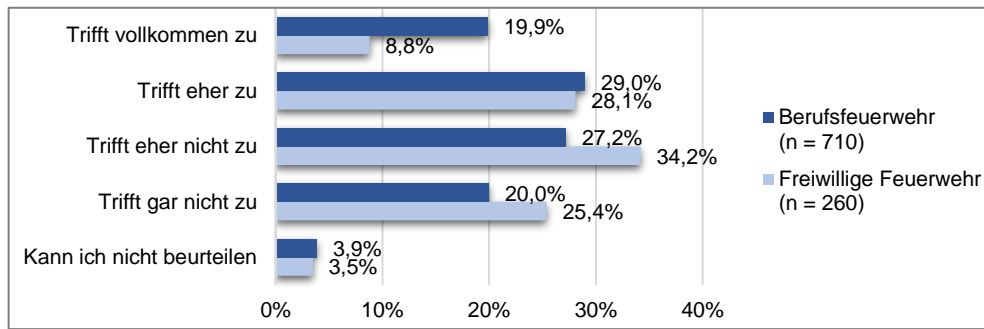
Da interkulturelle Konflikte und Sprachbarrieren Eskalationen beitragen können, wurden die Befragten gebeten, ihre Wünsche nach Fortbildung zu interkultureller Kompetenz, Fremdsprachen oder Konfliktmanagement zu äußern. Mit *Trifft vollkommen zu* beschreiben 16,1 % der BF-Leute und 18,4 % der FF-Leute den Wunsch nach regelmäßiger Fortbildung zu interkultureller Kompetenz. Mit *Trifft eher zu* äußerten sich 44,4 % der BF-Leute und 42,2 % der FF-Leute, während 23,6 % der BF-Leute und 21,9 % der FF-Leute sich mit *Trifft eher nicht zu* und 11,8 % der BF-Leute und 9,6 % der FF-Leute mit *Trifft gar nicht zu* äußerten (siehe Abbildung 31).

Abbildung 31: „Ich wünsche mir regelmäßige Fortbildung im Bereich interkultureller Kompetenz.“



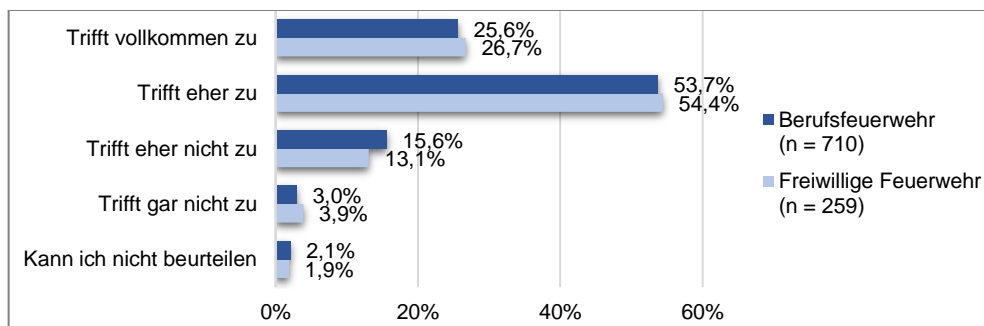
Fremdsprachenkurse wünschen sich 19,9 % der BF-Leute und 8,8 % der FF-Leute, die die Aussage mit *Trifft vollkommen zu* bewerteten, und 29 % der BF-Leute und 28,1% der FF-Leute, die die Aussage mit *Trifft eher zu* beurteilten. 27,2 % der BF-Leute und 32,2 % der FF-Leute bewerteten die Aussage mit *Trifft eher nicht zu* und 20 % der BF-Leute und 25,4 % der FF-Leute mit *Trifft gar nicht zu* (siehe Abbildung 32).

Abbildung 32: „Ich wünsche mir regelmäßige Fortbildungen zu Fremdsprachen.“



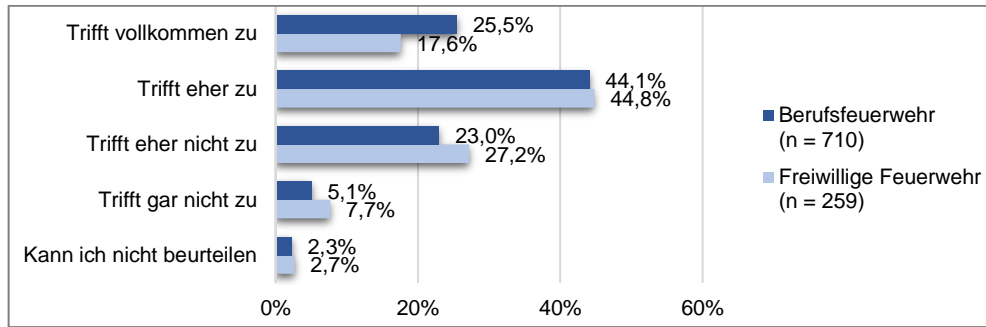
Zu dem Wunsch nach regelmäßiger Fortbildung zum Konfliktmanagement äußerten sich 25,6 % der BF-Leute und 26,7 % der FF-Leute mit *Trifft vollkommen zu* und 53,7 % der BF-Leute und 54,4 % der FF-Leute mit *Trifft eher zu*. 15,6 % der BF-Leute und 13,1 % der FF-Leute beurteilten diese Aussage mit *Trifft eher nicht zu* und 3 % der BF-Leute und 3,9 % der FF-Leute stimmten mit *Trifft gar nicht zu* (siehe Abbildung 33).

Abbildung 33: „Ich wünsche mir regelmäßige Fortbildung zum Konfliktmanagement.“



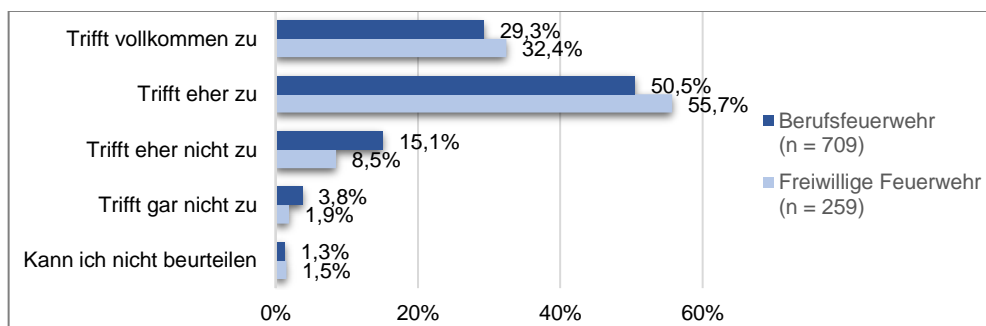
Auch Stress bei Einsatzkräften kann sich negativ auf die Einsatzbewältigung und Entscheidungsfähigkeit in hochdynamischen Situationen auswirken und Fehler begünstigen. Daher wurden die Einsatzkräfte gebeten, die Notwendigkeit einer Fortbildung zur Stressbewältigung zu bewerten. 35,5 % der BF-Leute gaben *Trifft vollkommen zu* und 44,1 % *Trifft eher zu* an. Von den FF-Leuten antworteten 17,6 % mit *Trifft vollkommen zu* und 44,8 % mit *Trifft eher zu*. Die Aussage *Trifft eher nicht zu* bzw. *Trifft gar nicht zu* teilten 23 % bzw. 5,1 % der BF-Leute und 27,2 % bzw. 7,7 % der FF-Leute mit (siehe Abbildung 34).

Abbildung 34: „Ich wünsche mir regelmäßige Fortbildung zur Stressbewältigung.“



Zudem wurden die Teilnehmer zu ihren Wünschen nach Fortbildungen im Umgang mit psychisch auffälligen Personen oder Personen, die unter dem Einfluss von Alkohol/Drogen stehen, befragt. Grund für diese Frage war, herauszufinden, inwiefern die Einsatzkräfte auf Situationen vorbereitet sein möchten, die unter dem Einfluss einer psychischen Krankheit oder berauschender Substanzen bei Patienten eskalieren können. Die Aussage, den Umgang mit psychisch auffälligen Personen in einer regelmäßigen Fortbildung erlernen zu wollen, beurteilten 25,5 % der BF-Leute und 17,6 % der FF-Leute mit *Trifft vollkommen zu* und 44,1 % der BF-Leute und 44,8 % der FF-Leute mit *Trifft eher zu*. Die Aussage mit *Trifft eher nicht zu* bewerteten 23 % der BF-Leute und 27,2 % der FF-Leute und mit *Trifft gar nicht zu* stimmten 5,1 % der BF-Leute und 7,7 % der FF-Leute (siehe Abbildung 35).

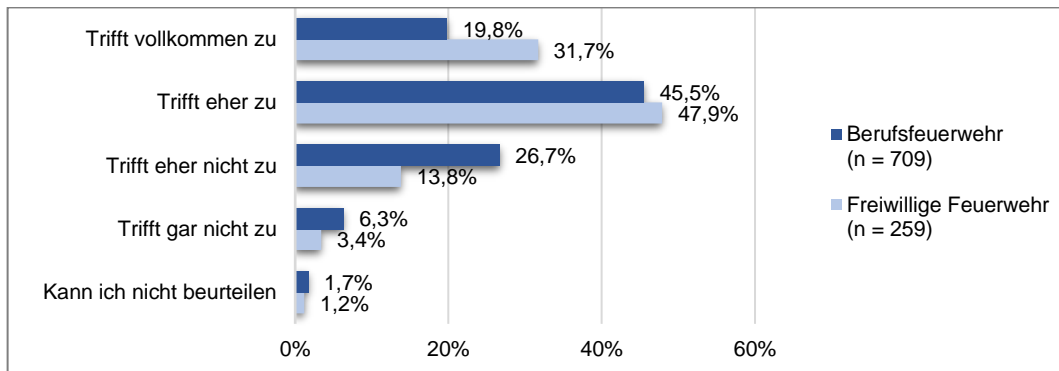
Abbildung 35: „Ich wünsche mir regelmäßige Fortbildung im Umgang mit psychisch auffälligen Personen.“



Die Aussage, den Umgang mit unter dem Einfluss von Alkohol oder Drogen stehenden Personen in einer regelmäßigen Fortbildung erlernen zu wollen, beurteilten 19,8 % der BF-Leute und 31,7 % der FF-Leute mit *Trifft vollkommen zu* und 45,5 % der BF-Leute und 47,9 % der FF-Leute mit *Trifft eher zu*. Die Aussage mit

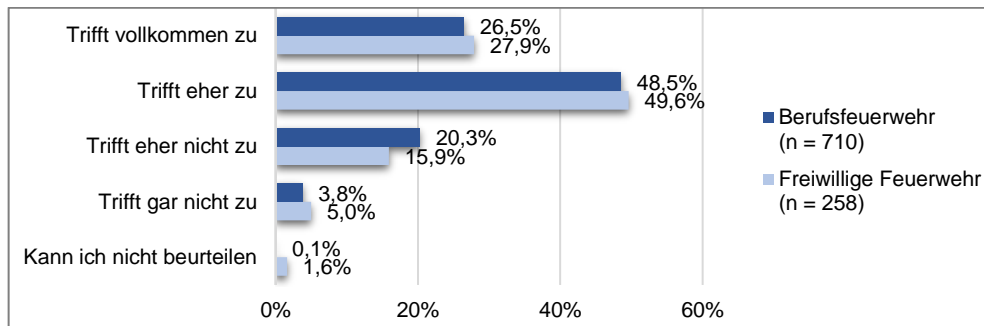
Trifft eher nicht zu bewerteten 26,7 % der BF-Leute und 13,8 % der FF-Leute und mit *Trifft gar nicht zu* stimmten 6,3 % der BF-Leute und 3,4 % der FF-Leute (siehe Abbildung 36).

Abbildung 36: „Ich wünsche mir regelmäßige Fortbildung im Umgang mit Personen, die unter dem Einfluss von Alkohol und Drogen stehen.“



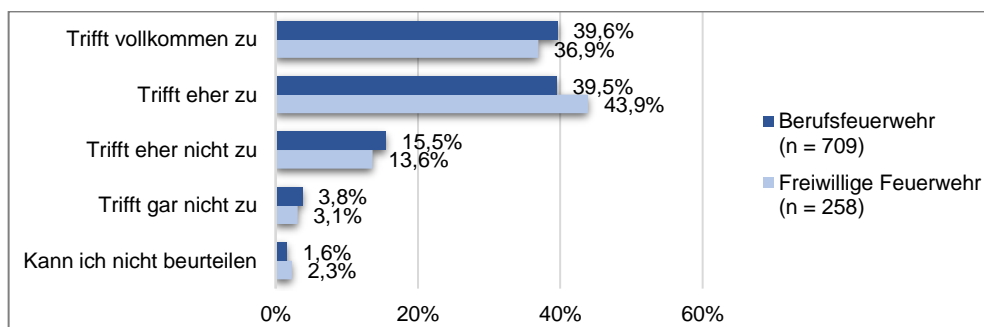
Während es sich bei der Polizei um eine Behörde mit sogenannter Gewaltlizenz handelt, besteht die Aufgabe von Feuerwehr und Rettungsdienst ausschließlich in der Gefahrenabwehr. Durchgeführte Gewaltanwendungen durch Rettungskräfte kommen daher – anders als bei der Polizei – nur im Rahmen von Notwehrrechten in Betracht. Opfer gewalttätiger Übergriffe können jedoch auch Einsatzkräfte werden. Im Fall einer Eskalation kann sich die Kenntnis von Notwehrrechten und Selbstverteidigungstechniken positiv auf die Kompetenzerwartung einer Einsatzkraft auswirken. Daher wurden die Befragten um eine Stellungnahme gebeten, ob sie sich regelmäßige Fortbildungsangebote zu Notwehrrechten, Selbstverteidigung oder zum taktischen Vorgehen der Polizei in gemeinsamen Einsatzlagen wünschen. Die Aussage, „Ich wünsche mir regelmäßige Fortbildung über rechtliche Grundlagen der Notwehr“ bewerteten 26,5 % der BF-Leute und 27,9 % der FF-Leute mit *Trifft vollkommen zu* sowie 48,5 % der BF-Leute und 49,6 % der FF-Leute mit *Trifft eher zu*. 20,3 % der BF-Leute und 15,9 % der FF-Leute äußerten sich zu der Aussage mit *Trifft eher nicht zu* und 3,8 % der BF-Leute und 5 % der FF-Leute mit *Trifft gar nicht zu* (siehe Abbildung 37).

Abbildung 37: „Ich wünsche mir regelmäßige Fortbildung über rechtliche Grundlagen der Notwehr.“



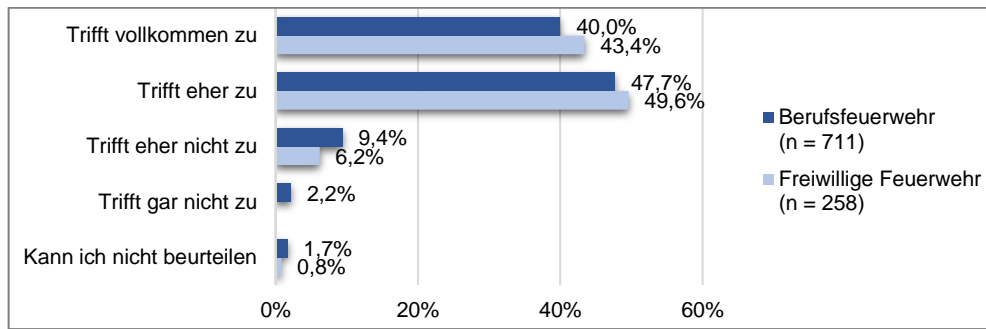
Die Aussage „Ich wünsche mir regelmäßige Fortbildung zu Selbstverteidigung“ bewerteten 39,6 % bzw. 39,5 % der BF-Leute mit *Trifft vollkommen zu* bzw. *Trifft eher zu* und bei den FF-Leuten stimmten 36,9 % bzw. 43,9 % mit *Trifft vollkommen zu* bzw. *Trifft eher zu*. *Trifft eher nicht zu* meldeten 15,5 % der BF-Leute und 13,6 % der FF-Leute zurück, während 3,8 % der BF-Leute und 3,1 % der FF-Leute die Aussage mit *Trifft gar nicht zu* bewerteten (siehe Abbildung 38).

Abbildung 38: „Ich wünsche mir regelmäßige Fortbildung zu Selbstverteidigung.“



Die Aussage „Ich wünsche mir regelmäßige Fortbildung zu taktischem Vorgehen der Polizei in gemeinsamen Einsatzsituationen“ beurteilten 40 % der BF- und 43,4 % der FF-Angehörigen mit *Trifft vollkommen zu* und 47,7 % der BF- und 49,6 % der FF-Angehörigen mit *Trifft eher zu*. 9,4 % der BF-Leute und 6,2 % der FF-Leute bewerteten die Aussage mit *Trifft eher nicht zu*, während 2,2 % der BF-Leute und kein Angehöriger der FF die Aussage mit *Trifft gar nicht zu* bewerteten (siehe Abbildung 39).

Abbildung 39: „Ich wünsche mir regelmäßige Fortbildung zu taktischem Vorgehen der Polizei in gemeinsamen Einsatzsituationen.“



7 Zusammenfassung und Auswertung der Ergebnisse

Die in Kapitel 6 dargestellten Ergebnisse geben einen ersten Überblick über den Umfang und über einige wichtige Merkmale wie Einsatzart oder Vorhersehbarkeit von Gewalt gegen Einsatzkräfte. Ergebnisse zu den von Einsatzkräften gewünschten Themen im Rahmen von Weiterbildungen, aber auch zu genutzten Meldewegen bieten wichtige Anhaltspunkte für die Weiterentwicklung von Präventionsmaßnahmen in der Aus- und Fortbildung und der Einsatznachsorge. Die Ergebnisse zeigen zudem weiteren Forschungs- und Handlungsbedarf zu den Themen Aus- und Fortbildung und Meldeverhalten.

7.1 Gewaltbetroffenheit

Hinsichtlich der Gewaltbetroffenheit zeigen sich Unterschiede zwischen physischer und psychischer Gewalt sowie zwischen Einsatzkräften der BF und der FF. Bei den Angehörigen der BF zeigen sich Unterschiede zwischen den direkt am Ereignisort eingesetzten Einsatzkräften und den Leitstellendisponenten am Feuerwehrnotruf 112. Verbale und nonverbale Angriffe erlebten alle Einsatzkräfte häufiger als physische Übergriffe. Psychische Gewalt erlebten 87,4 % der BF-Leute, 100 % der Leitstellendisponenten und 62,2 % der FF-Leute. Die von allen Befragten am häufigsten berichteten Formen psychischer Gewalt waren Beschimpfungen und Beleidigungen. Körperliche Gewalt erlebten 55,7 % der BF-Leute und 28,7 % der Ehrenamtlichen. Die überwiegende Mehrheit der Einsatzkräfte erlebte körperliche Gewalt ein bis zwei Mal. Am häufigsten erlebte die BF Bespucken und Schubsen und die FF Bewerfen.

Bei der Häufigkeit erlebter Gewalt lassen sich ebenfalls Unterschiede feststellen: Leitstellendisponenten waren durchschnittlich häufiger von psychischer Gewalt betroffen als andere Einsatzkräfte. Einige erlebten psychische Gewalt mehr als 20 Mal und sogar mehr als 100 Mal, während diese Häufigkeit von Einsatzkräften, die an Einsatzorten tätig sind, nicht genannt wurde. Der Notruf 112 ist in der Regel der erste Kontakt, den Betroffene zur Feuerwehr aufnehmen, eine Informationsgewinnung am Notruf verläuft dabei nicht immer reibungslos. Bei dem Anrufer kann es sich um Zeugen, Opfer, aber auch den Täter selbst handeln. Er verbindet mit einem Notruf eine Zielvorstellung: sofort Hilfe zu erhalten. Meist handelt es sich bei Anrufern um Menschen, die erstmals mit einer Konflikt- oder

Gefahrensituation in Berührung kommen und dann schnell ihre psychische und kognitive Belastungsgrenze erreichen. Gefühle wie Wut, Angst oder Schock, aber auch der Einfluss von Alkohol- oder Drogen, können die Wahrnehmungs- und Mitteilungsfähigkeit des Anrufers beeinträchtigen.¹⁸⁴ Während der Leitstellendisponent in einem sehr kurzen Zeitraum versucht, alle notwendigen Informationen zum Einsatzort und zur Gefahrenlage zu sammeln, ist der Anrufer stressbedingt meist nur auf sein Hilfesuchen fokussiert und zeigt Unverständnis für die Zusatzfragen des Disponenten. Sein besonderer Erregungszustand, seine Fokussierung auf den schnellen Hilfeerhalt und das damit verbundene Unvermögen, Fragen des Leitstellendisponenten nachzuvollziehen, könnten die erhöhte psychische Gewaltbetroffenheit von Leitstellendisponenten erklären.

Bei dem Lebensalter und der Berufserfahrung zeigen sich keine signifikanten Besonderheiten. Einsatzkräfte jedes Lebensalters und mit jeder Berufserfahrung sind ähnlich häufig von psychischer oder physischer Gewalt betroffen. Hingegen bei der Art des Einsatzes, bei dem Übergriffe geschehen, gibt es Unterschiede zwischen BF und FF. Einsätze in der Notfallrettung der BF dominieren sowohl bei physischer als auch bei psychischer Gewalt. Die Begründung hierfür könnte in der Art des Einsatzes liegen: Bei mehr als 80 % der Einsätze übt die Berliner Feuerwehr im Rettungsdienst Tätigkeiten mit engem Patientenkontakt aus. Die Rettungsteams sind häufig nur zu zweit im Einsatz und bei der medizinisch notwendigen Erhebung von Parametern wie Blutdruck, Puls oder Blutzucker muss die körperliche Distanz unterschritten und der Patient berührt werden.

In der vorliegenden Arbeit wurden keine Merkmale hinsichtlich des Täters erhoben, da sie aus anderen Studien bereits bekannt sind. In der in NRW durchgeführten Studie stellten *Weigert/Feltes* fest, dass der Täter in 73,2 % der Fälle der Patient selbst war.¹⁸⁵ Befragt nach der konkreten Situation des Übergriffs gaben 52 % an, dass sie während der Diagnose oder während des Transports des Patienten (19,4 %) Opfer körperlicher Gewalt geworden waren.¹⁸⁶ Hinsichtlich des Täterkreises stellten *Weigert/Feltes* aber auch fest, dass Täter häufig aus dem direkten Umfeld des Patienten kommen (beispielsweise Familienangehörige oder

¹⁸⁴ Vgl. *Friedrich*, in: Eigensicherung im Rettungsdienst. Situationsgerechtes Verhalten in Konflikt- und Gefahrenlagen, 2006, S. 27.

¹⁸⁵ *Weigert/Feltes*, Gewalt gegen Einsatzkräfte der Feuerwehren und Rettungsdienste in Nordrhein-Westfalen, 2018, S. 62.

¹⁸⁶ Ebd., S. 63.

Freunde).¹⁸⁷ Das Merkmal, dass der Täter häufig der Patient selbst war und der Übergriff in mehr als der Hälfte der Fälle bei der Diagnose oder in einem Fünftel der Fälle während des Transports erfolgt war, erklärt, warum auch in Berlin die überwiegende Anzahl von Übergriffen gegenüber BF-Leuten im Notfallrettungsdienst erfolgt war.

Bei Einsätzen der Brandbekämpfung sowohl der BF als auch der FF kommt es eher selten zu psychischer Gewalt. Abweichend von dem Befund, dass psychische Gewalt bei Brandeinsätzen selten erlebt wird, meldeten Einsatzkräfte der FF die Brandbekämpfung als Situation, in der körperliche Gewalt am häufigsten ausgeübt wird, Einsätze der Notfallrettung nennen sie nur am zweithäufigsten. Begründet werden können die Unterschiede mit abweichenden Aufgaben: Während Aufgaben im Rettungsdienst überwiegend von Kräften der BF wahrgenommen werden, erfüllen Ehrenamtliche eher Aufgaben der Brandbekämpfung oder der technischen Hilfeleistung.

Körperliche Gewalt gegen Ausrüstungsgegenstände ist die seltenste Form von Übergriffen: 34,3 % der BF-Leute und 28,1 % der FF-Leute erlebten sie, am häufigsten wurden Einsatzfahrzeuge beschädigt. Erklärt werden könnte dies mit der bereits bekannten Eigenschaft des Täters: Häufig handelt es sich um den Patienten selbst oder um Angehörige – zu Übergriffen kommt es dabei meist während der Diagnose oder des Transports.¹⁸⁸ Patient und Angehörige werden in der Einsatzphase bereits durch das Rettungsteam betreut, sodass Tatgelegenheiten fehlen dürften. Beschädigungen an Fahrzeugen könnten aber auch in Abwesenheit der Rettungskräfte (während sie bei einem Patienten in der Wohnung sind) erfolgen und nachträglich nicht mehr einem Übergriff zugeordnet werden können.

7.2 Absehbarkeit von Übergriffen

Bei der Auswertung der Ergebnisse zur Absehbarkeit von Übergriffen zeigen sich Unterschiede in der Vorhersehbarkeit: Während psychische Übergriffe nur für 31,7 % völlig überraschend kamen, zeigten sich im Fall körperlicher Gewalt mit 55,7 % mehr als die Hälfte der betroffenen Einsatzkräfte vom Übergriff völlig überrascht. Häufig entwickelte sich eine Situation erst im Laufe des Einsatzes

¹⁸⁷ Weigert/Feltes, Gewalt gegen Einsatzkräfte der Feuerwehren und Rettungsdienste in Nordrhein-Westfalen, 2018, S. 63.

¹⁸⁸ Ebd.

(28,4 % bei psychischen Übergriffen und 21,1 % bei körperlichen Übergriffen). Dies kann darin begründet sein, dass es sich bei dem Täter häufig um den Patienten selbst oder um Angehörige handelt und sich ein Konflikt erst entwickelt, wenn Vorstellungen des Patienten oder Angehöriger von den Maßnahmen der Rettungskraft abweichen.

Für einen Leitstellendisponenten ist eine umfassende Einschätzung der Gefahrenlage nicht immer möglich, da sich einige Eskalationen erst im Einsatzverlauf entwickeln. Liegen jedoch bereits bei der Notrufannahme Hinweise auf eine Gefahrensituation vor, so kann das Stichwort Eigensicherung bei der Alarmierung der vor Ort eingesetzten Kräfte dabei helfen, diese bereits auf der Anfahrt zu sensibilisieren. Mehr als zwei Drittel der Einsatzkräfte gab an, durch das Stichwort eine bessere Vorstellung zum bevorstehenden Einsatz zu erhalten. Solche Hinweise vor Beginn eines Einsatzes könnten dazu beitragen, die Einsatzkräfte zu sensibilisieren oder ggf. auch das Eintreffen der Polizei abzuwarten. In der Praxis könnte überprüft werden, ob Zusatzfragen des Leitstellendisponenten eine genauere Einschätzung der Gefahrenlage ermöglichen – dies darf jedoch nicht zulasten des begrenzten Zeitfensters der Notrufannahme und der schnellen Entsendung von Einsatzkräften gehen. Ein innovativer Ansatz, um den Disponenten ein umfassendes Bild der Lage zu ermöglichen und Gefahren für Einsatzkräfte vorab aufzuklären, bietet das Emergency Eye, eine Kameratechnik, die über die Handykamera des Anrufers Live-Videos an die Notrufzentrale versenden kann. Mit Einverständnis des Anrufers (er erhält während des Gesprächs eine SMS und muss sie bestätigen) kann das System das Handy orten und die Kamera aktivieren. So ist es dem Disponenten möglich, sich einen Gesamtüberblick zu verschaffen, Ersthelfer anzuleiten oder Anfahrtswege zu koordinieren.¹⁸⁹ Im Rahmen dieser Möglichkeiten könnten aber auch bereits Gefahren für Rettungskräfte erkannt werden. Das System wird derzeit noch getestet – ob es standardmäßig genutzt werden kann, ist offen, die Möglichkeiten für die Bewertung des Gefahrenpotenzials eines Einsatzes sind jedenfalls bekannt.

¹⁸⁹ Vgl. *Werth*, Notruf-Technik Emergency Eye, 2018.

7.3 Folgen körperlicher Gewalt

Von den Einsatzkräften, die körperliche Gewalt erlebt hatten, blieben 87,8 % unverletzt. Insgesamt wurden 12,2 % bei einem körperlichen Angriff verletzt, die überwiegende Mehrheit der Verletzten konnte den Dienst fortsetzen. 0,4 % der Befragten wurden so schwer verletzt, dass sie den Dienst nicht fortsetzen konnten. Nur selten wurden Einsatzkräfte der Berliner Feuerwehr durch Übergriffe körperlich schwer verletzt. Unbeantwortet bleibt nach wie vor die Frage nach Langzeit- und Belastungsfolgen durch häufig wiederkehrende psychische oder physische Übergriffe, die auf den ersten Blick vielleicht nur geringe oder keine körperlichen Verletzungen hervorgerufen haben. Sie könnten sich negativ auf das Wohlbefinden, die Zufriedenheit oder die Motivation der Einsatzkraft auswirken. Diese Frage konnte in dieser Arbeit nicht beantwortet werden.

7.4 Meldewege

Bei der Auswertung der Meldewege lässt sich ein Unterschied im Meldeverhalten bei verbalen/nonverbalen Übergriffen und bei körperlicher Gewalt feststellen: Psychische Gewalt meldeten nur 58 % der Befragten, körperliche Angriffe hingegen 92,9 %. Das für die Meldung vorgesehene Formular des AGS im Intranet der Berliner Feuerwehr wird nur in 10,1 % der Fälle psychischer und in 25,5 % der Fälle körperlicher Gewalt als Meldeweg angesehen. Zudem erfasst das Formular Daten anonym und Meldungen werden zwar registriert, aber anscheinend nur statistisch erfasst – eine Reaktion erfolgt nicht. Bei Einsatzkräften, die einen Übergriff gemeldet haben, erfolgt keine Nachsorge zur Prävention möglicher Belastungsstörungen und auch keine Rechtsberatung. Für sie ist daher schwer erkennbar, welchen Vorteil eine Meldung – die zweifelsohne mit Arbeitsaufwand verbunden ist – bringen sollte. Die Verantwortung zur Meldung von Übergriffen bleibt weiterhin beim Vorgesetzten oder der Einsatzkraft selbst.

Als Hauptmeldeweg für alle Arten von Übergriffen sehen Einsatzkräfte den Vorgesetzten und am zweithäufigsten den Vermerk im Einsatzbericht. Die Gründe für eine Nichtmeldung sind fehlender Schaden (53,8 %), die Annahme, dass der Täter sowieso nicht bestraft wird (50,3 %) und fehlende Erfolgsaussichten (49,9 %). Für knapp ein Drittel (29,7 %) der Befragten ist eine Meldung ein zu großer Aufwand. Nur 7,7 % der Befragten ist der Meldeweg nicht bekannt. Die meisten wissen, an wen sie sich wenden müssen, wenn sie Opfer eines

psychischen oder körperlichen Übergriffs wurden. Dieses Ergebnis zeigt, dass Einsatzkräfte für die Notwendigkeit einer solchen Meldung sensibilisiert zu sein scheinen. Ob die Meldung an der richtigen Stelle registriert wird, entsprechende Hilfsangebote für die Einsatzkraft erfolgen oder die Meldung zur Aufhellung des Dunkelfelds beitragen kann, ist fraglich. Grund hierfür ist, dass Meldungen auf verschiedene Weise erfolgen, jedoch nicht an zentraler Stelle gesammelt werden.

7.5 Eigene Kompetenzeinschätzung und Aus- und Fortbildung

In der Einschätzung der eigenen Kompetenz kommt es zu nur geringen Unterschieden zwischen Angehörigen der BF und der FF, obwohl 92,4 % der FF an keinem Präventionstraining der BFRA teilgenommen haben, bei der BF waren es nur knapp die Hälfte (45,7 %). An einem Training zur Gewaltprävention nahm nur knapp die Hälfte der BF-Angehörigen teil. Unter den Ehrenamtlichen absolvierten nur 7,6 % ein solches Training. Grund hierfür ist das mangelnde Angebot für Mitglieder der FF.

Nur knapp die Hälfte der Befragten schätzt die eigenen Kenntnisse zu Notwehrrechten als gut ein. Einsatztaktiken der Polizei sind den meisten nicht bekannt, nur circa ein Drittel äußerte, die Einsatztechniken der Polizei bei gemeinsamen Einsätzen zu kennen. Auch einfache Taktiken zum Vorgehen der Polizei (sie geht bei der Eigensicherung nach einer Handlungsvorschrift, dem Leitfaden 371, vor) sind den Einsatzkräften der Feuerwehr häufig nicht bekannt.

Die überwiegende Mehrheit der Einsatzkräfte – sowohl BF als auch Ehrenamtliche – sieht sich seelisch in der Lage, einen psychischen oder physischen Übergriff gut zu verarbeiten. Auch sieht sich die überwiegende Mehrheit körperlich in der Lage, sich gegen einen Übergriff zu wehren. Der Grund könnte darin liegen, dass die Befragten über die körperliche Fitness verfügen, die sie zur Bewältigung der Aufgaben des Einsatzdienstes benötigen; ihre Tätigkeiten sind körperlich stark herausfordernd.¹⁹⁰

¹⁹⁰ Die physische Anstrengung allein durch das Gewicht der kompletten Ausrüstung in der Brandbekämpfung, aber auch hohe Temperaturen und die Belastung durch Wechselschichten und Nachtdienste bedürfen einer körperlichen Grundfitness.

Die überwiegende Mehrheit der Befragten – unabhängig vom Beschäftigungsverhältnis – ist mit dem allgemeinen Aus- und Fortbildungsangebot nicht zufrieden. Auf Konfliktsituationen vorbereitet fühlen sich eher Angehörige der BF als der FF. Die Themen Deeskalationstechniken und Selbstverteidigung bewertet der überwiegende Anteil mit in der Aus- und Fortbildung nicht ausreichend behandelt. Besonders wünschen sich die Einsatzkräfte regelmäßige Fortbildung zu

- Deeskalation
- Stressbewältigung
- Umgang mit psychisch auffälligen Personen
- Umgang mit Personen, die unter dem Einfluss von Alkohol und Drogen stehen
- rechtliche Grundlagen der Notwehr
- Selbstverteidigung
- taktisches Vorgehen der Polizei in gemeinsamen Einsatzsituationen

Um das Thema Aus- und Fortbildungen gegen Gewalterfahrungen im Einsatz zu vervollständigen, werden im Folgenden Präventionsansätze vorgestellt, diskutiert und in das Seminarangebot der Berliner Feuerwehr eingebettet.

8 Präventionsansätze in der Aus- und Fortbildung und im Meldewesen der Berliner Feuerwehr

Die vorliegende Befragung hat gezeigt, dass sich die Mehrheit der Einsatzkräfte durch ihre Ausbildung nicht gut auf das Einsatzgeschehen vorbereitet fühlt (siehe Kapitel 7.5). Daher soll im Folgenden darauf eingegangen werden, was (Einsatz-) Kompetenz ist, wie mit ihr präventiv Gewalt begegnet und zu einer erfolgreichen Einsatzbewältigung beitragen werden kann und wie sie durch Aus- und Fortbildung erworben werden kann. Nach der Betrachtung rechtlicher Grundlagen von Prävention im Rahmen von Gewalt gegen Einsatzkräfte wird die Notwendigkeit und der Weg des Erlernens von Einsatzkompetenzen zunächst allgemein beschrieben. Daran anschließend werden Präventionsansätze wie Trainings und sonstige Schulungen, die im Rahmen einer Aus- und Fortbildung umgesetzt werden können, vorgestellt. Da der Meldeweg kein Teil der Aus- und Fortbildung der BFRA, aber ein wichtiger Präventionsansatz im Rahmen einer Einsatznachsorge ist, wird er gesondert betrachtet.

Dieses Kapitel basiert auf den Ergebnissen der Befragung. Einige der vorgestellten Präventionsansätze werden bereits an der BFRA im Rahmen der Ausbildung verwendet, in regelmäßiger Fortbildung jedoch noch nicht umgesetzt. Bei den einzelnen Maßnahmen wie Trainings und sonstigen Schulungen wird jeweils auf den Grad der Umsetzung an der BFRA¹⁹¹ verwiesen.

8.1 Rechtliche Grundlagen der Prävention bei der Berliner Feuerwehr

Zur Verantwortung für die Sicherheit und Gesundheit seiner Einsatzkräfte wird der Arbeitgeber durch das Arbeitsschutzgesetz und die Unfallverhütungsvorschriften der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) verpflichtet. Diese Regelung gilt sowohl für Beschäftigte als auch für ehrenamtlich tätige Personen der FF. Für den Dienstherrn von Beamten gelten die Regelungen des Landesbeamtengesetzes Berlin (LBG Berlin) und des Beamtenversorgungsgesetzes (BeamtVG). Unter anderem ist der Arbeitgeber/Dienstherr verpflichtet, arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren beispielsweise durch Präventionsmaßnahmen vorzubeugen. Ziel dieser Maßnahmen ist es, der Gefahr entgegenzuwirken,

¹⁹¹ Stand Oktober 2018.

dass Einsatzkräfte während der Ausübung ihres Dienstes beleidigt, bedroht oder körperlich angegriffen werden. Dies gilt sowohl für Einsatzkräfte der BF als auch der FF. Darüber hinaus müssen im Vorfeld Maßnahmen festgelegt und organisiert werden, die es einer Einsatzkraft ermöglichen, eine Gefährdung im Einsatz körperlich und seelisch unbeschadet zu überstehen.¹⁹²

Im rechtlichen Sinn gelten Übergriffe auf Rettungskräfte als Dienstunfall.¹⁹³ Wird ein Beamter während der Ausübung seines Dienstes verletzt, so kann er bei Erfüllung der Voraussetzungen des Beamtenversorgungsgesetzes (BeamtVG) Ansprüche gegenüber seinen Dienstherrn geltend machen. Gemäß § 31 Abs. 1 BeamtVG handelt es sich bei einem Dienstunfall um ein auf äußerer Einwirkung beruhendes, plötzliches, örtlich und zeitlich bestimmtes, einen Körperschaden verursachendes Ereignis, das in Ausübung oder infolge des Dienstes eingetreten ist.¹⁹⁴ Gewalt am Arbeitsplatz bezeichnet „Vorfälle, bei denen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Zusammenhang mit ihrer Arbeit oder auf dem Weg von und zu dieser missbraucht, bedroht oder angegriffen werden, inklusive der ausgesprochenen oder unausgesprochenen Drohung gegen ihre Sicherheit, Wohlbefinden und Gesundheit“¹⁹⁵. Durch eine Änderung des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG) entstand 2013 für Arbeitgeber die Verpflichtung, die Arbeit von Mitarbeitern so zu gestalten, dass Gefährdungen für das Leben und für die psychische oder physische Gesundheit vermieden und die verbleibende Gefahr geringgehalten wird.¹⁹⁶ Die mit der Arbeit verbundene Gefährdung der Mitarbeiter muss durch eine entsprechende Beurteilung ermittelt und die erforderlichen (präventiven) Maßnahmen des Gesundheitsschutzes müssen eingeleitet werden.¹⁹⁷ Zu unterscheiden ist hierbei zwischen Präventionsmaßnahmen der Einsatzvorsorge und -nachsorge. Erstere setzen ein, bevor ein Ereignis eingetreten ist.¹⁹⁸ Hierzu zählt insbesondere die Vorbereitung auf einen Einsatz durch Aus- und Fortbildung mit dem Erlernen von Kompetenzen wie Kommunikations- oder Kooperationsfähigkeit, aber auch der Umgang mit alkoholisierten oder unter dem Einfluss von Drogen stehenden Personen und mit Stress. Maßnahmen der

¹⁹² DGVU (*Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung*), Information 205-027, 2017, S.1.

¹⁹³ Vgl. Schäfer, *Der Personalrat*, 2016, S. 13.

¹⁹⁴ § 31 Abs. 1 BeamtVG.

¹⁹⁵ DGVU (*Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung*), Information 205-027, 2017, S.1.

¹⁹⁶ § 4 Abs. 1 ArbSchG.

¹⁹⁷ § 5 Abs 1 ArbSchG.

¹⁹⁸ Vgl. Lasogal/Karutz, *Hilfen für Helfer*, 2012, S. 118.

Einsatznachsorge dienen dem angemessenen Umgang mit Belastungen nach einem Einsatz. Sie können psychischen und gesundheitlichen Belastungsfolgen entgegenwirken, daher handelt es sich auch bei ihnen um einen Präventionsansatz.

8.2 Kompetenzen zur Einsatzbewältigung

Für einen Einsatz benötigen die Einsatzkräfte Handlungsalternativen und Kompetenzen, die zuvor nur in Trainings erlernt werden können; mehr noch, erst in Grundlagentrainings werden Automatismen (beispielsweise Gefahrenradar, Rückzugsweg beobachten, Bewegen in Wohnungen, Annähern an Personen) erworben. Bei diesen Trainings sollten die Trainingsgrundsätze *vom Leichten zum Schweren, vom Bekannten zum Unbekannten* und *vom Einfachen zum Komplexen* berücksichtigt werden. Ein auf einem Grundlagentraining aufbauendes Training in intensiven und realistisch nachgestellten Szenen kann einen Lernprozess anregen, der die Ausübung einer Handlung auch unter hohem Stress ermöglicht.¹⁹⁹

Ist eine Einsatzkraft in einer Gefahrensituation, überlegt sie, über welche Handlungsalternativen sie verfügt. Diese werden Kompetenzerwartungen genannt. Auf die vorliegende Arbeit bezogen können solche Überlegungen sein: Kenne ich Handlungsmöglichkeiten zum Umgang mit alkoholisierten oder psychisch auffälligen Personen? Beherrsche ich Deeskalationstechniken? Welche Notwehrrechte habe ich und kenne ich diese? Wie kann ich mich selbst schützen? Ob eine Einsatzkraft eine Situation als angenehm, behaglich, furchterregend, provokant oder bedrohlich erlebt, hängt von ihrer subjektiven Bewertung der Lage ab. Aufgrund ihrer direkten und indirekten Erfahrungen bedenkt sie die Erfolgsaussichten eigener Handlungsweisen und sagt je nach Einschätzung ihrer persönlichen Kompetenz eigenen Aktionen einen positiven oder negativen Verlauf voraus.

Die Kompetenzerwartung beeinflusst die Wahrnehmung und das Handeln von Menschen.²⁰⁰ Fühlt sich eine Einsatzkraft gut auf die zu bewältigenden Aufgaben vorbereitet, schätzt sie die eigene Kompetenzerwartung höher ein. Personen mit

¹⁹⁹ Vgl. Klatetzki, in: Soziologie der Kompetenz, 2010, S. 218.

²⁰⁰ Vgl. Bengel et al., Psychologie in Notfallmedizin und Rettungsdienst, 1997, S. 54.

einer hohen eigenen Kompetenzerwartung können sich in bedrohlichen Situationen eher optimistisch und aktiv verhalten. Ihre positive Einstellung veranlasst sie dazu, schwierige Aufgaben als Herausforderung zu betrachten, bei Rückschlägen weniger häufig aufzugeben und Niederlagen besser zu verarbeiten.²⁰¹ Hingegen wirkt sich eine niedrige eigene Kompetenzerwartung negativ auf die Einsatzbewältigung aus. In bedrohlichen Situationen entwickeln die Betroffenen häufig Furcht, die zu Unsicherheit und geringem Selbstbewusstsein führen kann.²⁰² Die Förderung und Stärkung der Kompetenzerwartung einer Person kann Belastungen abbauen, die Leistungsfähigkeit steigern und damit zu einer erfolgreichen Einsatzbewältigung beitragen.²⁰³

Um Schwierigkeiten oder Probleme meistern zu können, benötigt ein Akteur verschiedene Fähigkeiten, die erst erlernt werden müssen. Diese bezeichnet man als Kompetenz. Menschen erwerben diese Befähigung durch Sozialisation, Ausbildung und Training. Auf die Feuerwehr bezogen bedeutet dies: Der Verlauf einer Einsatzsituation ist oft nicht vorhersehbar, je unerwarteter und überraschender sich die Situation entwickelt, desto öfter muss die Einsatzkraft auf die eigene Einsatzkompetenz zurückgreifen können.²⁰⁴ Um in einer kritischen Situation die richtigen Entscheidungen treffen zu können, müssen Einsatzkräfte in der Lage sein, das Problem zu erfassen und richtig einzuordnen. Außerdem müssen sie die Fähigkeit besitzen, eigene Gedanken zu einer annehmbaren Problemlösung hervorzubringen und schließlich selbst aktiv zu werden, um das Ziel zu erreichen. Im letzten Schritt ist es für die Handelnden erforderlich, die durchgeführte Aktion auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen und zu reflektieren.²⁰⁵

Der Forschungspsychologe Gary Klein untersuchte individuelle Entscheidungsprozesse von Menschen in kritischen und hochdynamischen Arbeitsumgebungen und skizzierte das Modell des *recognition primed decision making*. Er geht davon aus, dass Menschen zur Einschätzung aktueller Situationen immer wieder auf ihr Erfahrungswissen zurückgreifen und Handlungsentscheidungen durch

²⁰¹ Vgl. *Bengel et al.*, Psychologie in Notfallmedizin und Rettungsdienst, 1997, S. 54.

²⁰² Ebd.

²⁰³ Ebd.

²⁰⁴ Vgl. *Schmalzl*, in: Erfolgreich im Einsatz. Zur Psychologie der polizeilichen Einsatzbewältigung 2017, S. 9.

²⁰⁵ Vgl. *Klatetzki*, in: Soziologie der Kompetenz, 2010 S. 213.

das Erinnern und Erkennen einer bekannten Situation getroffen werden.²⁰⁶ Klein geht von zwei Optionen aus: Der Akteur befindet sich entweder in einer Situation, die ihm bekannt und vertraut ist, oder er befindet sich in einer Situation, die ihm wenig bekannt und betraut ist, und nimmt Anpassungen seiner Handlungsstrategie vor.²⁰⁷ Übertragen auf das Thema dieser Arbeit bedeutet dies: In gewohnten Einsatzsituationen – wenn beispielweise der Einsatzleiter der Feuerwehr bei seiner Erkundung einer Einsatzadresse Rauch und Flammen aus dem Dach eines Gebäudes aufsteigen sieht – erinnert sich der Verantwortliche an gleichartige und kongruente Einsätze, die er erlebt hat. Diese Erinnerungen beinhalten zusätzlich Informationen aus ähnlichen Erlebnissen. Passt das neu einzuschätzende Einsatzszenario zu den bisher erlebten, wäre dies ein „simple match“, und wird eine Situation auf diese Weise eingeschätzt, werden Handlungsstrategien automatisch implementiert.²⁰⁸ Ähneln eine neu einzuschätzende Situation nicht Erfahrungen aus früheren Einsätzen oder hat der Akteur die Situation zunächst als bekannt eingeschätzt und die Einschätzung erweist sich als falsch, erfolgt gemäß Kleins Modell eine Neubewertung der Situation. Hierbei nutzt der Handelnde Eigenschaften der Situation, um in einem „feature matching“ die mentale Simulation möglicher Handlungsabläufe zu erstellen und auf dieser Grundlage ein Vorgehen zu entwickeln, das er immer wieder überprüft und an die Lage sinnvoll anpasst.²⁰⁹

Für die Gewaltprävention durch Aus- und Fortbildung bietet Kleins Konzept folgende Möglichkeiten: In realitätsnahen Trainings (Alarmierung, Anfahrt, Wohnungseinrichtung, Dunkelheit, handelnde Akteure, entsprechende Kleidung und Equipment der Rettungskraft, nachgestellte Verletzungen) können Einsatzkräfte im Umgang mit gewalttätigen Personen und Übergriffen geschult werden. Ein Einsatz kann in einer realitätsnahen Umgebung und mit Schauspielern nachgestellt werden und muss von den Einsatzkräften bewältigt werden. In einer Nachbesprechung mit den Einsatztrainern können Fehler und Handlungsmöglichkeiten erörtert werden. In einem erneuten Training der gleichen Szene befindet sich der Akteur in einer Situation, die ihm vertraut ist und für die er gemeinsam mit

²⁰⁶ Vgl. *Klatetzki*, in: *Soziologie der Kompetenz*, 2010 S. 213.

²⁰⁷ Vgl. Ebd.

²⁰⁸ Vgl. Ebd., S. 214.

²⁰⁹ Vgl. Ebd., S. 216.

Einsatztrainern bereits Handlungsstrategien (Erarbeitung eines Fluchtfensters) entwickelt hat. Deren Erwerb in realitätsnahen Trainings ermöglicht den Rückgriff auf sie im realen Einsatz.

In realitätsnahen Trainings wird das Training verschiedener Kompetenzen miteinander verbunden. Einerseits werden von der Einsatzkraft Kommunikations- und Deeskalationstechniken für die Auseinandersetzung mit dem (spielenden) Akteur gefordert. Andererseits werden Kompetenzen der Eigensicherung im Rahmen eines Gefahrenradars und der Erarbeitung eines Fluchtfensters geschult. Dabei erlebt die Einsatzkraft Stress und kann erlernte Entspannungstechniken anwenden. Realitätsnahe Situationstrainings sind ein umfassender Gewaltpräventionsansatz; sie ermöglichen einer Einsatzkraft das Erlernen von Handlungsoptionen, auf die sie im Ernstfall zurückgreifen kann.

Neben der Situation, die von einer Einsatzkraft ständig neu eingeschätzt werden muss, erzeugen hochdynamische Situationen bei Handelnden körperlichen Stress, der sich negativ auf die Aufmerksamkeit und Leistungsfähigkeit auswirken kann. Solch ein Erregungszustand führt zu einer eingeschränkten Wahrnehmung und damit zu einer unvollständigen Situationserfassung. Um diese Stressreaktion zu minimieren, ist aus der militärischen Ausbildung das Überlernen von Handlungsweisen bekannt. Hierbei werden Handlungsweisen durch eine große Anzahl von Durchführungen in automatische Prozesse überführt.²¹⁰ Im Zusammenhang mit erlernbaren Techniken durch Polizeibeamte verweist der Polizeipsychologe *Uwe Füllgrabe* immer wieder auf ein notwendiges regelmäßiges Training, das in realitätsnahen Einsatzszenarien durchgeführt werden muss. Damit Handlungen auch unter Stress abrufbar sind, müssen sie so lange geübt werden, bis sie automatisiert sind – nur dann können sie im Ernstfall auch richtig und sicher angewendet werden.²¹¹ Denn wer den Satz „Das war nur ein Rollenspiel, in der Wirklichkeit hätte ich anders gehandelt“²¹² glaubt, läuft Gefahr, in einer Realsituation zu versagen.

Besonders bedacht werden muss, dass das in einer einmaligen Schulung Erlernte nicht ein gesamtes Berufsleben lang angewendet werden kann. Hinzu

²¹⁰ Vgl. *Klatetzki*, in: *Soziologie der Kompetenz*, 2010, S. 218.

²¹¹ Vgl. *Füllgrabe*, *Deutsche Polizei*, 2004, S. 12.

²¹² Ebd.

kommt, dass sich Präventionsansätze weiterentwickeln und dies regelmäßige Fortbildung während des gesamten Berufslebens erforderlich macht.²¹³ Daher wäre über die vorgeschriebene fachliche Fortbildung hinaus eine Fortbildung zur Prävention wünschenswert.

8.3 Trainings

8.3.1 Deeskalation

Ziel einer Deeskalationsschulung ist es, verbale und nonverbale Strategien zu erlernen, die – empathisch und einfühlsam umgesetzt – zwischenmenschliche Konflikte abbauen helfen oder sie gar nicht erst entstehen lassen. Eine Einsatzkraft sollte immer die Wahrnehmung des Betroffenen oder des Patienten berücksichtigen, denn für den ersten Eindruck gibt es oft keine zweite Chance und eine erste Bewertung der fachlichen und sozialen Autorität wird meist über das Erscheinungsbild und über den ersten sprachlichen Kontakt vermittelt.²¹⁴ Zur Strategie einer verbalen Deeskalation zählt beispielsweise, Patienten immer distanziert und professionell zu behandeln, sie stets zu siezen, sich nicht von Vorurteilen oder Äußerlichkeiten leiten zu lassen, aber auch Verständnis für die Wünsche und Bedürfnisse des Patienten zu zeigen und das Interesse an einer gemeinsamen Lösung klarzumachen. Auch der sensible Umgang mit der Berührung von Patienten ist Teil einer Deeskalation. Insbesondere im Rettungsdienst ist häufig ein enger Körperkontakt unvermeidbar, da Werte zum Blutdruck oder Puls direkt am Patienten erhoben werden müssen (bei aggressiven Patienten sollte jedoch stets körperliche Distanz gewahrt werden). Ein weiteres Ziel des Deeskalationstrainings ist es, das eigene Verhalten zu reflektieren und eine gelassene innere Einstellung zu entwickeln. Einsatzkräfte müssen häufig ihre eigenen Emotionen wie Trauer, Wut oder Ekel zurückstellen, um den Einsatz professionell zu bewältigen. Die eigenen Gefühle bei Beleidigungen oder verbalen Angriffen zurückzustellen, sich nicht provozieren zu lassen und sachlich und gelassen zu bleiben, ist eine besondere Herausforderung an die Emotionalität jeder Einsatzkraft.

Den Techniken zur Deeskalation sind jedoch Grenzen gesetzt. Insbesondere im Umgang mit alkoholisierten, unter Drogen stehenden oder psychisch auffälligen

²¹³ Vgl. *Lasogal/Karutz*, Hilfen für Helfer, 2012, S. 123.

²¹⁴ Vgl. *Friedrich*, in: Eigensicherung im Rettungsdienst. Situationsgerechtes Verhalten in Konflikt- und Gefahrenlagen, 2006, S. 22.

Menschen sind sie nicht immer anwendbar, da deren Verhalten von sprunghaften Handlungen, Wahrnehmungsstörungen oder Enthemmung geprägt sein kann. Deeskalationstechniken werden an der BFRA im Rahmen des Modul 2, *Einsatztraining Eigensicherung*, vermittelt und in realistischen Situationstrainings zusammen mit der Kompetenz zur Eigensicherung eingeübt und verfestigt.

8.3.2 Eigensicherung

An der BFRA wird in der Ausbildung für Anwärter das Einsatztraining *Eigensicherung* (siehe Kapitel 2.2.4) umgesetzt. Dessen Ziel ist es, dass Einsatzkräfte lernen, Gefahren möglichst frühzeitig zu erkennen (Gefahrenradar) und das eigene Handeln entsprechend anzupassen. Dazu zählt vor allem die Erweiterung des Blickwinkels und die Beobachtung des Umfeldes auf potenzielle Gefahren durch Waffen, gefährliche Gegenstände oder Personen, aber auch die Aufmerksamkeitslenkung auf kleinste Verhaltensänderungen des (möglichen) Täters und die ständige Prüfung oder Schaffung eigener Fluchtmöglichkeiten, um einen geordneten Rückzug antreten zu können, bevor eine Situation eskaliert.

Füllgrabe bezeichnet Eigensicherung als Notwendigkeit bei einer „Surviveability“,²¹⁵ einer Fähigkeit, gefährliche Situationen zu vermeiden oder zu bewältigen und zu überleben. „Überleben ist kein Zufall!“²¹⁶ ist seine Feststellung, die auf einer Untersuchung beruht, bei der Angriffe auf Polizeibeamte in Deutschland und Amerika untersucht wurden, die in vergleichbaren Situationen verletzt oder gar getötet wurden, während andere Polizeibeamte unverletzt blieben.²¹⁷ Das für Polizeibeamte zur Einsatzbewältigung geltende Handlungsmuster zur Eigensicherung ist auch auf den Tätigkeitsbereich von Einsatzkräften anwendbar. Auch sie können den Ablauf zur Eigensicherung erlernen und trainieren, um in einer kritischen Situation darauf zurückgreifen zu können.²¹⁸ Sie können Handlungsmuster trainieren, die sie im Fall eines Übergriffs abrufen können, um einen Übergriff möglichst unverletzt zu überstehen, oder sie können darin geschult werden,

²¹⁵ Vgl. *Füllgrabe*, Psychologie der Eigensicherung, 2011, S.11.

²¹⁶ Ebd., S.11.

²¹⁷ Ebd.

²¹⁸ Vgl. *Friedrich*, in: Eigensicherung im Rettungsdienst. Situationsgerechtes Verhalten in Konflikt- und Gefahrenlagen, 2006, S.17

gefährliche Situationen frühzeitig zu erkennen oder sich bestenfalls gar nicht erst hineinzubegeben.

Zur Bewältigung kritischer Situationen müssen Einsatzkräfte alle Situationen, Personen, Gegenstände oder Tiere möglichst schnell erfassen und nach ihrer Gefährlichkeit bewerten. Genannt wird dies Gefahrenradar, er wird nur durch eine Gefahr aktiviert.²¹⁹ Da eine ständige und erhöhte Anspannung von einer Einsatzkraft nicht zu bewältigen wäre, ist die Unterscheidung zwischen potenziell gefährlichen Situationen und ungefährlichen Situationen notwendig. Hierbei muss jedes normabweichende Verhalten einer anderen Person oder Situation erhöhte Aufmerksamkeit hervorrufen. Eine Situation darf jedoch nicht aufgrund einer persönlichen Meinung und Deutung zu früh eingeschätzt werden, vielmehr muss sich zunächst auf die genaue Beobachtung beschränkt werden. Eine solche „verfrühte kognitive Festlegung“ wird dann gefährlich, wenn eine Einsatzkraft eine Situation frühzeitig als ungefährlich einschätzt, ohne die Handlung des Gegenübers zu beobachten.²²⁰ Obwohl sich Angriffe meist ankündigen, wirken sie auf den Betroffenen oft überraschend. Grund hierfür ist, dass kleinste Verhaltensänderungen des Täters nicht rechtzeitig erkannt werden, da die Wahrnehmung und Informationsverarbeitung speziell trainiert werden müssen.²²¹ Eine erfolgreiche Einsatzbewältigung hängt darüber hinaus von einer guten Beobachtung und von der richtigen Schlussfolgerung ab. Hierzu zählt die richtige Einschätzung der spezifischen Situation und des spezifischen Täters, die von bekannten Durchschnittswerten jederzeit abweichen können. Daher muss das Ziel des Gefahrenradars die genaue Beobachtung ohne das Ziehen voreiliger Schlüsse sein.²²²

Trotz der Erfolgsaussichten eines Trainings zur Eigensicherung reicht ein einmaliges Training während der Ausbildung, wie es die BFRA derzeit anbietet, nicht aus, denn: Müssen Entscheidungen unter hohem Zeitdruck und mit begrenzten materiellen und kognitiven Ressourcen getroffen werden, fordert dies die Einsatzkräfte erheblich heraus. Das kann schnell zu Unsicherheit und Überforderung führen. Menschen reagieren darauf oft mit Verhalten, das der Reduzierung der Komplexität und dem eigenen Schutz dient. Diese Reaktionen werden als

²¹⁹ Vgl. *Füllgrabe*, Psychologie der Eigensicherung, 2011, S. 93

²²⁰ Vgl. Ebd., S. 94.

²²¹ Vgl. *Ungerer*, Polizeispiegel, 2005, S.18.

²²² Vgl. *Füllgrabe*, Psychologie der Eigensicherung, 2011, S. 101.

„kognitive Notfallreaktionen“²²³ bezeichnet. Hierbei rückt die Reaktion auf eine Situation in den Vordergrund, Denken und Planen werden vernachlässigt. Dadurch wird das Handeln eher durch Außenreize gesteuert und es kann zu sprunghaften Handlungen der Akteure kommen. Darüber hinaus werden schnelle Lösungen bevorzugt und bekannte Denk- und Handlungsmuster abgerufen: Einsatzkräfte in Stresssituationen tun häufig das, was sie immer schon getan haben und was sie am besten können. Wie andere Menschen auch sind sie bestrebt, in komplexen Situationen Denkmodelle zu vereinfachen und zu reduzieren. Um eine Vereinfachung der Informationen zu erreichen, werden Informationen nicht mehr analysiert oder bewertet, sodass widersprüchliche Informationen aktiv ausgeblendet werden.²²⁴ Angesichts dieser Reaktion wird für alle Einsatzkräfte ein regelmäßiges Training zur Eigensicherung und Anwendung der unter 8.2.1 beschriebenen Deeskalationstechniken empfohlen.

8.3.3 Selbstverteidigung

Kommt es trotz deeskalierender Kommunikation und Maßnahmen zur Eigensicherung zu einem körperlichen Übergriff, könnten sich Einsatzkräfte mit Selbstverteidigungstechniken gegen Angreifer wehren, den Täter fixieren oder sogar zu Fall bringen und bis zum Eintreffen der Polizei festhalten. Bei einem solchen Training handelt es sich jedoch um einen sehr umstrittenen Ansatz, da er einige Gefahren birgt. Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung rät von Selbstverteidigungskursen sogar gänzlich ab: Ein Trainingskurs, der vor Jahren einmal absolviert worden sei, könne falsche Sicherheit suggerieren, ein unnötiges Sich-Hineinbegeben in Gefahren fördern oder einen erforderlichen Rückzug verzögern.²²⁵ Darüber hinaus ist der Handlungsspielraum im Rahmen des Notwehrrechts sehr beschränkt, und es sollte immer der Rückzug aus der Gefahr angestrebt werden.²²⁶ Dennoch gewinnt Selbstverteidigung im Alltag von Feuerwehren und Rettungsdiensten an Bedeutung. Mittlerweise haben sich viele private Dienstleister auf diesen Sektor spezialisiert und bieten Kampfsporttechniken und Fixiertechniken für den Berufsalltag an.²²⁷ Problematisch ist, dass in

²²³ Vgl. *Hofinger*, in: *Entscheiden in kritischen Situationen*, S. 12.

²²⁴ Vgl. *Ebd.*, S. 13.

²²⁵ *DGUV (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung)*, Information 205-027, 2017, S. 12.

²²⁶ Vgl. *Friedrich*, in: *Eigensicherung im Rettungsdienst. Situationsgerechtes Verhalten in Konflikt- und Gefahrenlagen*, 2006, S. 67.

²²⁷ Vgl. *Wing Tsun Akademie*, Selbstverteidigungskurs bei den Johannitern.

Selbstverteidigungskursen häufig Elemente aus Kampfsportarten gelehrt werden. Um ein eine Technik zu beherrschen, bedarf es eines hohen Trainings- und Übungsaufwands, der sich im Einsatzalltag nur schwer umsetzen lassen dürfte. *Dressler* befürwortet zwar grundsätzlich Selbstverteidigungstrainings, weist aber darauf hin, dass diese Techniken sich auf wenige effektive Techniken beschränken müssten, die durch stetige Übung verinnerlicht werden müssten. Als Trainingsmöglichkeit erwähnt sie den allgemeinen Dienstsport auf einer Feuerwache.²²⁸

Im Gegensatz zu Selbstverteidigungstrainings, die in der Regel mit einem hohen Trainingsaufwand verbunden sind, können einfache Flucht- und Abwehrtechniken schnell erlernt und leicht trainiert werden. Sie dienen dazu, dass sich eine Einsatzkraft in einer bedrohlichen Situation ein Fluchtfenster erarbeiten kann, um sich und andere Rettungskräfte in Sicherheit zu bringen. Die eigene Kompetenzerwartung, sich in einer gefährlichen Situation notfalls selbst in Sicherheit zu bringen, kann helfen, dysfunktionalen Stress zu mindern. Wie in Kapitel 2.2.4. beschrieben, werden an der BFRA einfache Abwehrtechniken erlernt und trainiert. Ob diese im Anschluss an die Ausbildung noch regelmäßig geübt werden, bleibt der Einsatzkraft jedoch selbst überlassen. Hier kann das Fortbildungsangebot der BFRA oder im Rahmen von Wachunterrichten erweitert werden: Durch ein regelmäßiges Angebot zur Ausübung erlernter einfacher Flucht- und Abwehrtechniken in realen Situationstrainings könnte den Einsatzkräften Selbstbewusstsein und Handlungssicherheit geboten werden.

8.4 Sonstige Schulungen

8.4.1 Umgang mit Stress

Unter einer psychischen Belastung wird die Gesamtheit aller erfassbaren äußeren Einflüsse (Arbeitsumfeld, Kollegen und Organisation) verstanden, mit denen Menschen konfrontiert werden und die psychisch auf sie einwirken.²²⁹ Der Einfluss von Stress kann sich negativ auf die Handlungsfähigkeit von Einsatzkräften auswirken. Es kann zu Fehlhandlungen bei der Ausführung der Tätigkeit im Einsatz kommen. Menschen reagieren dann oft mit Verhalten, das der Reduzierung

²²⁸ *Dressler*, Gewalt gegen Rettungskräfte. Eine kriminologische Großstadtanalyse, 2017, S. 242.

²²⁹ *DGUV (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung)*, Information 205-027, 2017, S. 3.

der Komplexität und dem eigenen Schutz dient. Diese Reaktionen werden als „kognitive Notfallreaktionen“²³⁰ bezeichnet. Sie laufen unterbewusst ab und werden häufig von physischen Stresssymptomen wie erhöhtem Puls, Schwitzen und motorischer Unruhe begleitet.²³¹ Stellt eine Einsatzkraft diese Symptome bei sich fest, können Entspannungstechniken dabei helfen, das Erregungsniveau bei besonders starker Anspannung innerhalb kurzer Zeit auf ein adäquates Maß zu reduzieren, um weiterhin handlungsfähig zu bleiben. Dazu bieten sich Entspannungstechniken an, die einfach erlernt werden können. (*Lasogga/Karutz* empfehlen neben Autogenem Training, Yoga und Meditation insbesondere die Progressive Muskelrelaxation nach Jacobsen, da sie sehr einfach zu erlernen ist.²³² Um ihre Wirkung entfalten zu können, muss die Methode aber regelmäßig geübt und mindestens 3-mal wöchentlich angewandt werden.) Zwar werden an der BFRA solche Techniken in der Ausbildung vorgestellt, aber um im oder nach dem Einsatz auf eine Entspannungstechnik zurückgreifen zu können, muss die Einsatzkraft regelmäßig üben. Mögliche Belastungssituationen während Einsätzen und bei besonderen Einsatzlagen sollten Bestandteil der Ausbildung sein, da vorhersehbarer Stress in der Regel besser als unerwarteter Stress bewältigt wird. Um angehende Helfer auch über Präventionsmöglichkeiten²³³ zu informieren, lernen sie an der BFRA Faktoren kennen, die den Umgang mit Einsatzbelastungen positiv beeinflussen können (beispielsweise Sport, Ernährung, Kommunikation) und folgen *Lasoggas/Karutz'* Leitfrage „Was erhält gesund?“²³⁴.

Schließlich ist für die Nachsorge wichtig zu wissen, wie Einsatzkräfte angemessen mit sich und Belastungen umgehen können. Dazu sollten sie auch über Hilfsangebote zu einer Einsatznachsorge informiert werden.²³⁵ Entsprechende Angebote der Berliner Feuerwehr werden regelmäßig genutzt. Ein besonders geschultes Team aus Angehörigen der Berliner Feuerwehr, das Einsatznachsorge-Team – ENT kann rund um die Uhr alarmiert werden, damit es die Versorgung und die Vermittlung von Hilfsangeboten gewährleisten kann. Bei Großeinsätzen (beispielsweise dem Anschlag am Breitscheidplatz oder Einsätze, bei denen die

²³⁰ Vgl. *Hofinger*, in: *Entscheiden in kritischen Situationen*, S. 12.

²³¹ Vgl. Ebd., S. 13.

²³² *Lasogga/Karutz*, *Hilfen für Helfer*, S. 118.

²³³ Vgl. Ebd., S. 118.

²³⁴ Ebd. S. 124.

²³⁵ Vgl. Ebd., S. 118.

Einsatzkräfte auf Tote treffen) ist die Alarmierung des ENT durch die Leitstelle bereits Standard. Bei Gewalt gegenüber Einsatzkräften geschieht dies (noch) nicht, da Übergriffe meist erst im Nachhinein bekannt werden. Auch über das AGS-Formular für die Meldung von Übergriffen erfolgt kein Nachsorgeangebot. Würde ein zuverlässigeres Meldesystem genutzt, könnten entsprechende Nachsorgemaßnahmen angeboten werden.

Die positive Bewältigung von Stress kann einer Einsatzkraft in verschiedenen Phasen helfen. Das Umsetzen positiver Faktoren wie Sport oder gesunder Ernährung kann dazu beitragen, dass die Folgen von Belastungen ausbleiben, während Entspannungstechniken im Einsatz zu einer Reduzierung von Stress beitragen können und damit die Handlungsfähigkeit erhalten bleibt. Der Umgang mit Stress durch eine geeignete Nachsorge kann sich auf die Gesundheit auswirken und zur Vorbeugung körperlicher und psychischer Belastungsfolgen beitragen. Der Umgang mit Stress wird an der BFRA während der Ausbildung zwar vermittelt, bleibt aber im Fortbildungsangebot unterrepräsentiert – ein entsprechendes Angebot wäre daher wünschenswert.

8.4.2 Umgang mit psychisch auffälligen Personen

Psychische Erkrankungen werden in Diagnoseklassifikationssystemen unterteilt in Störung oder Erkrankung. Hierzu zählen beispielsweise hirnorganische Schädigungen, Schizophrenie, Substanzmissbrauch durch Drogen oder Alkohol und Persönlichkeitsstörungen. Um welche Art psychischer Auffälligkeit es sich handelt, ist für eine Einsatzkraft im ersten Moment nicht entscheidend, wichtiger ist, dass sie Merkmale und Verhaltensweisen erkennt, um darauf entsprechend zu reagieren. Viele psychische Erkrankungen zeichnen sich durch Denk- und Wahrnehmungsstörungen aus, was eine Verständigung erschwert. Darüber hinaus sind Selbstkontrollmechanismen bei psychisch Erkrankten häufig gestört und es kann schnell zu einer Reizüberflutung und unkontrolliertem Handeln kommen. Hier müssen Einsatzkräfte äußerst besonnen reagieren.²³⁶ Ist eine Einsatzkraft im Umgang mit psychisch auffälligen Personen geschult, kann sie entsprechende Merkmale und Verhaltensweisen erkennen, die Distanz zum Patienten im Rahmen ihrer Eigensicherung vergrößern und besonders einfühlsam und langsam

²³⁶ Vgl. *Meltzer*, in: Deutsche Polizei, 2015, S. 5 ff.

mit dem Patienten sprechen und ihn ggf. vor weiteren Reizen schützen, um eine Eskalation zu verhindern. An der BFRA wird der Umgang mit psychisch auffälligen Personen im Rahmen der Ausbildung geschult. Weitere Fortbildungen – auch im Rahmen des Wachunterrichts – könnten diese Kenntnisse auffrischen.

8.4.3 Umgang mit Personen, die unter dem Einfluss von Alkohol und Drogen stehen

Der Einfluss von Alkohol ist ein häufig festgestelltes Merkmal von Tätern. Bei 39,8 % der aufgeklärten Taten von Widerstand gegen die Staatsgewalt war der Täter alkoholisiert.²³⁷ Ähnliches berichteten auch die Befragten in der Studie von *Weigert/Feltes*. Als erkennbar alkoholisiert beschrieben die Einsatzkräfte den Täter in 55,2 % der Fälle körperlicher Gewalt und bei 41,5 % und 36,7 % der Fälle verbaler bzw. nonverbaler Gewalt.²³⁸ Für Einsatzkräfte stellt der Umgang mit alkoholisierten Personen eine besondere Herausforderung dar – das Wissen einer Einsatzkraft um mögliche Verhaltensweisen einer alkoholisierten Person kann zu einer Deeskalation beitragen. Insbesondere wenn mit plötzlicher Aggressivität gerechnet wird, kann die Einsatzkraft ihr Distanzverhalten anpassen, um nicht im Gefahrenbereich, also in der Nähe des Aggressors, zu landen. Bereits ab einer leichten Intoxikation mit Alkohol können Störungen oder Veränderungen des Verhaltens eines Patienten eintreten. Mit zunehmendem Alkoholkonsum kommt es zu einer Verminderung der Kritikfähigkeit und Selbstkontrolle sowie zu einer erhöhten Risikobereitschaft bis hin zu einer Enthemmung. Häufig kommt es auch zu zwischen Euphorie und Aggressivität wechselnden Erregungszuständen. Zudem wird mit steigender Alkoholintoxikation das Urteilsvermögen einer Person zunehmend beeinträchtigt.²³⁹ Art und Ausmaß alkoholbedingter Verhaltensstörungen und Affekte sind von Person zu Person verschieden,²⁴⁰ sie können von Einsatzkräften nicht immer vorhergesehen werden. Eine Schulung zum Umgang mit alkoholisierten Personen wird in der Ausbildung an der BFRA angeboten, könnte aber in den Fortbildungskatalog aufgenommen oder im Rahmen von Wachunterrichten immer wieder aufgefrischt werden.

²³⁷ *PKS Berlin*, Polizeiliche Kriminalstatistik Berlin, 2017, S. 74.

²³⁸ *Weigert/Feltes*, Gewalt gegen Einsatzkräfte der Feuerwehren und Rettungsdienste in Nordrhein-Westfalen, 2018, S. 63.

²³⁹ Vgl. *Schmidt*, in: Alkohol- und Alkoholfolgekrankheiten, 2005, S. 31.

²⁴⁰ Ebd.

8.4.4 Rechtliche Grundlagen der Notwehr

Die Aufgabe von Feuerwehr und Rettungsdienst besteht ausschließlich in der Gefahrenabwehr. Gewaltanwendungen durch Einsatzkräfte kommen daher – anders als bei der Polizei – nur im Rahmen von Notwehrrechten in Betracht.²⁴¹ Diesbezüglich scheint Unsicherheit zu bestehen: Weniger als die Hälfte der für die vorliegende Arbeit Befragten gab gute Rechtskenntnisse in Bezug auf Notwehrrechte an und fast 70 % wünschten sich dazu regelmäßige Aus- und Fortbildungen. Die Kenntnis der eigenen Rechte kann zu einer Stressreduktion im Einsatz und sicherem Auftreten beitragen. Rechtskenntnisse werden zwar während der Ausbildung an der BFRA vermittelt, ein weiteres und regelmäßiges Fortbildungsangebot gibt es aber nicht. Hier könnte das bestehende Angebot erweitert werden, regelmäßige Fortbildungen könnten aber auch durch den Vorgesetzten in Wachunterrichten durchgeführt werden.

8.4.5 Taktisches Vorgehen der Polizei in gemeinsamen Einsatzsituationen

In vielen Einsätzen (beispielsweise bei Familienstreitigkeiten, Schlägereien, Androhungen von Suizid oder Transporten in eine psychiatrische Klinik) sind sowohl Einsatzkräfte der Berliner Feuerwehr als auch der Polizei Berlin beteiligt. Häufig treffen die Einsatzkräfte des Rettungswagens vor der Polizei am Einsatzort ein und sind in der Anfangsphase oft auf sich allein gestellt.²⁴² Die Informationen im Vorfeld eines Einsatzes sind oft nicht ausreichend,²⁴³ sodass auch eine Gefahrenlage nur schwer einschätzbar ist. So kann die Versorgung einer Wunde nach einer Schlägerei plötzlich zu einem Einsatz im Konfliktraum umschlagen, wenn der Täter noch vor Ort ist und Waffen oder gefährliche Gegenstände eingesetzt wurden. Aber auch das Auffinden einer Schusswaffe nach einem versuchten Suizid kann für Einsatzkräfte eine unvorhersehbare Gefahrenlage sein. Plötzlich befinden sie sich in einem ungesicherten Gefahrenbereich, der zum Aufgabengebiet der Polizei gehört. Um im weiteren Einsatzverlauf Einsatzkräfte im Gefahrenbereich nicht einzusetzen, andererseits aber das taktische Vorgehen der Polizei

²⁴¹ Vgl. *Friedrich*, in: Eigensicherung im Rettungsdienst. Situationsgerechtes Verhalten in Konflikt- und Gefahrenlagen, 2006, S. 9.

²⁴² Vgl. Ebd.

²⁴³ Vgl. *Weigert/Feltes*, Gewalt gegen Einsatzkräfte der Feuerwehren und Rettungsdienste in Nordrhein-Westfalen, 2018, S. 61.

nicht zu gefährden, müssen allen Akteuren Grenzen, Aufgaben und grundlegendes taktisches Vorgehen des anderen bekannt sein.

Unterschiedlich sind auch die Aufgaben der jeweiligen Organisationen.²⁴⁴ Die Polizei hat die Aufgabe „[...] Straftaten zu verhindern und zu verfolgen, andererseits Gefahren für die öffentliche Sicherheit bzw. Ordnung abzuwehren.“²⁴⁵ So ist es Aufgabe der Polizei, nach einer erfolglosen Reanimation die Todesursache zu klären und nach einem Täter zu suchen, während Rettungskräfte Schmerzen lindern und Leben retten wollen.²⁴⁶ Von der Polizei wird daher manchmal beklagt, dass Spuren von Einsatzkräften der Feuerwehr verwischt würden, während Einsatzkräfte der Feuerwehr von einem Stören und Im-Weg-Stehen der Polizei berichten.²⁴⁷ Ein gemeinsames Handeln zwischen der Polizei und der Feuerwehr, aber auch das gegenseitige Wissen um die Aufgaben der anderen Organisation, kann zur Reduzierung von Gefahren und zum Einsatzerfolg beitragen. Im Zusammenhang mit einer interdisziplinären Aus- und Fortbildung verweist *Friedrich* auf ein positives Projekt aus dem Bundesland Hessen: In einer Kooperation zwischen der Berufsfeuerwehr Offenbach, dem Deutschen Roten Kreuz, der Luftrettung und der Verwaltungsfachhochschule der Polizei in Wiesbaden werden Seminarinhalte praxisnah und interdisziplinär vermittelt und Einsatzkräfte intensiv auf den Umgang mit Gefahrensituationen vor dem Eintreffen der Polizei sensibilisiert und vorbereitet. Erste Ansätze werden in der Ausbildung an der BFRA umgesetzt. So führen erfahrene Polizeibeamte einen Teil des Unterrichts im Modul 2 durch und berichten über Gefahrensituationen. Ein Fortbildungsangebot für Einsatzkräfte besteht jedoch nicht, könnte aber zu einem frühzeitigen Erkennen von Gefahren und einer damit verbundenen präventiven Wirkung beitragen.

8.4.6 Interkulturelle Kompetenz

In vielen Kulturen wird Krankheit unterschiedlich verstanden. Besonders in arabischen Ländern wird Krankheit sowohl kollektiv als auch ganzheitlich erlebt. Das betroffene Familienmitglied wird mit seiner Krankheit nicht allein gelassen, sondern die gesamte Verwandtschaft ist betroffen. Auch wird Krankheit häufig nicht

²⁴⁴ Zu den Aufgaben der Berliner Feuerwehr siehe Abschnitt 2.2.1.

²⁴⁵ Vgl. *Menschig*, Gelebte Hierarchien, 2008, S. 70.

²⁴⁶ Vgl. *Lasogga/Karutz*, Hilfen für Helfer, 2012, S. 87.

²⁴⁷ Vgl. Ebd.

auf die betroffene Körperregion begrenzt, sondern als Erkrankung des gesamten Individuums verstanden. Zudem werden Ursachen der Krankheit häufig mit religiösen Ansätzen wie einer Prüfung oder Bestrafung für ein Fehlverhalten begründet.²⁴⁸ Auch verlangen verschiedene Religions- und Kulturkreise zurückhaltende Umgangsformen, die insbesondere die körperliche Nähe zu Nichtverwandten des anderen Geschlechts verbietet.²⁴⁹ Scham des Betroffenen und religiöse Grenzen können die Bewältigung eines Einsatzes deutlich erschweren – eine falsch verstandene Maßnahme einer Einsatzkraft kann zur Eskalation einer Situation führen.

In den Untersuchungen von *Schmidt* 2012 gaben nur 34,9 % der Befragten an, dass sie sich Fortbildungen zu religiösen, kulturellen oder migrationsspezifischen Besonderheiten wünschten. In der Studie von *Weigert/Feltes* 2017 beantworteten 40,6 %²⁵⁰ diese Frage zustimmend. *Schmidt* empfiehlt, interkulturelle Kompetenz als festen Bestandteil in den Ausbildungsplan aufzunehmen.²⁵¹ *Dressler* bewertet Pflichtveranstaltungen, deren Inhalt nicht gewünscht ist, hingegen als eher weniger erfolgversprechend und wirbt dafür, Mittel zielführender einzusetzen.²⁵² Abweichend zu den Ergebnissen aus NRW gaben in Berlin 16,1 % bzw. 44,4 % der BF und 18,4 % bzw. 46,2 % der FF an, dass sie die Aussage, sich regelmäßige Fortbildungen zu interkulturelle Kompetenz wünschen, mit vollkommen bzw. eher zutreffend bewerten. In Berlin scheint es demnach durchaus den Wunsch nach Aus- und Fortbildung zu interkultureller Kompetenz zu geben. Ein Grund dafür könnte sein, dass in vielen Stadtteilen der Hauptstadt Bürgerinnen und Bürger verschiedenster Kulturen und Religionen leben.²⁵³ Sie erleben Krankheit, Tod und Trauer je nach Kultur und Religion verschieden. Da der Rettungsdienst ebenfalls zu den Aufgaben der Berliner Feuerwehr zählt, werden Einsatzkräfte häufig im Rahmen von Rettungsdiensteinsätzen zu kranken oder verstorbenen Personen gerufen. Vermitteltes Hintergrundwissen zu kulturspezifischen Besonderheiten können einer Eskalation durch Missverständnisse zwischen der

²⁴⁸ Vgl. *Bose/Terpstra*, Muslimische Patienten pflegen, 2012, S. 30.

²⁴⁹ Vgl. Ebd., S. 29.

²⁵⁰ *Weigert/Feltes*, Gewalt gegen Einsatzkräfte der Feuerwehren und Rettungsdienste in Nordrhein-Westfalen, 2018, S. 57.

²⁵¹ *Schmidt*, Gewalt gegen Rettungskräfte. Eine Bestandsaufnahme zur Gewalt gegen Rettungskräfte in Nordrhein-Westfalen, 2012, S. 23.

²⁵² *Dressler*, Gewalt gegen Rettungskräfte. Eine kriminologische Großstadtanalyse, 2017, S. 243.

²⁵³ Vgl. *Amt für Statistik Berlin Brandenburg*, Ausländische Bevölkerung sowie Einbürgerungen.

Einsatzkraft und dem Patienten oder den Angehörigen entgegenwirken. Aus diesem Grund ist die Vermittlung von Wissen zu interkultureller Kompetenz schon jetzt fester Bestandteil der Ausbildung an der BFRA. Ein weiterführendes Fortbildungsangebot gibt es derzeit jedoch nicht. Die Befragung zeigte jedoch, dass sich Einsatzkräfte eine regelmäßige Fortbildung zu diesen Inhalten wünschen (siehe Kapitel 7.5). Daher könnten regelmäßige Seminare angeboten werden oder entsprechende Inhalte auch im Rahmen eines Wachunterrichts auf der Feuerwache gelehrt werden.

8.5 Meldewesen

Bei dem Meldewesen handelt es sich um keinen Ansatz für die Prävention durch Aus- und Fortbildung, sondern um die Einsatznachsorge. Erleben Einsatzkräfte verbale oder körperliche Gewalt, so können sich diese Einflüsse negativ auswirken und zu erhöhtem Stress führen. Stress aufgrund von Gewalterfahrungen kann zu geringerer Arbeitsmotivation und Aufmerksamkeit bei der Einsatzbewältigung, aber auch zu erhöhten krankheitsbedingten Ausfällen führen.²⁵⁴ Um diese negativen Folgen auf Übergriffe gegen Einsatzkräfte zurückführen zu können, ist ein verlässliches Meldewesen notwendig. Nur wenn Angriffe gemeldet werden, können daraus entstandene psychische Belastungsanalysen in die Planung von Präventionsmaßnahmen einbezogen werden. Mehr Trainings und Schulungen für Einsatzkräfte können nur mit einer verlässlichen Anzahl tatsächlicher Übergriffe geplant werden.

Die Ausführungen in Kapitel 7.3. zu den Meldewegen bei Übergriffen zeigen den Verbesserungsbedarf bei der Erfassung und Berichterstattung von Übergriffen auf Einsatzkräfte. Nach jedem Einsatz muss der Verantwortliche des Fahrzeugs einen Einsatzbericht verfassen. Da er seinen Bericht schriftlich erfassen muss, wäre die parallele Meldung eines Übergriffs denkbar, um den Aufwand der Erfassung möglichst gering zu halten. Derzeit wird das Meldewesen erschwert, da die Bögen schwer auffindbar sind und zur elektronischen Erfassung der Rettungsdienstprotokolle ein anderes System genutzt wird. Von dem Rechner des Berichtswesens für Rettungsdiensteinsätze aus kann man während des Auslesens

²⁵⁴ Vgl. *Hagemann/Holtz*, Wirtschaftspsychologie, 2016, S. 79.

nicht auf den Meldebogen zugreifen. Eine Meldung muss zeitverzögert an einem anderen Rechner erfolgen.

„Ich würde eine gleichzeitige Erfassung von Gewalt gegen Einsatzkräfte mit dem Einsatzbericht begrüßen“ beantworteten 55 % der Befragten mit *Trifft vollkommen zu* und 34,8 % mit *Trifft eher zu*. Der überwiegende Teil begrüßte die gleichzeitige Erfassung von Gewalt gegenüber Einsatzkräften in dem Einsatzbericht. Da mehr als die Hälfte (56 %) körperliche Gewalt und 38,2 % verbale und non-verbale Angriffe sowieso schon im Einsatzbericht vermerken, läge hier das Potenzial für eine Vereinfachung des Meldesystems. Einsatzkräfte der Berliner Feuerwehr sind bereits gut für die Notwendigkeit einer Meldung von Übergriffen sensibilisiert. Aber nur ein einheitliches und zuverlässiges Meldesystem mit leicht auffindbaren Meldebögen kann zur Aufhellung des Dunkelfelds und damit zur Ermittlung der psychischen Belastung und damit verbunden auch der Planung von Präventionsmaßnahmen beitragen.

Weigert/Feltes weisen darauf hin, dass Einsatzkräfte einerseits für die Notwendigkeit einer Meldung sensibilisiert werden müssen, andererseits bei ihnen aber nicht das Gefühl entstehen darf, eine Meldung führe zu keiner Änderung der Situation.²⁵⁵ *Dressler* empfiehlt einen zentralen Ansprechpartner, der sich nach einer Kurznotiz mit der Einsatzkraft in Verbindung setzt und Dokumentation und weitere Hilfestellungen anbietet.²⁵⁶

²⁵⁵ *Weigert/Feltes*, Gewalt gegen Einsatzkräfte der Feuerwehren und Rettungsdienste in Nordrhein-Westfalen, 2018, S. 65.

²⁵⁶ *Dressler*, Gewalt gegen Rettungskräfte. Eine kriminologische Großstadtanalyse, S. 257.

9 Fazit und Ausblick

Mit dieser Arbeit konnte die Gewaltbetroffenheit bei Einsatzkräften der Berliner Feuerwehr – unterschieden nach FF und BF – dargestellt werden. Bestätigt wurden die Annahmen aus bisherigen Studien, dass Einsatzkräfte häufiger von psychischer als von physischer Gewalt betroffen sind. Es wurde festgestellt, dass Einsatzkräfte zwar für die Notwendigkeit der Meldung von Übergriffen sensibilisiert sind, im Meldeverfahren aber enorme Defizite bestehen. Während das dafür vorgesehene Formular kaum genutzt wird, bieten andere Wege (Meldung beim Vorgesetzten oder Erfassung im Einsatzbericht) vielversprechendere Chancen, die tatsächliche Anzahl von Übergriffen realitätsnah abzubilden. Ohne ein zuverlässiges Meldesystem ist auch eine zuverlässige Einsatznachsorge nach Übergriffen auf Rettungskräfte nicht möglich – insbesondere vor dem Hintergrund möglicher Belastungsstörungen darf diese aber nicht außer Acht gelassen werden. Auch die besondere Rolle des Vorgesetzten wurde durch die Befragung deutlich: Die Mehrheit der Einsatzkräfte wendet sich schon jetzt mit Meldungen über Übergriffe an direkte Vorgesetzte. Diesen Meldeweg gilt es zu nutzen und zu verstärken.

Durch die Antworten der Befragten wurde klar, dass sie den Wunsch haben, durch Aus- und Fortbildung zur Gewaltprävention auf gefährliche Einsatzsituationen vorbereitet zu werden. Die Verfasserin dieser Arbeit plädiert daher für eine Ausweitung des bestehenden Angebots und eine Evaluation bestehender Angebote, um diese Angebote auf den Bedarf besser zuschneiden zu können. Im Rahmen von Präventionsansätzen wurden denkbare Möglichkeiten begründet und konkrete Umsetzungsbeispiele für die Berliner Feuerwehr vorgeschlagen.

Mit der vorliegenden Arbeit wurde gezeigt, dass Prävention im Rahmen einer Aus- und Fortbildung Chancen bietet, Einsatzkräfte neben ihrer fachlichen Qualifikation mit Kompetenzen auszustatten, die ihnen den professionellen Umgang mit Aggression und Gewalt ermöglichen. Aber es besteht immer noch dringender Bedarf bei der Aus- und Fortbildung zur Gewaltprävention, insbesondere bei den FF. Zwar sind Übergriffe gegenüber ihnen seltener, aber nicht ausgeschlossen, sodass Präventionsmaßnahmen auch hier eingesetzt werden müssen.

Dem Verhalten von Einsatzkräften in Konfliktsituationen wurde in der Forschung bisher nicht nachgegangen, auch nicht in der vorliegenden Arbeit. In Situationsanalysen könnte das Verhalten einer Einsatzkraft weitere Hinweise auf mögliche Handlungsoptionen und Präventionsansätze ergeben.

Bisherige Studien zu Gewalt gegen Einsatzkräfte beschäftigten sich im Rahmen einer Dunkelfelderhebung ausschließlich mit Opferbefragungen. Eine Befragung der Täter von Übergriffen gegen Einsatzkräfte könnte weitere Perspektiven zu Hintergründen und Motivation einbeziehen. Handlungsoptionen könnten so identifiziert und im Rahmen von Präventionsansätzen weiterentwickelt werden.

Darüber hinaus fehlen derzeit noch Erkenntnisse zu Langzeitfolgen von Angriffen auf Einsatzkräfte der Feuerwehr und des Rettungsdienstes. Dem zugrunde liegt das Problem, dass die meisten verbalen/nonverbalen Übergriffe gar nicht erst gemeldet werden. Daher ist eine Wertung als Dienstunfall bei Entwicklung einer Belastungsstörung im Nachhinein schwierig; sie lässt sich kaum auf ein oder mehrere konkrete Ereignisse zurückführen. Langzeitfolgen können daher nur erforscht werden, wenn Übergriffe dauerhaft gemeldet und dadurch in die Gefährdungsanalyse des AGS einbezogen werden können. Nur so kann die psychische Belastung einer Einsatzkraft nachgewiesen werden. Eine Studie zu möglichen Langzeitfolgen ist allerdings nur mit belastbaren Daten möglich.

Gewaltereignisse am Arbeitsplatz sind im rechtlichen Sinn Arbeitsunfälle und unterliegen somit dem gesetzlichen Versicherungsschutz der Unfallversicherung.²⁵⁷ Birgt die Ausübung einer beruflichen oder ehrenamtlichen Tätigkeit die Gefahr einer Gewaltkonfrontation, spielt auch die Frage nach der Verantwortung des Arbeitgebers für die Sicherheit und Gesundheit seiner Arbeitskräfte eine wichtige Rolle. Hierbei ist es notwendig, dass die gesetzliche Verpflichtung zum Arbeitsschutz über ein reines Gesundheitsmanagement hinausgeht und einen ganzheitlichen präventiven Ansatz zum Umgang mit Gewalt am Arbeitsplatz vorschreibt. Von besonderer Bedeutung sind dabei die Fragen: Wie können Mitarbeiter auf Gewaltsituationen vorbereitet werden? Welche Handlungsstrategien können im Vorfeld festgelegt werden, um Konfliktfälle im Rahmen eigener Kompetenzen wahrzunehmen und verarbeiten zu können? Welche Rahmenbedingungen und

²⁵⁷ Vgl. Schäfer, Der Personalrat, 2016, S. 13.

Qualifizierungsmaßnahmen benötigt diese Vorbereitung auf Gewaltsituationen und wieviel Eigenverantwortung kann und darf von dem Beschäftigten übernommen werden? Fragen, die im Rahmen der vorliegenden Arbeit offengeblieben sind, da sie den vorgegebenen Umfang weit überschritten hätten.

Ziel dieser Arbeit war es, die Gewaltbetroffenheit von Einsatzkräften der Berliner Feuerwehr und damit verbundene mögliche Präventionsmaßnahmen für die Aus- und Fortbildung darzustellen. Daher wurden Einsätze mit psychischen und physischen Übergriffen und deren negative Folgen für Einsatzkräfte thematisiert. Dies stellt den Einsatzalltag sehr einseitig dar, denn Helfer berichten auch über angenehme, dankbare und freundliche Begegnungen in ihren Einsätzen – Aspekte, die bisher ebenfalls noch wenig untersucht wurden. Zwar scheint der Satz „Thank you for your service“ gegenüber Einsatzkräften unüblich zu sein, dennoch verdienen sie unser aller Respekt und Anerkennung für ihre Arbeit – und Übergriffe gegen sie sind nicht hinnehmbar.

Literaturverzeichnis

- Amt für Statistik Berlin Brandenburg*, Ausländische Bevölkerung sowie Einbürgerungen, online verfügbar unter: https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/BasisZeitreiheGrafik/Bas-Einbuengerungen_Auslaender.asp?Ptyp=300&Sageb=12025&creg=BBB&anzwer=7, zuletzt geprüft am 29.12.2018
- Apelt, Maja*: Organisationen des Notfalls und der Rettung – eine Einführung aus organisationssoziologischer Perspektive, in: Organisationen und Experten des Notfalls. Zum Wandel von Technik und Kultur bei Feuerwehr und Rettungsdiensten, hrsg. v. Markus Jenki, Berlin/Münster 2014, S. 69–84
- Baur, Nina/Fromm, Sabine*: Die Rolle von SPSS im Forschungsprozess, in: Datenanalyse mit SPSS für Fortgeschrittene. 1. Datenaufbereitung und uni- und bivariate Statistik, hrsg. v. Leila Akremi, Nina Baur und Sabine Fromm, 3. Aufl., Wiesbaden 2011, S. 14–19
- Bengel, Jürgen/Singer, Stefan/Kuntz, Volker*: Psychische Belastungen des Rettungspersonals, in: Psychologie in Notfallmedizin und Rettungsdienst, hrsg. v. Jürgen Bengel, Berlin/Heidelberg/New York 1997, S. 39–56
- Berliner Feuerwehr*: Jahresbericht 2017, online verfügbar unter: <https://www.berliner-feuerwehr.de/fileadmin/bfw/dokumente/Publikationen/Jahresberichte/jahresbericht2017.pdf>, zuletzt geprüft am 04.02.2018
- Berliner Feuerwehr*: Freiwillige Feuerwehr, (o. J.), online verfügbar unter: <https://www.berliner-feuerwehr.de/ueber-uns/freiwillige-feuerwehr/>, zuletzt geprüft am 04.02.2019
- Berliner Feuerwehr*: Karriere, (o. J.), online verfügbar unter: <https://www.berliner-feuerwehr.de/karriere/>, zuletzt geprüft am 04.02.2019
- Bose, Alexandra von/Terpstra, Jeannette*: Muslimische Patienten pflegen. Praxisbuch für Betreuung und Kommunikation, Berlin/Heidelberg 2012
- Bundeslagebild*: Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamtinnen/-beamte, 2017, online verfügbar unter: https://www.dpolg.de/fileadmin/user_upload/www_dpolg_de/pdf/2018/GewaltGegenPVBBundeslagebild2017.pdf, zuletzt geprüft am 18.01.2018
- de Maizière, Thomas*: Gewalt gegen Polizeibeamte und Helfer geht uns alle an. in: Deutsche Richterzeitung, 7-8 (2016), S. 244–247
- DGUV (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung)*: Information 205-027. Prävention von und Umgang mit Übergriffen auf Einsatzkräfte der Rettungsdienste und der Feuerwehr, hrsg. v. Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung, Berlin 2017
- Dieckmann, Andreas*: Empirische Sozialforschung. Grundlagen, Methoden, Anwendungen, Reinbeck bei Hamburg 2017

- Dinger, Alexander*: Immer mehr Angriffe auf Einsatzkräfte in Berlin, in: Berliner Morgenpost 13.01.2018, online verfügbar unter: <https://www.morgenpost.de/berlin/article213097045/Immer-mehr-Angriffe-auf-Einsatzkraefte.html>, zuletzt geprüft am 23.06.2018
- Dressler, Janina Lara*: Gewalt gegen Rettungskräfte. Eine kriminologische Großstadtanalyse. Dissertation, Berlin 2017
- Duden-Wörterbuch*: Gewalt, online verfügbar unter: <https://www.duden.de/node/646832/revisions/1988625/view/>, zuletzt geprüft am 29.12.2018
- Ellebrecht, Nils/Jenki, Markus*: Organisationen und Experten des Notfalls: Ein Forschungsüberblick, in: Organisationen und Experten des Notfalls. Zum Wandel von Technik und Kultur bei Feuerwehr und Rettungsdiensten, hrsg. v. Markus Jenki, Berlin/Münster 2014, S. 69-84
- Erb, Volker*: Angriffe gegen Vollstreckungsbeamte: Strafschärfung als Kriminalpolitik, in: Kriminalpolitische Online-Zeitschrift (KriPoZ), 2018, S. 44–47
- Friedrich, Hermann*: Der Einsatz des Rettungsdienstes in polizeilichen Konflikt- und Gefahrenlagen, in: Eigensicherung im Rettungsdienst. Situationsgerechtes Verhalten in Konflikt- und Gefahrenlagen, hrsg. v. Hermann Friedrich, Edewecht 2006, S. 13–130
- Füllgrabe, Uwe*: Eigensicherung als Führungsaufgabe: Provozieren bis zur Einsicht, in: Deutsche Polizei, 2 (2004), S. 30–33
- Füllgrabe, Uwe*: Psychologie der Eigensicherung. Überleben ist kein Zufall, 3. Aufl., Stuttgart/München/Hannover/Berlin/Weimar/Dresden 2011
- GfK Verein*: Feuerwehrleuten, Sanitätern und Pflegeberufen schenken die Deutschen Vertrauen, online verfügbar unter: <https://www.gfk-verein.org/presse/feuerwehrleuten-sanitaetern-pflegeberufen-schenken-die-deutschen-vertrauen>, zuletzt geprüft am 23.06.2018
- Gehrke, Christian*: Gewalt gegen Rettungskräfte: Die Angst der Helfer vor dem nächsten Einsatz, in: Berliner Zeitung vom 14.01.2018, online verfügbar unter: <https://www.berliner-zeitung.de/berlin/polizei/gewalt-gegen-rettungskraefte-die-angst-der-helfer-vor-dem-naechsten-einsatz-29480784>, zuletzt geprüft am 18.11.2018
- Hagemann, Verena/Holtz, Maik*: Entwicklung eines web-basierten Fragebogens zur Messung von „Stress im Rettungsdiensteinsatz – SIRE“, in: Wirtschaftspsychologie 1 (2016), S. 79–90
- Halasz, Gabor/Mügge, Kersten*: Mehr Gewalt gegen Einsatzkräfte?, online verfügbar unter: <http://faktenfinder.tagesschau.de/gewalt-einsatzkraefte-101.html>, zuletzt geprüft am 02.07.2018
- Hering, Thomas/Schulze, Dörthe/Sonnenberg, Dana/Beerlage, Irmtraud*: Was belastet in der Feuerwehr? Primärprävention gesundheitlicher

- Beeinträchtigungen aus einer arbeitsorganisatorischen Perspektive, in: Notfall + Rettungsmedizin 8 (205), S. 412–421
- Hofinger, Gesine*: Fehler und Fallen beim Entscheiden in kritischen Situationen, in: Entscheiden in kritischen Situationen, hrsg. v. Stefan Strohschneider, 2 (2017), S. 115–136
- Karutz, Harald/Overhagen, Mark/Stumm, Janna*: Psychische Belastungen im Wachalltag von Rettungsdienstmitarbeitern und Feuerwehrleuten, in: Prävention und Gesundheitsförderung, 3 (2013), S. 204–211
- Karutz, Harald*: Hilfen für Helfer, in: Organisationen und Experten des Notfalls. Zum Wandel von Technik und Kultur bei Feuerwehr und Rettungsdiensten, hrsg. v. Markus Jenki, Berlin/Münster 2014, S. 145–165
- Kilb, Rainer*: Konfliktmanagement und Gewaltprävention. Grundlagen, Handlungsfelder und Konzeptionen, Wiesbaden, 2012
- Klatetzki, Thomas*: Kompetente Organisation oder wie man das Leben von 007 rettet, in: Soziologie der Kompetenz, hrsg. v. Thomas Kurtz und Michaela Pfadenhauer, Wiesbaden 2010
- Kromrey, Helmut/Roose, Jochen/Stübing, Jörg*: Empirische Sozialforschung. Modelle und Methoden der standardisierten Datenerhebung, 12. Aufl., Konstanz/München 2009
- Lackner, Karl/Kühl, Kristian*: §§ 113,114,115 StGB, in: Strafgesetzbuch. Kommentar, hrsg. v. Kristian Kühl und Martin Heger, 29. Aufl., München 2018
- Lasogga, Frank/Karutz, Harald*: Hilfen für Helfer. Belastungen – Folgen – Unterstützung, 2. Aufl., Edewecht 2012
- Lück, Detlev*: Mängel im Datensatz beseitigen, in: Datenanalyse mit SPSS für Fortgeschrittene. 1. Datenaufbereitung und uni- und bivariate Statistik, hrsg. v. Leila Akremi, Nina Baur und Sabine Fromm, 3. Aufl., Wiesbaden 2011, S. 66–80
- Lück, Detlev/Baur, Nina*: Vom Fragebogen zum Datensatz, in: Datenanalyse mit SPSS für Fortgeschrittene. 1. Datenaufbereitung und uni- und bivariate Statistik, hrsg. v. Leila Akremi, Nina Baur und Sabine Fromm, 3. Aufl., Wiesbaden 2011, S. 66–80
- Meltzer, Steffen*: Die Gefahr aus dem „Nichts“. Der Umgang mit „auffälligen“ oder „instabilen“ Personen im polizeilichen Einsatz, in: Deutsche Polizei, 1 (2015), S. 4–12
- Menschig, Anja*: Gelebte Hierarchien. Mikropolitische Arrangements und organisationskulturelle Praktiken am Beispiel der Polizei, Wiesbaden 2008
- PKS Berlin*: Polizeiliche Kriminalstatistik Berlin, 2017, online verfügbar unter: <https://www.berlin.de/polizei/verschiedenes/polizeiliche-kriminalstatistik/>, zuletzt geprüft am 01.01.2019

- PKS Jahrbuch*: Opferstatistik, Bd. 2, Version 2.0, online verfügbar unter: https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/PKS2017/pks2017_node.html, zuletzt geprüft am 01.01.2019
- Raab-Steiner, Elisabeth/Benesch, Michael*: Der Fragebogen. Von der Forschungsidee zur SPSS-Auswertung, 4. Aufl., Wien 2015
- Raithel, Jürgen*: Quantitative Forschung. Ein Praxiskurs, 2. Aufl., Wiesbaden 2008
- Rau, Matthias/Leuschner, Frederike*: Gewalterfahrungen von Rettungskräften im Einsatz – Eine Bestandsaufnahme der empirischen Erkenntnisse in Deutschland, in: *Neue Kriminalpolitik (NK)*, (3) 2018, S. 316–335
- Schäfer, Thorsten*: Gewaltprävention hat Vorrang, in: *Der Personalrat*, 11 (2016), S. 13–17
- Schmalzl, Hans Peter*: Was ist Einsatzkompetenz, wozu braucht man sie und wie lässt sie sich fördern?, in: *Erfolgreich im Einsatz. Zur Psychologie der polizeilichen Einsatzbewältigung*, hrsg. v. Andrea Fischbach, Philipp Lichtenhaler, Jessica Boltz und Hans Peter Schmalzl, Frankfurt am Main 2017, S. 9–30
- Schmidt, Julia*: Gewalt gegen Rettungskräfte. Eine Bestandsaufnahme zur Gewalt gegen Rettungskräfte in Nordrhein-Westfalen, Bochum 2012
- Schmidt, Lutz*: Grundlagen, in: *Alkohol- und Alkoholfolgekrankheiten*, hrsg. v. Manfred Singer und Stephan Teysen, 2. Aufl., Heidelberg 2005, S. 29–35
- Schmidt, Rolf*: Straftaten gegen die Person und die Allgemeinheit. 20. Aufl., Hamburg 2018
- Schneider, Hans Joachim*: Kriminologie der Gewalt, Stuttgart/Leipzig/ Hirzel 1994
- Schwarz, Christian*: Kultur und Sicherheit in den Feuerwehren in Deutschland, in: *Kultur und sicheres Handeln*, hrsg. v. Stefan Strohschneider und Rudi Heimann, Frankfurt am Main 2009, S. 131–152
- Schwind, Hans-Dieter*: Kriminologie und Kriminalpolitik. Eine praxisorientierte Einführung mit Beispielen, Heidelberg 2016
- Thier, Judith*: Gewaltkriminalität, in: *KrimLEX*, online verfügbar unter: http://www.krimlex.de/artikel.php?BUCHSTABE=G&KL_ID=80, zuletzt geprüft am 29.12.2018
- Unger, Jan Ole*: Beruf Feuerwehrmann, in: *Geolino*, online verfügbar unter: <https://m.geo.de/geolino/berufe/227-rtkl-beruf-feuerwehrmann>, zuletzt geprüft am 16.01.2019
- Ungerer, Dietrich*: Brennpunkte der Eigensicherung. in: *Polizeispiegel*, Ausgabe 11, 2005, S. 17–22

- Wahl, Klaus*: Aggression und Gewalt. Ein biologischer, psychologischer und sozialwissenschaftlicher Überblick, Heidelberg 2009
- Werth, Alexander*: Notruf-Technik Emergency Eye – Wenn dein Smartphone Leben rettet, online verfügbar unter: <https://deutschlandfunknove.de/beitrag/notruf-technik-emergency-eye-smartphone-kann-leben-retten>, zuletzt geprüft am 23.01.2019
- Wing Tsun Akademie*: Selbstverteidigungskurs bei den Johannitern, online verfügbar unter: <https://www.kungfu-singen.de/selbstverteidigungskurs-rettungsdienste/>, zuletzt geprüft am 06.01.2019
- Weigert, Marvin/Feltes, Thomas*: Gewalt gegen Einsatzkräfte der Feuerwehren und Rettungsdienste in Nordrhein-Westfalen. Forschungsprojekt, Bochum 2018
- Weltgesundheitsorganisation (WHO)*: Weltbericht Gewalt und Gesundheit, online verfügbar unter: http://www.who.int/violence_injury_prevention/violence/world_report/en/summary_ge.pdf, zuletzt geprüft am 12.09.2018
- Wessels, Johannes/Hettinger, Michael*: Straftaten gegen Persönlichkeits- und Gemeinschaftswerte, 40. Aufl., Heidelberg 2016

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Beim AGS gemeldete Übergriffe	21
Abbildung 2: Zugehörigkeit innerhalb der Organisation	42
Abbildung 3: Tätigkeitsgebiet innerhalb der Berufsfeuerwehr	43
Abbildung 4: Alter	44
Abbildung 5: Berufserfahrung, Anzahl der Dienstjahre	45
Abbildung 6: Formen psychischer Gewalt	48
Abbildung 7: Häufigkeit psychischer Gewalt	49
Abbildung 8: Art des Einsatzes – psychische Gewalt.....	50
Abbildung 9: Absehbarkeit des Angriffs – psychische Gewalt.....	50
Abbildung 10: Formen physischer Gewalt gegen Einsatzkräfte	51
Abbildung 11: Häufigkeit physischer Gewalt gegen Einsatzkräfte.....	52
Abbildung 12: Formen psychischer Gewalt gegen Ausrüstungsgegenstände .	53
Abbildung 13: Häufigkeit physischer Gewalt gegen Ausrüstungsgegenstände	53
Abbildung 14: Art des Einsatzes – physische Gewalt	54
Abbildung 15: Absehbarkeit des Angriffs – physische Gewalt	55
Abbildung 16: Folgen physischer Gewalt	55
Abbildung 17: Meldeweg verbale/nonverbale Angriffe	56
Abbildung 18: Meldeweg für körperliche Angriffe gegen die Einsatzkraft oder gegen Ausrüstungsgegenstände.....	56
Abbildung 19: Gründe für die Nichtmeldung von Angriffen	57
Abbildung 20: „Ich weiß, an wen ich mich wenden muss, wenn ich Opfer eines psychischen/ körperlichen Angriffs werde.“	57
Abbildung 21: „Ich würde eine gleichzeitige Erfassung von Gewalt gegen Einsatzkräfte mit dem Einsatzbericht begrüßen.“	58
Abbildung 22: „Ich verfüge über gute Rechtskenntnisse zu Notwehr.“	58
Abbildung 23: „Bei gemeinsamen Einsätzen kenne ich die Einsatztaktiken der Polizei.“	59
Abbildung 24: „Ich fühle mich seelisch in der Lage, einen verbalen/nonverbalen oder körperlichen Angriff gut zu verarbeiten.“	59
Abbildung 25: „Im Falle eines Übergriffs sehe ich mich körperlich in der Lage, mich zu wehren.“	60
Abbildung 26: „Durch das Stichwort Eigensicherung auf dem Alarmdruck habe ich eine bessere Vorstellung des bevorstehenden Einsatzes.“	60
Abbildung 27: Teilnahme an einem Training zur Gewaltprävention	61

Abbildung 28: „Das allgemeine Aus- und Fortbildungsangebot ist ausreichend.“	62
Abbildung 29: „Meine Ausbildung hat mich gut auf mögliche Konfliktsituationen vorbereitet.“	62
Abbildung 30: „Die Themen Deeskalationstechniken und Selbstverteidigung werden in der Aus- und Fortbildung ausreichend behandelt.“	63
Abbildung 31: „Ich wünsche mir regelmäßige Fortbildung im Bereich interkultureller Kompetenz.“	63
Abbildung 32: „Ich wünsche mir regelmäßige Fortbildungen zu Fremdsprachen.“	64
Abbildung 33: „Ich wünsche mir regelmäßige Fortbildung zum Konfliktmanagement.“	64
Abbildung 34: „Ich wünsche mir regelmäßige Fortbildung zur Stressbewältigung.“	65
Abbildung 35: „Ich wünsche mir regelmäßige Fortbildung im Umgang mit psychisch auffälligen Personen.“	65
Abbildung 36: „Ich wünsche mir regelmäßige Fortbildung im Umgang mit Personen, die unter dem Einfluss von Alkohol und Drogen stehen.“	66
Abbildung 37: „Ich wünsche mir regelmäßige Fortbildung über rechtliche Grundlagen der Notwehr.“	67
Abbildung 38: „Ich wünsche mir regelmäßige Fortbildung zu Selbstverteidigung.“	67
Abbildung 39: „Ich wünsche mir regelmäßige Fortbildung zu taktischem Vorgehen der Polizei in gemeinsamen Einsatzsituationen.“	68

A Anhang

A.1 Fragebogen

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Kameradinnen und Kameraden,

im Rahmen meiner Masterarbeit im Studienfach Polizeiwissenschaft, Kriminalistik und Kriminologie der Ruhr Universität Bochum führe ich eine Studie zu "**Gewalt gegen Einsatzkräfte der Berliner Feuerwehr**" durch.

Trotz des zunehmenden Interesses der Medien und auch Öffentlichkeit und Politik, existieren noch immer sehr wenige wissenschaftliche Studien auf diesem Themengebiet. Mit dieser Arbeit sollen insbesondere die Situation in Berlin sowie Ansätze einer möglichen Prävention im Rahmen von Aus- und Fortbildung wissenschaftlich hinterfragt werden.

Ich möchte Sie daher bitten, **an der nachfolgenden Befragung teilzunehmen - unabhängig davon, ob Sie bereits Opfer von Gewalt während der Ausübung Ihres Dienstes wurden, oder nicht.**

Befragt werden alle Einsatzkräfte der Berliner Feuerwehr (Berufsfeuerwehr/ Freiwillige Feuerwehr) darunter Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Feuerwachen, des Technischen Dienstes, der Organisationseinheit Rettungsdienst, der Führungsdienste und der Leitstelle.

Fragebogen:

Die Befragung wird 5-10 Minuten in Anspruch nehmen. Sie können Fragen jederzeit überspringen ("Weiter") oder erneut aufrufen ("Zurück") Der Fragebogen wird während der Bearbeitung gespeichert und kann jederzeit fortsetzend bearbeitet werden.

Eine finale Absendung des Fragebogens erfolgt erst am Ende mit dem Button "Weiter"

Datenschutz:

Die Teilnahme an der Befragung ist anonym und freiwillig. Die Erhebung und Auswertung der Daten ist streng vertraulich und erfolgt ausschließlich im Rahmen einer wissenschaftlichen Arbeit - eine anderweitige Verwendung oder Weitergabe erfolgt nicht.

Der Fragebogen und die anschließende Verwertung der erhobenen Daten entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes.

Ergebnisse:

Die Ergebnisse sollen Mitte 2019 veröffentlicht werden. Näheres wird gesondert bekannt gegeben.

Für Rückfragen zum Fragebogen, zur Durchführung oder zum Datenschutz wenden Sie sich bitte an:

Katrin Kästner

Mail: Katrin.kaestner@berliner-feuerwehr.de

Telefon: [030-387 10826](tel:030-38710826)

Befragung unterbrechen

Weiter

Im Folgenden werden Sie zunächst um einige Angaben zu Ihrem Dienort, Tätigkeit, Alter und Berufserfahrung gebeten.

Anschließend werden Sie zu Ihrer Erfahrung mit Gewalt während der Ausübung Ihres Dienstes, Meldewege und Ihren Einschätzungen zu Einsatzsituationen sowie Aus- und Fortbildung im Rahmen einer Gewaltprävention befragt.

Der Fragebogen enthält zwei offene Fragen (Alter und Wachnummer bitte als Zahl eingeben) und sonst ausschließlich geschlossene Fragen, d.h. die Antwortmöglichkeiten aus denen Sie wählen sind bereits vorgegeben.

Die Beantwortung der nachfolgenden Fragen erfolgt in einer **Einfachauswahl** (das heißt Sie haben nur eine Antwortmöglichkeit), eine **Mehrfachauswahl** (das heißt Sie können mehrere Alternativen auswählen, Mehrfachnennung) und mit Hilfe von **Skalen** (das heißt, Sie bewerten Aussagen anhand einer vierstufigen Skala zwischen "trifft vollkommen zu und trifft überhaupt nicht zu")

Bitte füllen Sie die Fragen sorgfältig aus, da eine Auswertung sonst nicht möglich ist.

Zurück

Befragung unterbrechen

Weiter

Katrin Kästner, Privat – 2018

5% ausgefüllt

1. In welchem Bereich der Berliner Feuerwehr sind Sie tätig?

Freiwillige Feuerwehr

Berufsfeuerwehr

Zurück

Befragung unterbrechen

Weiter

Katrin Kästner, Privat – 2018

11% ausgefüllt

2. Wo genau sind Sie tätig?

Feuerwache

Technischer Dienst

Führungsdienst (B/ C-Dienst)

OERD

Leitstelle

3. Seit wie vielen Jahren sind Sie bei der Berliner Feuerwehr tätig?

- 0-3 Jahre
- 4-7 Jahre
- 8-11 Jahre
- 12-15 Jahre
- länger als 15 Jahre

4. Wie alt sind Sie?

Bitte geben Sie hier Ihr Alter ein

Zurück

Befragung unterbrechen

Weiter

Katrin Kästner, Privat – 2018

16% ausgefüllt

5. Auf welcher Wache werden Sie eingesetzt?

(Für Führungsdienste: Auf welcher Wache Sie diesen versehen z.B. 1217)

Bitte geben Sie hier Ihre Wachnummer ein.

Zurück

Befragung unterbrechen

Weiter

Katrin Kästner, Privat – 2018

21% ausgefüllt

Im Folgenden sollen Sie zu Ihrer Erfahrung mit Gewalt befragt werden. Im Rahmen des Fragebogens wurde der Begriff Gewalt in psychische und physische Gewalt unterteilt.

Zunächst werden Sie nach Ihrer Erfahrung mit **psychischer Gewalt** befragt. Dazu zählt sowohl **verbale Gewalt (z.B. Beschimpfen/Beleidigen)**, aber auch **nonverbale Gewalt (z.B. geballte Fäuste)**

Antworten Sie bitte hier, welche Form dieser Gewalt Sie während der Ausübung Ihres Dienstes **in den letzten 12 Monaten** erlebt haben.

Anschließend werden Sie nach Ihrer Erfahrung mit **körperlicher (physischer) Gewalt** befragt.

Zurück

Befragung unterbrechen

Weiter

Katrin Kästner, Privat – 2018

26% ausgefüllt

6. Welche Form psychischer Gewalt haben Sie in den letzten 12 Monaten im Einsatz erlebt?

(Mehrfachnennung möglich)

- Beschimpfung
- Beleidigung (verbal)
- Beleidigung (mit Gesten z.B. Zeigen des Mittelfingers)
- Drohung (verbal)
- Drohung (mit Gesten: z.B geballte Fäuste)
- Drohung mit gefährlichen Gegenständen oder Waffen
- Sonstiges
- Ich habe in den letzten 12 Monaten keine psychische Gewalt erlebt.

Zurück

Befragung unterbrechen

Weiter

Katrin Kästner, Privat – 2018

32% ausgefüllt

7. Wie oft haben Sie psychische Gewalt in den letzten 12 Monaten im Einsatz erlebt?

- gar nicht
- 1-2 Mal
- bis 5 Mal
- bis 10 Mal
- bis 15 Mal
- bis 20 Mal
- mehr als 20 Mal
- mehr als 30 Mal
- mehr als 50 Mal
- mehr als 100 Mal

8. Bei welcher Art des Einsatzes wurden Sie überwiegend Opfer psychischer Gewalt?

- Notfallrettung
- Notfalltransport
- Brandbekämpfung
- Technische Hilfeleistung
- Erkundung
- sonstige Einsätze

9. War der Angriff für Sie absehbar?

- Nein, der Angriff kam völlig überraschend
- Ja, Situation war von Beginn an angespannt
- Ja, Situation entwickelte sich im Verlauf des Einsatzes

Zurück

Befragung unterbrechen

Weiter

In diesem Teil des Fragebogens werden Sie zu Ihrer Erfahrung mit physischer Gewalt innerhalb der letzten 12 Monate während der Ausübung Ihres Dienstes befragt.

Unter **physischer Gewalt** sind alle körperlichen Übergriffe **gegen Ihre Person** (z.B. Treten, Schlagen, Schubsen) und **Übergriffe gegen Ausrüstungsgegenstände** (z.B. Beschädigung von Fahrzeugen) zu verstehen.

Sie werden zunächst zu Übergriffen gegenüber Ihrer Person und anschließend zu Übergriffen gegen Ausrüstungsgegenstände befragt.

10. Welche Form physischer (körperlicher) Gewalt gegen Ihre Person haben Sie in den letzten 12 Monaten im Einsatz erlebt?
(Mehrfachnennungen möglich)

- Schubsen
- Treten
- Kratzen
- Bespucken
- Beißen
- Schlagen
- Bewerfen (z.B. mit Steinen, Feuerwerkskörpern)
- Anwendung von Gewalt mit einem gefährlichen Gegenstand
- Anwendung von Gewalt mit einer Waffe
- sonstiges
- Ich habe in den letzten 12 Monaten keine physische Gewalt gegen meine Person erlebt.

Zurück

Befragung unterbrechen

Weiter

Katrin Kästner, Privat – 2018

42% ausgefüllt

11. Wie oft haben Sie körperliche Gewalt gegen Ihre Person in den letzten 12 Monaten im Einsatz erlebt?

- gar nicht
- 1 -2 Mal
- bis 5 Mal
- bis 10 Mal
- bis 15 Mal
- bis 20 Mal
- mehr als 20 Mal
- mehr als 30 Mal
- mehr als 50 Mal
- mehr als 100 Mal

12. Welche Form körperlicher Gewalt gegen Ausrüstungsgegenstände haben Sie in den letzten 12 Monaten im Einsatz erlebt?
(Mehrfachnennung möglich)

- Ein Einsatzfahrzeug wurde beschädigt
- Ein Werkzeug /Gerät wurde beschädigt
- Meine Einsatzkleidung (PSA) wurde beschädigt
- Es wurden persönliche Gegenstände gestohlen.
- Es wurden dienstliche Gegenstände gestohlen.
- Sonstiges
- Ich habe keine körperliche Gewalt gegen Ausrüstungsgegenstände erlebt

Zurück

Befragung unterbrechen

Weiter

Katrin Kästner, Privat – 2018

47% ausgefüllt

13. Wie oft haben Sie körperliche Gewalt gegen Ausrüstungsgegenstände oder Einsatzfahrzeuge in den letzten 12 Monaten im Einsatz erlebt?

- gar nicht
- 1-2 Mal
- bis 5 Mal
- bis 10 Mal
- bis 15 Mal
- bis 20 Mal
- mehr als 20 Mal
- mehr als 30 Mal
- mehr als 50 Mal
- mehr als 100 Mal

14. Bei welcher Art des Einsatzes wurden Sie überwiegend Opfer körperlicher Gewalt? (Sowohl gegen Ihre Person als auch Gegenstände)

- Notfallrettung
- Notfalltransport
- Brandbekämpfung
- Technische Hilfeleistung
- Erkundung
- Sonstige Einsätze

15. War der Angriff für Sie absehbar?

- Nein, der Angriff kam völlig überraschend
- Ja, Situation war von Beginn an angespannt
- Ja, aber Situation entwickelte sich im Verlauf des Einsatzes

Zurück

Befragung unterbrechen

Weiter

16. Wurden Sie bei dem Angriff verletzt?

- Nein, ich wurde nicht verletzt.
- Ich wurde verletzt, konnte meinen Dienst aber fortsetzen.
- Ich wurde verletzt und konnte meinen Dienst nicht fortsetzen.

Zurück

Befragung unterbrechen

Weiter

17. Wo melden Sie verbale/ nonverbale Übergriffe(z.B. Beleidigungen, Beschimpfungen, Bedrohungen)?

(Mehrfachnennung möglich)

- Beim Vorgesetzten
- Ich vermerke es im Einsatzbericht
- Mit dem Formular AGS im FLORIS
- Leitstelle
- Einsatzleiter
- Verbandbuch
- Polizei
- Sonstiges
- Ich melde verbale/ nonverbale Angriffe nicht.

18. Wo melden Sie körperliche Übergriffe gegen Ihre Person (z.B.Schlagen, Treten, Schubsen) oder gegen Ausrüstungsgegenstände (Beschädigung eines Fahrzeuges, PSA)

(Mehrfachnennung möglich)

- Beim Vorgesetzten
- Ich vermerke es im Einsatzbericht
- Mit dem Formular des AGS im FLORIS
- Leitstelle
- Einsatzleiter
- Verbandbuch
- Polizei
- Sonstiges
- Ich melde körperliche Angriffe nicht.

Zurück

Befragung unterbrechen

Weiter

Katrin Kästner, Privat – 2018

63% ausgefüllt

19. Wie stehen Sie zu folgenden Aussagen?

	Trifft vollkommen				Kann ich nicht beurteilen
	zu	Trifft eher zu	Trifft eher nicht zu	Trifft gar nicht zu	
Bei gemeinsamen Einsätzen kenne ich die Einsatztaktiken der Polizei	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Meine Ausbildung hat mich gut auf mögliche Konfliktsituationen vorbereitet	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Durch das Stichwort „Eigensicherung“ auf dem Alarmdruck habe ich eine bessere Vorstellung des bevorstehenden Einsatzes	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Eine hohe Anzahl von Beteiligten, deren Sprache ich nicht verstehe bereiten mir Unbehagen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ich weiß, an wen ich mich wenden muss, wenn ich Opfer eines psychischen/körperlichen Angriffs wurde	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Das Filmen mit einer Handykamera durch Schaulustige an einer Einsatzstelle bereitet mir Unbehagen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Zurück

Befragung unterbrechen

Weiter

Katrin Kästner, Privat – 2018

69% ausgefüllt

20. Wie stehen Sie zu folgenden Aussagen?

	Trifft vollkommen				Kann ich nicht beurteilen
	zu	Trifft eher zu	Trifft eher nicht zu	Trifft gar nicht zu	
Ich fühle mich seelisch in der Lage, einen verbalen/nonverbalen oder körperlichen Übergriff gut zu verarbeiten	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ich würde mich mit einer Schutzweste sicherer fühlen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Im Falle eines Übergriffs sehe ich mich körperlich in der Lage, mich zu wehren	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ich würde eine gleichzeitige Erfassung von Gewalt gegen Einsatzkräfte mit dem Einsatzbericht begrüßen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ich finde, dass Angriffe auf Rettungskräfte in den letzten Jahren zugenommen haben	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ich verfüge über gute Rechtskenntnisse in Bezug auf Notwehr	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ich denke, eine Körperkamera (sog. „Bodycam“) könnte mich vor Übergriffen schützen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

[Zurück](#) [Befragung unterbrechen](#) [Weiter](#)

Katrin Kästner, Privat – 2018 75% ausgefüllt

21. Haben Sie an einem Training zur Gewaltprävention/Eigensicherung an der BFRA teilgenommen?

Ja
 Nein

[Zurück](#) [Befragung unterbrechen](#) [Weiter](#)

Katrin Kästner, Privat – 2018 82% ausgefüllt

22. Wie bewerten Sie die folgenden Aussagen zum Aus- und Fortbildungsangebot?

	Trifft vollkommen		Trifft eher nicht zu	Trifft überhaupt		Kann ich nicht beurteilen
	zu	Trifft eher zu		nicht zu		
Das allgemeine Aus- und Fortbildungsangebot ist ausreichend	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Die Themen Deeskalationstechniken und Selbstverteidigung werden in der Aus- und Fortbildung ausreichend behandelt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Durch Aus- und Fortbildung fühle ich mich gut auf den Einsatz vorbereitet	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ich wünsche mir regelmäßige Fortbildung im Bereich interkultureller Kompetenz	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ich wünsche mir regelmäßige Fortbildung im Bereich Fremdsprachen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ich wünsche mir regelmäßige Fortbildung im Bereich Konfliktmanagement	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ich wünsche mir regelmäßige Fortbildung im Bereich Stressbewältigung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ich wünsche mir regelmäßige Fortbildung im Umgang mit psychisch auffälligen Personen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ich wünsche mir regelmäßige Fortbildung im Umgang mit Personen, die unter dem Einfluss von Alkohol und Drogen stehen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ich wünsche mir regelmäßige Fortbildung über rechtliche Grundlagen der Notwehr	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ich wünsche mir regelmäßige Fortbildung im Bereich Selbstverteidigung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ich wünsche mir regelmäßige Fortbildung zu taktischem Vorgehen der Polizei in gemeinsamen Einsatzsituationen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Zurück

Befragung unterbrechen

Weiter

23. Wie bewerten Sie das Risiko, in den nächsten 12 Monaten (während der Ausübung Ihres Dienstes) Opfer von Gewalt zu werden?

	Trifft vollkommen		Trifft eher nicht zu	Trifft absolut nicht		Kann ich nicht beurteilen
	zu	Trifft eher zu		zu		
Ich befürchte, Opfer von psychischer Gewalt (z.B. Beleidigung, Beschimpfung, Bedrohung) zu werden	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ich befürchte, Opfer von physischer Gewalt (z.B. Schlagen, Treten,) zu werden	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ich befürchte, dass ein Ausrüstungsgegenstand oder ein Dienstfahrzeug durch einen Angriff beschädigt wird.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Sie sind bei der Beantwortung der letzten Frage angekommen.

Wenn Sie auf den Button "Weiter" klicken ist der Fragebogen abgeschlossen und wird versandt. Änderungen sind dann nicht mehr möglich.

Sollten Sie noch Änderungen vornehmen wollen, dann können Sie das über das Fenster "Zurück", bevor Sie den Fragebogen abschließen.

Zurück

Befragung unterbrechen

Weiter

Vielen Dank für Ihre Teilnahme!

Ich möchte mich ganz herzlich für Ihre Mithilfe bedanken.

-- Für Rückfragen stehe ich unter Katrin.kaestner@berliner-feuerwehr.de zur Verfügung. Die Ergebnisse werden 2019 veröffentlicht-
hierzu werden Sie gesondert informiert.. -->

Ihre Antworten wurden gespeichert, Sie können das Browser-Fenster nun schließen.

Katrin Kästner, Privat – 2018

A.2 Teilnahmequoten

A.2.1 Berufsfeuerwehr

Tabelle A.1: Feuerwachen

Feuerwache (Wachnummer)	Einsatzkräfte gem. Verteiler	Häufigkeit Personen	Teilnah- mequote
FW Buckow (5200)	65	9	13,8 %
FW Charlottenburg N (3600)	83	22	26,5 %
FW Friedrichshain (1200)	71	15	21,1 %
FW Hellersdorf (6200)	61	14	23 %
FW Hermsdorf (2300)	61	7	11,5 %
FW Karlshorst (6500)	54	11	20,4 %
FW Köpenick (5400)	107	22	20,6 %
FW Kreuzberg (1600)	67	17	25,4 %
FW Lichtenberg (6400)	67	15	22,4 %
FW Lichterfelde (4600)	57	21	36,8 %
FW Marienfelde (4700)	76	17	22,4 %
FW Marzahn (6100)	117	16	13,7 %
FW Moabit (1400)	60	19	31,7 %
FW Neukölln (5100)	106	28	26,4 %
FW Pankow (2600)	80	11	13,8 %
FW Prenzlauer Berg (1300)	77	19	24,7 %
FW Ranke (3500)	73	16	21,9 %
FW Schillerpark (2100)	62	22	35,5 %
FW Schöneberg (4400)	71	16	22,5 %
FW Spandau-Nord (3100)	107	24	22,4 %
FW Spandau-Süd (3200)	118	18	15,3 %
FW Steglitz (4200)	58	23	39,7 %
FW Suarez (3300)	67	17	25,4 %
FW Tegel (2400)	62	13	21 %
FW Tempelhof (4300)	72	23	31,9 %
FW Tiergarten (1700)	58	17	29,3 %
FW Treptow (5300)	123	26	21,1 %
FW Urban (1500)	93	25	26,7 %
FW Wannsee (4500)	57	5	8,7 %
FW Wedding (2500)	70	20	28,6 %
FW Weißensee (6300)	134	21	15,7 %
FW Wilmersdorf (3400)	47	9	19,2 %
FW Wittenau (2200)	83	17	20,5 %
FW Zehlendorf (4100)	125	37	29,6 %
keine Angabe		26	
Gesamt	2689	638	Ø23,7 %

A.2.1.1 Organisationseinheit Rettungsdienst

Tabelle A.2: OE RD

	Einsatzkräfte gem. Verteiler	Häufigkeit Personen	Teilnah- mequote
OE RD inklusive Lehrret- tungswache	250	73	29,2 %

A.2.1.1 Technischer Dienst

Tabelle A.3: Technischer Dienst

	Einsatzkräfte gem. Verteiler	Häufigkeit Personen	Teilnah- mequote
Technischer Dienst	158	11	7,2 %

A.2.1.1 Feuerwehrleitstelle

Tabelle A.4: Feuerwehrleitstelle

	Einsatzkräfte gem. Verteiler	Häufigkeit Personen	Teilnah- mequote
Feuerwehrleitstelle	170	36	21, 2 %

A.2.1.1 Führungsdienste

Tabelle A.5: Führungsdienste

Führungsdienst	Einsatzkräfte gem. Verteiler	Häufigkeit Personen	Teilnah- mequote
ELW-B 3618	12	6	50 %
ELW-B 1518	10	5	50 %
ELW-C 2217	11	6	54,5 %
ELW-C 2617	10	6	60 %
ELW-C 6117	9	4	44,4 %
ELW-C 1217	19	7	36,8 %
ELW-C 4317	12	2	16,6 %
ELW-C 5317	11	6	54,5 %
ELW-C 3117	11	5	45,4 %
ELW-C 3317	15	7	46,6 %
ELW-C 4117	12	6	50 %
Gesamt	132	60	Ø 44,1 %

A.2.2 Freiwillige Feuerwehr

Tabelle A.6: Feuerwachen Freiwillige Feuerwehr

Feuerwache (Wachnummer)	Einsatzkräfte gem. Verteiler	Häufigkeit Personen	Teilnah- mequote
FF Adlershof (5310)	23	6	26,1 %
FF Altglienicke (5330)	36	5	13,9 %
FF Biesdorf (6120)	21	2	9,5 %
FF Blankenburg (6360)	30	3	10,0 %
FF Blankenfelde (2630)	26	3	11,5 %
FF Bohnsdorf (5320)	31	4	12,9 %
FF Buch (2710)	31	5	16,1 %
FF Buchholz (2620)	32	3	9,4 %
FF Charlottenburg N (3601)	22	4	18,2 %
FF Falkenberg (6320)	22	3	13,6 %
FF Friedrichshagen (5410)	19	2	10,5 %
FF Friedrichshain (1201)	21	6	28,6 %
FF Frohnau (2320)	30	8	26,7 %
FF Gatow (3210)	20	5	20,0 %
FF Grünau (5470)	14	2	14,3 %
FF Heiligensee (2410)	18	5	27,8 %
FF Heinersdorf (6370)	23	2	9,5 %
FF Hellersdorf (6230)	48	9	18,8 %
FF Hermsdorf (2301)	18	1	5,5 %
FF Hohenschönhausen (6310)	38	7	18,4 %
FF Karlshorst (6501)	24	1	4,1 %
FF Karow (2720)	34	1	2,9 %
FF Kaulsdorf (6210)	19	2	10,5 %
FF Kladow (3220)	39	9	23,1 %
FF Köpenick (5401)	23	10	43,5 %
FF Kreuzberg (1601)	22	4	18,2 %
FF Lichtenberg (6401)	41	4	9,8 %
FF Lichtenrade (4710)	44	9	20,5 %
FF Lichterfelde (4601)	23	4	17,4 %
FF Mahlsdorf (6220)	24	2	8,3 %
FF Marienfelde (4710)	22	11	50 %
FF Marzahn (6110)	22	8	36,4 %
FF Mitte (1110)	26	2	7,7 %
FF Moabit (1401)	24	5	20,9 %
FF Müggelheim (5440)	19	5	26,3 %
FF Neukölln (5101)	25	4	16 %
FF Niederschönhausen (2610)	30	4	13,3 %
FF Oberschöneweide (5340)	21	3	14,3 %

FF Pankow (2650)	35	1	8,2 %
FF Prenzlauer Berg (1310)	43	8	18,6 %
FF Rauchfangswerder (5460)	27	1	3,7 %
FF Rudow (5210)	33	6	18,2 %
FF Schmöckwitz (5450)	9	1	11,1 %
FF Schöneberg (4401)	21	1	4,8 %
FF Spandau-Nord (3101)	22	6	27,3 %
FF Staaken (3110)	40	8	20 %
FF Suarez (3301)	28	15	53,6 %
FF Tegel (2401)	17	3	17,6 %
FF Tegelort (2420)	28	2	7,2 %
FF Treptow (5301)	10	2	20 %
FF Urban (1501)	20	6	30,0 %
FF Wartenberg (6330)	24	4	16,7 %
FF Wedding (2501)	48	11	22,9 %
FF Weißensee (6301)	37	5	13,5 %
FF Wilhelmshagen (5430)	18	2	11,1 %
FF Wilhelmsruh (2640)	24	4	16,6 %
FF Wittenau (2201)	26	4	13,6 %
FF Zehlendorf (4101)	33	11	33,3 %
keine Angabe		26	
Gesamt	1548	300	Ø 19,4 %

Eigenständigkeitserklärung

Hiermit versichere ich, dass ich die vorliegenden Masterarbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe, alle Ausführungen, die anderen Schriften wörtlich oder sinngemäß entnommen wurden, kenntlich gemacht sind und die Masterarbeit in gleicher oder ähnlicher Fassung noch nicht Bestandteil einer Studien- oder Prüfungsleistung war.

Berlin, 23.02.2019